

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

829. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. Dezember 2006

Inhalt:

Ansprache des Präsidenten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma	395 A	6. Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes, des Tierschutzgesetzes und des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 848/06, zu Drucksache 848/06) . . .	400 D
Amtliche Mitteilungen	397 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-	
Zur Tagesordnung	397 B	fung	442*D
1. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 870/06) . . .	397 C	7. Gesetz zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Drucksache 849/06) . . .	400 D
Beschluss: Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin) wird gewählt	397 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	442*A
2. Wahl einer Schriftführerin – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	397 C	8. Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) (Drucksache 850/06) . . .	401 A
Beschluss: Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) wird gewählt . . .	397 D	Emilia Müller (Bayern)	445*C
3. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) (Drucksache 845/06)	400 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 i.V.m. Art. 105 Abs. 3 GG	401 B
Geert Mackenroth (Sachsen)	441*A	9. Erstes Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes (Drucksache 851/06)	400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	400 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	442*A
4. Erstes Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (Drucksache 846/06) . . .	400 D	10. Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) (Drucksache 852/06) . . .	400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	442*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	442*A
5. Gesetz über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen (Drucksache 847/06)	401 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-	401 A		
fung	401 A		

11. Gesetz zur **Änderung des Eichgesetzes** (Drucksache 853/06) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 442*A
12. Gesetz zur **Änderung des Transparenzrichtlinie-Gesetzes** (Drucksache 854/06) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 442*A
13. Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die **Innenentwicklung der Städte** (Drucksache 855/06) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 442*A
14. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1990 über **Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit** (Drucksache 856/06) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 442*A
15. Gesetz zu dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vom 11. Oktober 2004 zur Gründung einer **Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits **und der Republik Tadschikistan** andererseits (Drucksache 857/06) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 442*A
16. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. März 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer **Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl** (Drucksache 858/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG 442*D
17. Gesetz zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Jemen** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 859/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 442*D
18. Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Juni 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Arabischen Republik Ägypten** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 860/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 442*D
19. Gesetz zu dem Vertrag vom 19. und 20. April 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Islamischen Republik Afghanistan** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 861/06) . . . 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 442*D
20. Gesetz zu dem Vertrag vom 10. August 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Demokratischen Republik Timor-Leste** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 862/06) . . . 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 442*D
21. Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau von Beauftragten, Ausschüssen, Auslage- und Nachweispflichten im Arbeitsschutz** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 734/06) 432 A
Walter Hirche (Niedersachsen) . . . 449*D
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 432 A
22. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von **Ab sprachen im Strafverfahren** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 235/06) 432 A
Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) 432 A
Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz 450*C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 433 B
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 817/06) 400 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Senator Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 443*B
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 818/06) 433 B
Dr. Gerlinde Kuppe (Sachsen-Anhalt) 451*B

- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Alois Rhiel (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 433 B, C
25. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Folsäureversorgung der Bevölkerung** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 670/06) 433 C
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) . . 451* C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 433 C
26. Entschließung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an **Früherkennungsuntersuchungen** – Antrag der Länder Hessen, Saarland und Bayern, Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 823/06)
- in Verbindung mit
78. Entschließung des Bundesrates für eine Ausweitung und Qualifizierung der **Früherkennungsuntersuchungen** im Sinne des Kindeswohls – Antrag der Länder Hamburg, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 898/06) 433 C
Dr. Gerlinde Kuppe (Sachsen-Anhalt) 433 D
Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 452* A
Gisela von der Aue (Berlin) 452* D
Karl Rauber (Saarland) 453* A
Birgit Schnieber-Jastram (Hamburg) . 454* B
Emilia Müller (Bayern) 455* A
Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit 456* B
- Beschluss** zu 26: Die Entschließung wird gefasst 434 C
- Beschluss** zu 78: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . 434 D
27. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der **Unternehmensnachfolge** (Drucksache 778/06) 434 D
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 435 A, 457* B
Emilia Müller (Bayern) 459* A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 435 C
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen** (Drucksache 779/06) 435 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 435 D
29. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 872/06) 436 A
Emilia Müller (Bayern) 459* B
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 460* B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 436 A
30. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz** – GKV-WSG) (Drucksache 755/06) 407 B
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 407 B
Dagmar Ziegler (Brandenburg) . . . 411 A
Walter Hirche (Niedersachsen) . 412 B, 449* B
Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein) 413 B, 449* C
Christa Stewens (Bayern) 414 A, 429 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 416 A
Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 420 C
Silke Lautenschläger (Hessen) 422 A
Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 423 D
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) 425 C
Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit 426 C
Gerold Wucherpfennig (Thüringen) . 449* A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 431 D
31. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (**Beamtenstatusgesetz** – BeamtStG) (Drucksache 780/06) . 436 A
Emilia Müller (Bayern) 461* B
Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 461* D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 436 C
32. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 781/06) 436 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 436 C
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 12. September 2002 zum

- Übereinkommen vom 16. November 1989
gegen Doping (Drucksache 782/06) . . . 400 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 443*B
34. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 11. April 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung**) (Drucksache 783/06) 400 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 443*B
35. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2005** – gemäß § 5 Abs. 2 StrVG – (Drucksache 737/06) 400 D
Beschluss: Kenntnisnahme 443*C
36. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Detektionstechnologien** und ihre Anwendung durch Strafverfolgungs-, Zoll- und andere Sicherheitsbehörden – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 688/06) . . 400 D
Beschluss: Stellungnahme 443*C
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz** und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 696/06) . . 436 C
Gerold Wucherpfennig (Thüringen) . 462*A
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 462*B
Volker Hoff (Hessen) 463*B
Beschluss: Stellungnahme 437 A
38. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an der **Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 816/06) 437 A
Beschluss: Stellungnahme 437 A
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament – Mobilisieren von öffentlichem und privatem Kapital für den weltweiten Zugang zu klimafreundlichen, erschwinglichen und sicheren Energiedienstleistungen: **Der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 736/06) . . 400 D
Beschluss: Stellungnahme 443*C
40. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG über die **Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 753/06) 400 D
Beschluss: Stellungnahme 443*C
41. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 747/06) 400 D
Beschluss: Stellungnahme 443*C
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 723/06) 400 D
Beschluss: Stellungnahme 443*C
43. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Verbot der Ausfuhr und die sichere Lagerung von metallischem Quecksilber** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 814/06) 400 D
Beschluss: Stellungnahme 443*C
44. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 827/06) 437 A
Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin . 464*A
Beschluss: Stellungnahme 437 B
45. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006 – 2007** mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 865/06) 437 B
Emilia Müller (Bayern) 465*A
Beschluss: Stellungnahme 437 C
46. Vorschlag für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Abfälle** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 4/06) 400 D
Beschluss: Stellungnahme 443*C

47. Verordnung zur Änderung der Verordnung über **tierärztliche Hausapotheken** und zur Ablösung der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind (Drucksache 786/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 443*C
48. Vierte Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** (Drucksache 787/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 444*B
49. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der **Blauzungenkrankheit** (Drucksache 788/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 443*C
50. Erste Verordnung zur Änderung der **Nahrungsergänzungsmittelverordnung** (Drucksache 789/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 443*C
51. Verordnung zur Neuordnung der Regelungen über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von **Zuwendungen des Arbeitgebers** als Arbeitsentgelt (Drucksache 819/06) 437 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 437 C
52. Verordnung zur **Durchführung des Entflechtungsgesetzes** (EntflechtGVO) (Drucksache 776/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 444*B
53. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2007 (Drucksache 790/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 444*B
54. Verordnung zur Änderung der **Steuerdaten-Übermittlungsverordnung** (Drucksache 834/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 443*C
55. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (14. RSA-ÄndV) (Drucksache 716/06) 437 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 437 D
56. Zweite Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 784/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 444*B
57. Verordnung zur Änderung der Verordnung über **radioaktive oder mit ionisierenden Strahlen behandelte Arzneimittel** (Drucksache 791/06) 437 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 437 D
58. Erste Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 874/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 444*B
59. Verordnung über die Übertragung der **Führung des Unternehmensregisters** und die Einreichung von Dokumenten beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (Drucksache 785/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 444*B
60. 17. Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 792/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 443*C
61. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Kündigungsschutz bei Elternzeit** (§ 18 Abs. 1 Satz 4 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) (Drucksache 832/06) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 444*B
62. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Koordinierungsausschuss der Kommission für die Fonds** (COCOF) und Ausschuss der Kommission nach Artikel 147 EGV) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 722/06)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission Internal Market Information System** (IMI)

- im Bereich der Berufsanerkenntnisrichtlinie) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 824/06)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Themenbereich „Seilbahnen für den Personenverkehr“** in Beratungsgremien der Kommission) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 825/06) 400 D
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 722/1/06 444*C
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 824/1/06 . 444*C
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 825/1/06 444*C
63. **Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Abs. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 738/06) 400 D
- Beschluss:** Ministerpräsident Matthias Platzeck (Brandenburg), Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) und Minister Peter Jacoby (Saarland) werden bestellt 444*C
64. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 842/06) 400 D
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 444*D
65. Gesetz über die **Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung, die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007** (Drucksache 878/06) 400 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 442*A
66. Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes** (Drucksache 888/06) 401 B
- Roland Koch (Hessen) 401 B
- Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) 403 B, 446*A
- Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 447*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 4 GG 404 B
67. Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung „Erin-**
- nerung, Verantwortung und Zukunft“** (EVZ-StiftG) (Drucksache 879/06) 400 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 442*A
68. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (**Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz – TUG**) (Drucksache 891/06, zu Drucksache 891/06) 400 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 442*D
69. Gesetz zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007** (Drucksache 892/06) 400 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 442*D
70. Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (**Gemeinsame-Dateien-Gesetz**) (Drucksache 893/06) 400 D
- Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 445*A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 442*A
71. Gesetz zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (**Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz**) (Drucksache 894/06, zu Drucksache 894/06) . . 400 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 442*A
72. Siebtes Gesetz zur **Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** (Drucksache 880/06) 404 B
- Gerold Wucherpfennig (Thüringen) . 404 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 404 D
73. Zweites Gesetz zur Modernisierung der Justiz (**2. Justizmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 890/06) 404 D
- Dr. Beate Merk (Bayern) 447*B
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 448*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 404 D

74. Gesetz zur **Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 886/06) 405 A
 Walter Hirche (Niedersachsen) 405 A
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 405 D
 Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 406 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 87f Abs. 1 und Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 407 A, B
75. Entschließung des Bundesrates zur **Reduzierung des Lärms durch Güterverkehr auf der Schiene** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 884/06) 437 D
 Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 466 *B
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 438 A
76. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (**Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 833/06) 438 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 438 B
77. Neubenennung von Vertreterinnen und Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter seit 2003 tätig sind) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 828/06) 438 B
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 828/06 und zu dem Antrag des Landes Berlin in Drucksache 828/1/06 438 B, C
79. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Bereich Bildung) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 887/06) 438 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 887/1/06 438 C
80. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Wiederholungstaten von Sexual- oder Gewalttättern** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 911/06)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 397 C
81. **Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** – Antrag aller Länder – (Drucksache 913/06) 397 D
 Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg) 397 D
 Jens Böhrnsen (Bremen) 399 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Antrag aller Länder in Drucksache 913/06 400 C
- Nächste Sitzung** 438 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 439 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 439 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Harald Ringstorff,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Vizepräsident Peter Harry Carstensen,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Hol-
stein – zeitweise –

Amtierender Präsident Volker Hoff,
Minister für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Bevollmächtigter des Landes Hes-
sen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerinnen:

Dr. Beate Merk (Bayern)

Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländli-
chen Raum

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und
Soziales

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dagmar Ziegler, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Beate Blechinger, Ministerin der Justiz

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-
ten und Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

Hamburg:

Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeiste-
rin und Senatorin, Präses der Behörde für
Soziales und Familie

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der
Justizbehörde

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

Mecklenburg-Vorpommern:

Uta-Maria Kuder, Justizministerin

N i e d e r s a c h s e n :

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten

Armin Laschet, Minister für Generationen, Fami-
lie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für
Sport

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wis-
senschaft und Kunst

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

Dr. Gerlinde Kuppe, Ministerin für Gesundheit
und Soziales

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

T h ü r i n g e n :

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Arbeit und Soziales

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister der Finanzen

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft und Technolo-
gie

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Gesundheit

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Bildung und Forschung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der
Bundeskanzlerin

Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministe-
rium der Justiz

(A)

(C)

829. Sitzung

Berlin, den 15. Dezember 2006

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 829. Sitzung des Bundesrates.

Wir **gedenken** heute der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma**. Unsere Gedanken gelten auch jenen, die – selbst wenn sie die Schrecken überlebt haben – bis heute schwer tragen an dem zugefügten Schmerz und dem Verlust ihres Vertrauens in die Menschheit.

(B) Das Leid der Verfolgten und Ermordeten, der Überlebenden und Hinterbliebenen verpflichtet uns dazu, immer wieder neu zu erinnern, immer wieder neu zu warnen und achtsam zu sein, damit das, was damals geschah, nie wieder geschieht. Dem ist auch diese Gedenkveranstaltung gewidmet.

Der **16. Dezember 1942**, der Tag, an dem Heinrich Himmler den sogenannten „Auschwitz-Erlass“ unterzeichnete und damit die Verschleppung und Ermordung deutscher und europäischer Sinti und Roma besiegelte, muss im öffentlichen Bewusstsein der Deutschen und der Europäer verankert sein. Dazu wollen wir beitragen.

Die Menschen, die unter dem Unrecht des NS-Regimes zu leiden hatten, haben Anspruch darauf, dass ihre Geschichte nicht vergessen, verdrängt oder zu den Akten gelegt wird. Die **Würdigung der Opfer** ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit für jeden Einzelnen, sondern auch eine Anerkennung der Tatsache, dass das Eintreten für Menschenrechte und Menschenwürde zu den Grundlagen der Demokratie zählt.

Ich begrüße aus diesem Anlass unter unseren Gästen Überlebende der Verfolgung, Familienangehörige von Opfern sowie Mitglieder der Vertreterorganisationen der Sinti und Roma. Es verdient besonderen Respekt, dass viele unter Ihnen trotz des erlebten Grauens die Kraft fanden und finden, an einer selbstbewussten Vertretung als nationale Minderheit mitzuarbeiten. Ich begrüße Sie herzlich, meine Damen und Herren, und danke Ihnen für Ihr Kommen.

Wir erinnern uns heute der **unbegreiflichen Barbarei**, die vor noch nicht einmal einem Menschenalter in Deutschland und von Deutschland ausgehend in ganz Europa wütete. Wir erinnern an die schätzungsweise 500 000 Menschen, die als sogenannte Zigeuner verfolgt und dem verbrecherischen Rassenwahn des NS-Gewaltregimes zum Opfer fielen – ausgegrenzt, ihrer Rechte beraubt, unvorstellbar gedemütigt, um Hab und Gut gebracht, in die Vernichtungslager deportiert, gequält und schließlich ermordet. Viele starben grausam an medizinischen Experimenten.

(D) Die Sinti und Roma fielen demselben planmäßig ins Werk gesetzten nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer wie die europäischen Juden. Seinen letzten Schritt zur sogenannten „Endlösung“ mit dem „Auschwitz-Erlass“ hatte Himmler schon am 8. Dezember 1938 mit dem Erlass zur sogenannten „grundlegenden Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“ angekündigt. Bereits am 3. Januar 1936 verfügte Reichsinnenminister Frick, dass die „Nürnberger Rassegesetze“ auf die Sinti und Roma genauso wie auf die Juden anzuwenden seien. Mit derselben menschenverachtenden Konsequenz und Brutalität wurden sie unschuldig verfolgt und systematisch vernichtet. Insgesamt starben, so wird von den Historikern geschätzt, eine halbe Million Sinti und Roma.

Doch nicht allein die große Zahl, **jedes einzelne Schicksal dokumentiert das Ungeheuerliche**. So schrieb die jüdische Ärztin Lucie A d e l s b e r g e r – ich zitiere –:

Am nächsten Morgen ... war das Zigeunerlager leer. Da kamen plötzlich zwei Kinder von drei und fünf Jahren aus ihrem Block, die, in ihre Decken eingemummelt, alles überschlafen hatten. Die beiden Kleinen hielten einander an der Hand, weinend ob ihrer Verlassenheit. Sie wurden nachgeliefert.

Fast 23 000 Sinti und Roma aus elf Ländern Europas, ganze Familien vom Säugling bis zur Greisin waren in Auschwitz-Birkenau in einem elendigen Barackenlager zusammengepfercht. Fast alle starben. Am 2. August 1944 fanden die vorausgegangene

Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Verfolgung, Entwürdigung und Internierung, die biologische Katalogisierung und die Deportation der Sinti und Roma im sogenannten „Zigeunerlager“ **Auschwitz-Birkenau** einen furchtbaren Höhepunkt. Doch es war nur eine – wenn auch die fürchterlichste – Todesstätte von vielen.

Auf dem Balkan und hinter der Ostfront fielen ganze Dörfer Massenerschießungen und Vernichtung mit mobilen Vergasungswagen der SS-Einsatzgruppen anheim. Schon im Sommer 1942 schickte die deutsche Militärverwaltung im besetzten Serbien die Vergasungswagen mit der Meldung nach Berlin zurück, dass – ich zitiere – „die Judenfrage und die Zigeunerfrage gelöst sei“.

Mit kühler Berechnung, einem funktionierenden bürokratischen Apparat, einer fanatischen Ideologie, die Nichtarier aus der Gemeinschaft der Menschen ausschloss, und mit der offenen oder schweigenden Duldung der Mehrheit der Bevölkerung wurde fast eine ganze Generation der Sinti und Roma ausgelöscht. Ein Verlust, den niemand beschreiben und auch nicht wiedergutmachen kann. Nur die wenigsten kamen aus den Lagern zurück. Und die, die zurückkamen, waren und sind für ihr ganzes Leben gezeichnet. Gezeichnet von einer Vergangenheit, die weder zu verarbeiten, geschweige denn zu bewältigen ist. Das Völkermordverbrechen der Nationalsozialisten ist in seinem unvorstellbaren Ausmaß ein historischer Bruch, der sich tief in das kollektive Gedächtnis der Sinti und Roma eingegraben hat und die Identität und das Bewusstsein auch der heutigen Generation prägt.

- (B) Lange, viel zu lange wurde in der Bundesrepublik Deutschland dieser systematische brutale Völkermord an den deutschen und europäischen Sinti und Roma verdrängt, bagatellisiert oder geleugnet. Erst seit den 80er Jahren rücken die Verbrechen, die unter dem Nationalsozialismus an ihnen begangen wurden, mehr und mehr in das öffentliche Bewusstsein. Entscheidenden Anteil an diesem **Bewusstseinswandel** haben die Überlebenden, aber auch die Vertreterorganisationen wie der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, auf dessen Initiative hin dieser Gedenktag seit 1994 jährlich im Bundesrat stattfindet. Ich hoffe, dass auch die **Errichtung des geplanten Mahnmals hier in Berlin** möglichst bald beginnen kann.

Meine Damen und Herren, bei einer Gedenkveranstaltung wie dieser geht es nicht nur um die Vergangenheit, sondern auch um die daraus erwachsene **Verantwortung in der Gegenwart und für die Zukunft**.

Gerade weil wir uns die Brutalität der Täter und die Leiden der Opfer kaum vorstellen können, gerade deshalb müssen wir gemeinsam immer **ne nach einer Sprache gegen das Vergessen suchen**. Was nicht erinnert wird, ist verloren, doch nur Erinnerung kann die Wiederholung der Barbareien von gestern verhindern helfen.

Begegnung, Information und Aufklärung, Gespräche mit Zeitzeugen, die Fragen der jungen Leute – all das gibt uns die Möglichkeit dazu. Es ist wichtig, den

Faden der Überlieferung, der Weitergabe von Erfahrungen an die jüngere Generation **nicht abreißen zu lassen**. Es müssen – solange es geht – Möglichkeiten geschaffen werden, damit Zeitzeugen mit Jugendlichen ins Gespräch kommen können.

Ich denke an die Worte eines jungen Mädchens aus Polen, das bei der Einweihung der deutsch-polnischen Jugendbegegnungsstätte auf dem Golm auf der Insel Usedom sagte, dass sie anfangs zu verstehen, was ihre Großmutter ihr schon oft gesagt hatte – ich zitiere –: „Nur wenn Du Dir bewusst bist, was möglich war, kannst Du mithelfen, dafür zu sorgen, dass es nie wieder geschehen kann.“

Politisches Verständnis und Urteilskraft sind ohne Kenntnis der Geschichte, ohne Begreifen der Zusammenhänge nicht möglich. Menschen, die ihre Geschichte kennen, haben die Möglichkeit, Warnzeichen, die auf neue Gefahren hindeuten, früher zu erkennen und sich Fehlentwicklungen entschiedener entgegenzustellen als diejenigen, die von den – auch durch die Gleichgültigkeit gegenüber vielen durch ihre Vorfahren verursachten – Katastrophen nichts wissen.

Es heißt: **Aus der Geschichte können wir lernen**, und zwar verstehen lernen. Je mehr wir von der Vergangenheit wissen, desto mehr erfahren wir auch über den Boden, auf dem wir heute stehen, und zwar längst noch nicht so sicher und selbstverständlich, wie wir mitunter glauben. Das zeigt die immer wieder aufflackernde Neigung von Menschen, den rassistischen und menschenverachtenden Parolen rechtsextremistischer Vereinfacher auf den Leim zu gehen. Rechtsextremistische Gruppen stoßen zunehmend auf Akzeptanz in Teilen der Gesellschaft. Im Blick darauf gibt es besonderen Anlass zur Aufmerksamkeit und zu verstärktem Engagement.

Als Demokraten müssen wir auch und vor allem die politische **Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten suchen**. Wir dürfen diesen Leuten unsere Sprache und unsere Plätze nicht überlassen. Wegschauen, verharmlosen, schweigen – alles das dürfen wir Demokraten nicht! Deshalb warne ich dringend davor, dass es Neonazis gelingen kann, auf gesellschaftliche Themen einzuwirken. **Rechtsextremisten sind eine Gefahr für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft**. Sie säen Neid, Hass, Verachtung und rassistischen Dünkel. Sie instrumentalisieren und schüren Ängste. Das dürfen wir nicht zulassen!

Deshalb gilt mein besonderer **Dank** an dieser Stelle den vielen tausend **Vereinen, Verbänden, Kultureinrichtungen und Bürgerinitiativen** in unseren Bundesländern, **die sich gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Menschenverachtung engagieren**. Sie wissen: Jeder kann seinen Beitrag leisten. Niemand darf sich ausnehmen, wenn es darum geht, Diskriminierung, Einschüchterung und Gewalt in unserem Land den Boden zu entziehen.

Wer versteht, wie schnell sich in einem totalitären System Tür und Tor öffnen können für staatliches Unrecht, für Willkür und Terror, der erkennt, welche Bedeutung eine unabhängige Justiz im demokratischen

(C)

(D)

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Rechtsstaat hat, wie wichtig und wertvoll klare Gewaltenteilung, Rechtssicherheit und eine demokratische Rechtsordnung sind.

Wir müssen uns und unseren jungen Menschen immer wieder bewusst machen, dass Demokratie verletzlich ist, dass sie vor allem Gleichgültigkeit nicht verträgt. Wir müssen uns und der jungen Generation immer wieder die eigene **politische Verantwortung**, die eigene politische Gestaltungskraft in der Demokratie **deutlich machen**.

Demokratie muss gelebt werden! Demokratie verlangt Beteiligung! Dazu gehören politisch informierte, kritische, couragierte und selbstbewusste Menschen. Und dazu gehört eine gesellschaftliche Kultur, die solche Menschen fördert. Hier ist jede unserer Landesregierungen gefordert. In jedem unserer Bundesländer gibt es eine Fülle engagierter Institutionen, Projekte und Initiativen, die sich dieser Aufgabe stellen. Zu verstärkten Bemühungen in der politischen **Aufklärungs- und Bildungsarbeit** vor Ort gibt es keine Alternative.

Es ist wahr, dass sich die Geschichte nicht wiederholt. Aber es ist ebenso wahr, dass die Geschichte der Boden für die Gegenwart ist und dass der Umgang mit der Vergangenheit zum Fundament für die Zukunft wird. Weil wir das wissen, haben wir aus unserer Geschichte die Verantwortung, heute gegen Unrecht und Unmenschlichkeit zu kämpfen, wo immer sie sich zeigen. Dazu kann jeder seinen Beitrag leisten! Und wir haben die Aufgabe, unserer jungen Generation diese Verantwortung als ihre eigene Verantwortung zu vermitteln.

(B) Meine Damen und Herren, wir verneigen uns vor den ermordeten Sinti und Roma. Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Gedenken an alle Kinder, Frauen und Männer, die Opfer des Rassenwahns, der Gewalt und des Unrechts der Nationalsozialisten geworden sind, von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine **Veränderung in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Die Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** hat mit Wirkung vom 6. Dezember 2006 Herrn Staatsminister Karl Peter **B r u c h** – bisher stellvertretendes Mitglied – zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 81 Punkten vor.

Vom Land Rheinland-Pfalz ist angekündigt worden, dass der Behandlung des Punktes 80 gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates widersprochen werde. Ich frage deshalb, ob Fristeinrede erhoben wird.

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Ja!)

Fristeinrede wird erhoben.

(C)

Dann wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung weise ich darauf hin, dass die Punkte 66, 72 bis 74 und 30 – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 8 aufgerufen werden. Punkt 78 wird mit Punkt 26 verbunden. Punkt 81 wird nach Punkt 2 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1**:

Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren (Drucksache 870/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Senatorin Dr. Heidi **K n a k e - W e r n e r** (Berlin) zur Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl einer Schriftführerin

(D)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Frau Senatorin Karin Schubert (Berlin) ist aus dem Bundesrat ausgeschieden. Es ist deshalb über die Nachfolge im Amt des Schriftführers zu entscheiden.

Entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen schlage ich vor, Frau Ministerin Professorin Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) als Schriftführerin für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist Frau **Ministerin Professorin Dr. Kolb** **einstimmig gewählt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – Antrag aller Länder – (Drucksache 913/06)

Es liegen Wortmeldungen vor. Das Wort hat Ministerpräsident Oettinger (Baden-Württemberg).

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bund und Länder sind sich einig: Nach dem erfolgreichen Abschluss der Föderalismusreform I ist die Reform II sinnvoll und notwendig. Nach der umfas-

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

- (A) senden Neuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern machen wir uns jetzt an die Modernisierung unserer Finanzverfassung.

Der vorliegende Einsetzungsantrag für die Kommission II ist dafür eine gute Grundlage. Er knüpft an die bewährten Strukturen der Kommission I an. Er setzt auf die Kraft und die Bereitschaft von Bundestag und Bundesrat zur gemeinsamen Problemlösung. Er bezieht die Landtage und die Kommunen ein und erkennt damit deren elementare Betroffenheit an. Er nimmt vier Bundesminister mit in die Verantwortung und schafft damit die Voraussetzung für eine aktive Mitarbeit der Bundesregierung.

Für die konstruktive und kompromissbereite Erarbeitung des Einsetzungsantrages danke ich allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag, in der Bundesregierung und im Bundesrat. Namentlich danke ich dem Kollegen Wulff für die Verhandlungsführung, aber auch den Fraktionsvorsitzenden Kauder und Struck für die Bereitschaft, in dieser Woche auch die letzten Fragen zu klären. Ich biete Herrn Fraktionsvorsitzenden Struck, dem Kovorsitzenden und dem Bremer Bürgermeister, Herrn Böhrnsen, als meinen engsten Mitstreitern ausdrücklich vertrauensvolle, intensive und unparteiische Zusammenarbeit als mein Ziel an.

- (B) Vor uns liegt eine große Aufgabe. Die **offene Themensammlung** liest sich wie eine Auflistung ungelöster finanzpolitischer Probleme aus fast 60 Jahren Geschichte der Bundesrepublik: Frühwarnsystem, Verschuldungsbegrenzung, Sanierungskonzepte, Haushaltssystematik, aufgabenadäquate Finanzausstattung, Länderneugliederung, Aufgabenkritik und Standardsetzung, Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung. Mit jedem dieser Begriffe könnte man ein finanzwissenschaftliches Seminar bestreiten, und mit jedem dieser Begriffe verbinden sich in diesem Hohen Hause nicht zwei, sondern wahrscheinlich 16 unterschiedliche Meinungen. Wenn wir den Bundestag und die Bundesregierung noch dazunehmen, sind es leicht doppelt so viele.

Was heißt dies für uns? Ich meine vor allem dreierlei:

Erstens. Wir sind mit wenigen Ausnahmen keine Wissenschaftler und wollen es auch nicht sein. Deshalb sollten wir **nicht akademisch diskutieren**. Die ordnungspolitisch reinrassige Lösung bekommen wir nicht hin. Mir sind kleine pragmatische Schritte, die mehrheitsfähig sind, lieber als ein großer Wurf, der nachher im Archiv abgelegt wird.

Zweitens. Wir sollten uns nichts vormachen und uns **gegenseitig nicht überfordern**. Aus den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich wissen wir: Jeder von uns hat den Taschenrechner unter der Bank. Keiner von uns kann sich zu Hause zeigen, wenn für ihn am Ende ein dickes Minus unter dem Strich steht. Dies heißt: Wir werden an den Finanzströmen und Finanzergebnissen wahrscheinlich nichts Grundlegendes ändern, etwa in der Steuerverteilung, im Länderfinanzausgleich oder im Solidaritätspakt II.

(C) Drittens. Die Föderalismuskommission I hat mehr als ein Jahr getagt – mit mehr als drei Jahren Vorlauf und fast einem Jahr Nachlauf. Unsere Kommission muss ohne großen Vorlauf in möglichst zwei Jahren fertig sein, wenn am Ende der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages etwas im Gesetzblatt stehen soll, das umsetzbar ist. Das heißt, wir müssen uns ranhalten und dürfen die **Zeit nicht** in Stellungskriegen **vergeuden**, bei denen niemand einen Landgewinn erwarten darf, sondern müssen **kompromissbereit sein**. Deshalb bin ich dafür, dass sich die Kommission rasch konstituiert und möglichst schon in der ersten Sitzung Strukturen schafft, damit die Arbeit aufgenommen werden kann.

Ich weiß, dass in allen Staatskanzleien und Finanzministerien, im Bund und in den Ländern schon kräftig an Positionen gearbeitet wird. Das ist auch richtig so. Ich appelliere an uns alle – das gilt auch für mich –, die **wesentlichen Zielsetzungen** dabei **nicht aus den Augen zu verlieren**.

Wir haben eine klare **Ausgangslage**: erstens die Rahmenvorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, zweitens die trotz erfreulicher Steuereingänge weiterhin schwierige Haushaltslage in vielen Ländern und Kommunen sowie im Bund, drittens die Maßgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Notlageklage Berlins, viertens die immer noch angespannte fiskalische und ökonomische Lage in den neuen Ländern und fünftens die vor allem unter dem Aspekt der Demografie schwierige Perspektive unserer sozialen Sicherungssysteme.

(D) Angesichts dieser Ausgangslage bleibt es das zentrale **Ziel der Reform II**, für die Zukunft eine **nachhaltige** und auf Dauer tragfähige **Haushaltsentwicklung in ganz Deutschland**, im Bund und in jedem einzelnen Land, zu ermöglichen.

Dabei steht für mich außer Frage, dass die staatliche Autonomie von Bund und Ländern unantastbar bleibt. Überwachungsinstrumentarien sind sinnvoll, aber nur als Leitplanken einer grundsätzlich autonomen Haushaltsgestaltung der Parlamente auf Landesebene und im Deutschen Bundestag. Auch das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen: **An erster Stelle steht die Eigenverantwortung**.

Wichtig ist mir zweitens, dass wir auch in der Reform II das **Prinzip der Subsidiarität hochhalten**. Dieses Prinzip statuiert eine Beweislastumkehr für die Länder und die Kommunen. Der Bund – nicht in erster Linie die Länder – muss sagen, warum etwas besser bei ihm, auf der Bundesebene, aufgehoben ist.

Drittens müssen wir den **Leistungsgedanken stärker herausarbeiten**. Wenn ein Land mehr Geld einnimmt und spart, darf es nicht sein, dass es fast alles davon abgeben muss. Können wir **solide Haushaltsführung stärker** durch Anreize **belohnen**, müssen wir **übermäßige Verschuldung bestrafen**? Welche Instrumente für eine sparsame Haushaltsstruktur schaffen wir, die von der Mehrheit akzeptiert werden? Wir brauchen mehr Anreize. Es muss sich für jeden lohnen, wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) Ein zentraler Ansatz sollte viertens das Prinzip der **Hilfe zur Selbsthilfe** sein. Schauen wir den Tatsachen ins Auge: Zum einen muss im Bundesstaat, wenn er auf Dauer funktionieren soll, das Prinzip der Chancengerechtigkeit gelten. Zum anderen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unter veränderten Rahmenbedingungen die bundesstaatliche Einstandspflicht im bisherigen Umfang an Grenzen der Leistbarkeit und Vermittelbarkeit stößt.

Das heißt: Hilfe wie bisher wird es in Zukunft nur geben können, wenn die Solidarität im Bundesstaat mit einem **Mehr an Eigenverantwortung** und einem **Mehr an Mitverantwortung** für das Ganze korrespondiert. Hilfe ohne die damit verbundene konkrete Bereitschaft zur Selbsthilfe ist nicht mehr vermittelbar.

Fünftens. Einzelfallgerechtigkeit bis zur dritten Stelle hinter dem Komma ist auch bei der Finanzverteilung im Bundesstaat nicht möglich. Wenn wir anfangen, Strukturen gegeneinander aufzurechnen, kommen wir vom Hundertsten ins Tausendste.

Sechster und letzter Punkt: Wir lösen unsere Haushaltsprobleme auf Dauer nicht allein durch Umverteilung. Darüber muss sich auch die Kommission klar sein. Deshalb enthält die offene Themensammlung im Kern zu Recht zwei große Komplexe: **Korb 1** mit den Fragen der staatlichen Finanzierung und **Korb 2** mit den Fragen der staatlichen und kommunalen Verwaltung.

(B) Der **Korb 2** ist für mich kein Anhängsel, ganz im Gegenteil. Ich sehe in Korb 2, wenn es um den **Aufgabenabbau**, den **Standardabbau**, um die **Verwaltungsstruktur** im Bund, in den Ländern und Kommunen geht, sogar mehr Spielräume und mehr Chancen auf Konsens als im Finanzteil allein.

Die Zeiten, in denen Politik auf die Verteilung von Zuwächsen setzen konnte, sind vorbei. Neue Spielräume entstehen nur durch Umbau, nicht mehr durch Ausbau. Herr Kollege Müller hat völlig Recht, wenn er sagt: „Am Anfang der Debatte muss die Grundsatfrage stehen, welche Aufgaben der Staat künftig noch wahrnehmen kann.“

Deswegen müssen wir uns in der Kommission mit großem Nachdruck einer doppelten Aufgabe widmen: Zum einen müssen Effizienz und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes verbessert werden. Zum anderen muss in dem einen oder anderen Fall auch die **Bereitschaft** vorhanden sein, bestehende **Leistungen auf den Prüfstand zu stellen**. Abbau von Bürokratie und Standards, Bündelung von fachlichen Leistungen, Aufgabenentflechtung und länderübergreifende Kooperation sind Stichworte dafür.

Meine Damen und Herren, wir haben uns viel vorgenommen. Es wird nicht einfach sein. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass am Ende ein Ergebnis stehen kann, das sich für alle lohnt: für den Bund und für jedes einzelne Land.

Ich lade Sie herzlich zur Mitarbeit ein. Herr Kollege Struck und ich sind an einer engen Abstimmung mit Ihnen allen interessiert. Ich setze auf unser gemeinsames Interesse am Erfolg der Kommission. – Herzlichen Dank.

(C) **Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Um das Wort hat ebenfalls Bürgermeister Böhrnsen (Bremen) gebeten. Herr Bürgermeister, Sie haben das Wort.

Jens Böhrnsen (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bund und Länder haben sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Gemeinsam wollen wir die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu ordnen und ein schlüssigeres, ein leistungsfähigeres und ein gerechteres Finanzsystem für Deutschland, den Bund, die Länder und – ich füge bewusst hinzu – die Kommunen, erarbeiten.

Uns allen ist klar: Wir haben uns ein großes Stück Arbeit vorgenommen. Aber diese Arbeit ist nötig, und ich bin überzeugt, sie wird sich lohnen.

Ich fand es richtig, dass dieses Thema schon im Koalitionsvertrag weit oben auf die Agenda gesetzt worden ist. Auch der **Auftrag des Bundesverfassungsgerichts** ist meines Erachtens eindeutig. Er lautet: So wie das bundesdeutsche Finanzsystem derzeit aussieht, kann es nicht bleiben. Es führt zu Verwerfungen, zu Fehlanreizen und zu Ungerechtigkeiten.

Mit anderen Worten: Wir haben einen Auftrag. Mit den heutigen Beschlüssen im Bundestag und im Bundesrat stellen wir uns diesem Auftrag und machen uns an die Arbeit.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bisher im Wesentlichen auf Verfahrensfragen konzentriert. Jeder unter uns weiß: Kluge Verfahrensregelungen sind wichtig. Die Diskussion über die – natürlich kontroversen – Inhalte dagegen haben wir bisher weitgehend vermieden. Die sogenannte offene Themenliste umschreibt nur sehr vage die zu diskutierenden Punkte.

(D) Ich denke, wir alle stehen unter großen Erfolgserwartungen. Wir haben eine hohe Verantwortung übernommen – in der Sache, gegenüber der Öffentlichkeit. Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir trotz des sperrigen und kontroversen Themas ein respektables und überzeugendes Ergebnis vorzeigen. Ich bin mir sicher, wir haben die Chance dazu. Diese Chance wollen und sollen wir auch nutzen.

Wichtig ist es deshalb, dass wir zügig in die inhaltlichen Fragen einsteigen. Es geht jetzt darum, den **Arbeitsprozess auf Länderseite zu strukturieren**. Das ist nicht nur eine Frage der Organisation, sondern es ist auch eine Frage nach den Inhalten.

Dabei ist jedem klar: Die Ausgangslage ist von durchaus widersprüchlichen Interessen und kontroversen Argumentationslinien geprägt. Wir werden Brücken dazwischen finden müssen. Wir werden Kompromiss- und Konsensfähigkeit brauchen. Wir werden eine **Balance** finden müssen **zwischen** verständlichen **Eigeninteressen und gesamtstaatlicher Verantwortung**. Wir müssen Lösungen finden, mit denen wir die dringend nötigen Verbesserungen des bundesdeutschen Finanzsystems erreichen, ohne dabei einseitig Sieger und Verlierer zu produzieren.

Die **Positionen** der handelnden Parteien **auf der Länderseite** stehen uns im Grunde klar und deutlich

Jens Böhrnsen (Bremen)

(A) vor Augen. Ein **Teil der Länder** befürchtet, immer mehr in den Prozess des Ausgleichs einzahlen zu müssen, und **wünscht sich mehr Wettbewerb und Selbstbehalt**. **Andere Länder** bräuchten dagegen größere Entlastungen und **stehen** einem **verstärkten Wettbewerb** unter den Ländern **skeptisch gegenüber**, weil sie meinen, das nicht schultern zu können. Die **neuen Länder** haben für sie unverzichtbare Rechte und Ansprüche im Solidarpakt II und durch die erste Stufe der Föderalismusreform gesichert und **sehen in jeder Veränderung** zugleich ein **Risiko**.

Das mag etwas holzschnittartig beschrieben sein. Aber ich denke, es erfasst die wesentlichen Fragen. Das sind politische Fragen, die nach meiner Meinung zuerst geklärt werden müssen und können. Wenn wir auf der Ländersseite das nächste halbe Jahr damit verbringen, zunächst nur Material zu sichten, dann laufen wir Gefahr, in der Sache nicht voranzukommen. Im schlechtesten Falle würden von allen Seiten nur die bekannten Argumente und Positionen vorgebracht. Wir würden auf der Stelle treten und die Kommission in einem Berg von Papier versinken lassen. Ein Erfolg der Kommission wäre damit von vornherein in Frage gestellt.

Dabei – ich wiederhole es – ist gesamtstaatlich ein massives Problem zu lösen: Wachstum und Beschäftigung in Deutschland müssen gestärkt werden, aber die Organisation der öffentlichen Finanzen ist dafür nicht mehr zeitgemäß. Die **Verschuldung von Bund und Ländern** hat allgemein ein **alarmierendes Ausmaß erreicht**. Als Regierungschef eines Stadtstaates und als Mitglied des Deutschen Städtetages erinnere ich daran: Viele **Kommunen** sind **ebenfalls an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit**. Wir alle wissen aus Gegenwart und Geschichte, welche fatale politische Folgen eine zu hohe Staatsverschuldung nach sich ziehen kann.

(B) Nach meiner Auffassung ist es sinnvoll, auf Seiten der Länder schon **zu Beginn des Reformprozesses** einen **Korridor möglicher politischer Lösungen zu definieren**. Die Arbeit der Kommission könnte bei diesem Vorgehen auf die Felder konzentriert werden, in denen es reale Erfolgsaussichten gibt. Zumindest könnten die Länder gemeinsam darauf hinwirken. Ich glaube, wir können und sollten schon zu Beginn unserer Arbeit mögliche Sackgassen erkennen. Wir sollten sie meiden und uns auf realistische Chancen der Verständigung konzentrieren. Das Feld, auf dem ein in der Sache vernünftiges und im Interessenausgleich gerechtes Geben und Nehmen denkbar ist, bleibt auch dann groß genug.

Ich erhebe nicht den Anspruch, diesen Lösungskorridor abschließend definieren zu können. Aber ich nenne einige wenige aus meiner Sicht zentrale Elemente:

Ich halte mehr Wettbewerb bei mehr Chancengleichheit für denkbar, also **mehr Eigenständigkeit in der Steuerpolitik** und **stärkere Anreize im bundesstaatlichen Ausgleichssystem**. Aber das geht nur, wenn gleichzeitig vergleichbare Ausgangsbedingungen und Startchancen für alle Länder geschaffen werden.

(C) **Drohende Haushaltsnotlagen sollen** zukünftig **frühzeitig erkannt, und ihr Entstehen soll verhindert werden** – durch Kontrolle, Auflagen und gegebenenfalls auch Sanktionen. Aber diese werden nachhaltig nur greifen, wenn zugleich durch eine aufgabenadäquate Finanzausstattung, ein gerechteres Steuersystem, vielleicht auch durch eine flexiblere Aufgabenverteilung und Finanzierung im Verhältnis von Bund und Ländern die Lasten und Sonderlasten einzelner Länder finanzpolitisch aufgefangen werden.

Im Mittelpunkt steht dabei der Gedanke, **mehr Wettbewerb mit mehr Chancengleichheit zu verbinden**. Dahin gehend werden finanzstarke und finanzschwache Länder Kompromissbereitschaft zeigen müssen. Es kann nur um ein Geben und Nehmen auf allen Seiten gehen. Anders werden wir nach meiner Überzeugung nicht weiterkommen. Nur so wird die Gesamtreform ein Gewinn für alle Seiten werden.

In diesem Sinne wünsche ich uns gemeinsam Erfolg. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegt Ihnen ein **Antrag aller Länder** vor. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich stelle fest, dass dem Antrag **einstimmig zugestimmt** wurde.

Damit hat der Bundesrat einen Beschluss zur Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gefasst. (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (**Haushaltsgesetz 2007**) (Drucksache 845/06)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen). – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Daraufhin stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz 2007 einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes** **n i c h t** stellt.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/2006**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 6, 7, 9 bis 20, 23, 33 bis 36, 39 bis 43, 46 bis 50, 52 bis 54, 56, 58 bis 65 und 67 bis 71.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) **Zu Tagesordnungspunkt 70** hat Herr **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen) eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Ich rufe **Punkt 5** auf:

Gesetz über die **Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze** bei innergemeinschaftlichen Verstößen (Drucksache 847/06)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Der Agrarausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 847/1/06, dem Gesetz zuzustimmen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuss empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (**Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG**) (Drucksache 850/06)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(B) Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Bayern beantragt jedoch, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich frage daher, wer dem Landesantrag folgen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Damit ist der Vermittlungsausschuss **nicht** angerufen.

Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) hat für diesen Fall eine **Erklärung zu Protokoll**** gegeben.

Ich frage nunmehr, wer dem Gesetz zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes** (Drucksache 888/06)

Es liegt eine Wortmeldung von Ministerpräsident Koch (Hessen) vor.

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben über die Fragen des SGB II in den vergangenen Jahren in diesem Hause vielfältig diskutiert. Das Gesetz, das uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist Gegenstand zahlreicher Gespräche zwischen den Ländern und

(C) dem Bund gewesen. Es beschäftigt sich mit der zentralen Frage der Finanzierung der Verabredungen, die mit dem in der Öffentlichkeit mehr als Hartz IV bekannten Gesetz zur Veränderung und letzten Endes zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe untrennbar verbunden sind.

Ich denke, dass eine große Mehrheit der Länder dem Gesetz heute zustimmen wird. Es ist Ergebnis der Gespräche, die sicherlich beiden Seiten unter sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten der Systematik und des Betrages, der damit bewegt wird, nicht leichtgefallen sind. Der Kompromiss ist also gefunden worden, bevor wir in den parlamentarischen Gremien Bundestag und Bundesrat darüber sprechen.

Ich will zwei Bemerkungen dazu machen; denn ich glaube, es wäre unangemessen, die öffentliche Debatte, die das Gesetz in den letzten Tagen ausgelöst hat, unkommentiert zu lassen und so zu tun, als interessiere uns nicht, wie argumentiert wird.

Die Frage, die wir zu klären haben, ist deshalb so schwierig, weil die Aufgabenstellung letztendlich Anknüpfungspunkte auf kommunaler Ebene haben musste. Bei der Hilfe für Menschen, die sozial unterstützt werden müssen, handelte es sich nach der **traditionellen Unterscheidung zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe** einerseits um eine Aufgabe der örtlichen Sozialhilfe, andererseits um eine Aufgabe nationalstaatlich organisierter Unterstützung von Menschen ohne Arbeit.

(D) Die Entscheidung, die Bundestag und Bundesrat getroffen haben, nämlich diese beiden Aufgaben in eine gemeinsame Struktur zu überführen, um Betroffenen unabhängig davon, welchen Sozialstatus sie unter dem Gesichtspunkt der Dauer ihrer Beschäftigungslosigkeit oder ihres Familienstandes haben, helfen zu können, war nach meiner Überzeugung in der Sache richtig und überfällig. Aber sie löst schwierige Finanzierungsprobleme zwischen dem Bund und den eigentlich betroffenen Kommunen aus.

Dies ist Gegenstand der **Vereinbarung des Vermittlungsausschusses** bei der Beschlussfassung über die grundsätzliche Konstruktion des SGB II gewesen. Allen Beteiligten war zum damaligen Zeitpunkt klar, dass diese Zuweisung von Verantwortung, die nicht ganz den ursprünglichen Finanzierungsströmen entspricht, in der Zukunft neben den Organisationsfragen eine große Herausforderung, auch was die begleitende Gesetzgebung angeht, sein würde.

Eine gesetzliche Regelung war nur möglich, weil die **Bundesregierung** zum damaligen Zeitpunkt eine **Selbstverpflichtung eingegangen** ist, die sowohl von der Mehrheit des Deutschen Bundestages als auch vom Bundesrat getragen wurde und durch die sichergestellt werden sollte, dass – jenseits von Hoffnungen und Erwartungen, **dass** Finanzierungen gefunden werden, die günstiger sind als diejenigen der Vergangenheit – **keinem** der Betroffenen ein **wirtschaftlicher Nachteil entsteht**. Ein wirtschaftlicher Nachteil würde dann eintreten, wenn es faktisch zu einer Subvention der nationalstaatlichen Aufgabe der Arbeits-

*) Anlage 3

***) Anlage 4

Roland Koch (Hessen)

- (A) losenunterstützung käme, obwohl die Kommunen nach der Verfassung ursprünglich nur für die Sozialhilfe zuständig waren.

Sinn der Gesetzgebung, um die wir vor zwei Jahren lange gerungen haben, war es also sicherzustellen, dass es nicht zu einer Verschiebung von Lasten auf die untere Einheit kommt, wenn kommunale Institutionen Aufgaben im Bereich der Betreuung von Menschen, die länger arbeitslos sind und aus diesem Grunde der Sozialhilfe unterfallen, mit übernehmen. Der Bund hat sich in der damaligen Situation darum bemüht, durch Garantieklauseln – teilweise juristischer, teilweise politischer Art – zu gewährleisten, dass dieses Ziel erreicht wird.

Wir haben in den letzten Monaten intensive Debatten darüber geführt, wie man das berechnet; denn es ist nicht einfach, die weitere Entwicklung mit statistischen Zahlen zu erfassen. Wir sehen auch an diesem Gesetz, dass es nicht unkompliziert ist, den künftigen Bedarf auf der Grundlage der heute zur Verfügung stehenden Daten zu errechnen. Die Formel „ $BB_{t+1} = \Delta BG_{t, t-1} * 0,7 + BB_t$ “ ist unter dem Gesichtspunkt der Klarheit der Gesetzgebung sicherlich nicht ideal. Sie ist der Versuch, das Phänomen zu erfassen, mit dem wir es zu tun haben, nämlich die ursprüngliche Aufgabenverteilung zwischen den Kommunen auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen Seite dauerhaft so fortzuschreiben, dass sich die **finanziellen Verantwortungskreise nicht verschieben**, aber nicht Aufgaben getrennt zu halten, die heute zusammengehören.

- (B) Jeder, der sich fragt, warum wir solche Kapriolen machen – von manchen wird es so empfunden –, muss am Ende auf den Gedanken kommen: Wenn man die Finanzströme klar erkennbar halten will, darf man Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nicht zusammenlegen. Dann allerdings bietet man den Menschen schlechtere Dienstleistungen an. Unter dieser Motivation finden bis heute Gespräche zwischen allen Beteiligten statt.

Ich weiß, dass die Frage, ob eine Umwandlung in **Quoten** möglich ist und, wenn ja, ob sie einheitlich sein müssen, in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Medien, eine verfassungsrechtliche Diskussion ausgelöst hat. Ich will auch dazu eine Bemerkung machen.

Die einschlägige Formulierung ist in Artikel 104a Abs. 3 unseres Grundgesetzes zu finden. Sie lautet sehr schlicht:

Bundesgesetze, die Geldleistungen gewähren und von den Ländern ausgeführt werden, können bestimmen, dass die Geldleistungen ganz oder zum Teil vom Bund getragen werden.

Die Neuerung, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird und die uns hier zum ersten Mal begegnet, ist, dass durch die Föderalismusreform – das war beabsichtigt – ein sehr viel strikterer Ausschluss von gesetzestechnischen Bezugnahmen auf direkte Zahlungsverpflichtungen zu Gunsten der Kommunen aufgenommen worden ist. Die **Länder** sind aus der Sicht des Bundes in Zukunft der **einzige Ansprechpartner**, wenn es um kommunale Angelegenheiten

geht. Das war Ziel unserer Beratungen in der letzten Zeit. Ich jedenfalls finde das nach wie vor richtig und gut.

Das bedeutet, dass wir dann die Verpflichtung haben, den Kommunen Aufgaben zu übertragen. Wir brauchen aber kein Ausführungsgesetz zum Straßenverkehrsgesetz, wenn ein Bürgermeister eine Straße zur Einbahnstraße erklären will. Das erschiene mir als übertriebene Interpretation. Deutlich wird aber, dass originäre Finanzbeziehungen auf diese Weise definiert werden müssen.

Der Bund hatte es – mit uns gemeinsam – in der Vergangenheit einfacher, im Zweifel Abrechnungen gegenüber den Kommunen zu fingieren und dort direkte Zahlungsverpflichtungen auszulösen. Das darf er in Zukunft definitiv nicht mehr tun.

Dennoch gibt es nach wie vor Phänomene der Kostenerstattung. Es stellt sich die Frage, ob Kostenerstattung, wenn man nicht spitz abrechnet, sondern pauschaliert, was wir hier tun, zwingend bedeutet, dass eine Pauschalierungsquote für alle Bundesländer auf alle Zeiten identisch sein muss. Ich weiß, dass diese Auffassung teilweise vertreten wird. Ich will deshalb für das Land Hessen sagen, dass wir diese Ansicht nicht teilen. Wir sind sehr wohl der Auffassung, dass **Artikel 104a Abs. 3 Grundgesetz** – ich habe ihn zitiert – **unterschiedliche Quoten nicht ausschließt**.

Richtig ist, dass die gesamte Verfassungsrechtsprechung an dieser Stelle eine enge Grenze zieht, weil es dem Bund nicht erlaubt werden soll, auf Grund willkürlicher Kriterien ein Land zu bestrafen, ein anderes dagegen zu bevorzugen. Im Klartext: Der Bund soll durch seine Entscheidungen weder „gute“ Länder kaufen noch „böse“ bestrafen dürfen. Das ist Ausdruck des Willkürverbots aus Artikel 104a, das immer beachtet werden muss.

Das **Willkürverbot** ist aber **kein Verbot von korrektem Ermessen**. Ich weiß, dass es schwierig ist, diese Unterscheidung zu treffen; denn man muss filigrane Überlegungen darüber anstellen, was noch Ermessen und was schon Willkür ist. Deshalb wird uns geraten zu sagen: Wenn wir grundsätzliche Unterscheidungen verbieten, sind wir sicher, dass es nie Willkür ist; denn es kann nie Ermessen sein.

Mit der Föderalismusreform haben wir insofern eine wichtige Weichenstellung vorgenommen, als in Zukunft bei allen pauschalisierten Leistungen nur noch die Länder Ansprechpartner sind, auch wenn es um die Kommunen geht. Dieser Umstand wird aus meiner Sicht immer größere Bedeutung erlangen. Deshalb wirkt sich die Entscheidung, die wir heute treffen, nicht nur auf die Lösung dieser Frage aus; sie kann durchaus auch erhebliche **Auswirkungen auf die künftige Gestaltung unserer Finanzbeziehungen** haben.

Ich meine, es ist richtig, wie folgt zu argumentieren: Es kann jedenfalls dann Ermessen sein, wenn die Bezugspunkte unzweifelhaft und in der Sache begründet sind und auf einem Konsens unter den Ländern beruhen.

(C)

(D)

Roland Koch (Hessen)

(A) Ich komme auf das Ziel der Aufrechterhaltung des Status quo zurück: Sinn dieser Veranstaltung ist es, dass die Länder, die in der Vergangenheit Sozialhilfe geleistet haben, nicht aber Arbeitslosenhilfe leisten mussten, nicht gezwungen werden, für Lasten, die den Kommunen entstehen, mehr aufzuwenden, als sie für Sozialhilfe jemals aufgewendet hätten, nur weil diese auch für die Arbeitslosenhilfe zuständig sind. Dies auszuschließen ist Sinn unserer Gesetzgebung. Das ist keine Willkür. Wenn man das nur erreichen kann, indem man entweder jeden einzelnen Fall spitz abrechnet – auf Länderebene aggregiert – oder indem man eine Pauschalierung findet, bei der nach vernünftigen Kriterien Unterscheidungen vorgenommen werden, wie wir es auf der Status-quo-Linie dargestellt haben, dann, meine ich, ist es zulässig, dass sich beide Kammern des deutschen Parlaments für eine **Pauschalierung mit sachgerechten Unterscheidungskriterien** entscheiden.

Wenn wir heute so beschließen, riskieren wir, an irgendeinem Punkt möglicherweise einmal mehr zu streiten, als wenn wir es nicht täten. Diesen Weg gehen wir. Wenn es immer eine einheitliche Quote gäbe, könnten wir niemals darüber streiten.

Wenn wir uns aber für eine einheitliche Quote entscheiden, werden wir in Zukunft bei vielen Sachverhalten keine Quote mehr haben, sondern nur noch zu Spitzabrechnungen kommen. Für den Bund bestünde die große Gefahr, in die Situation zu geraten, dass wir uns nicht mehr auf die Übertragung neuer Aufgaben oder auf die Verschiebung von Aufgaben einigen könnten; denn nur dadurch wird das Problem gelöst. Wären Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe weiterhin getrennt, müssten wir uns über diese Frage nicht unterhalten.

Deshalb ist die Frage der Veränderungsfähigkeit auf der Basis des Grundgesetzes aus meiner Sicht nicht unerheblich damit verbunden, ob wir die Flexibilität eines Ermessens haben oder nicht. Ich glaube, dass wir im Rahmen der Verfassung zu einer solchen Lösung kommen können.

Nachdem diese Frage innerhalb der Bundesregierung und sicherlich auch in den Ländern erörtert worden ist und darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es sich um eine Ermessensfrage handelt, wie die Regeln der Verfassung interpretiert und in Zukunft angewandt werden, liegt mir daran, dass der Bundesrat das nicht stillschweigend zur Kenntnis nimmt, sondern offen sagt, dass er das Ermessen ausübt. Zur Interpretation dieses Ermessens wollte ich einen Beitrag leisten. – Vielen Dank.

(Zustimmung Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Um das Wort hat Minister Professor Dr. Deubel (Rheinland-Pfalz) gebeten.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz begrüßt ausdrücklich Inhalt und Zielsetzung des Gesetzes. Damit wird zumindest für das Jahr 2007 eine

Gesamtentlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro sichergestellt. (C)

Es besteht allerdings die Gefahr, dass sich der Ausgleich in den Folgejahren wieder reduziert. Grund dafür ist die vom Bundestag beschlossene **Fortschreibungsregel**. Es geht dabei nicht um Mathematik. Herr Koch, ich sehe das etwas anders als Sie: Mathematik ist – im Gegensatz zu manchen juristischen Formulierungen, die interpretationsfähig sind – in aller Regel eindeutig.

Der **Bundestag hat** seinem Beschluss anstelle der vom Bundesrat vorgeschlagenen tatsächlichen Kosten der Unterkunft die **Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zugrunde gelegt**. Dabei wird die **massive Erhöhung der Mietnebenkosten**, die wir insbesondere in den letzten beiden Jahren beobachtet haben, **nicht berücksichtigt**; sie schlägt sich natürlich nicht bei den Bedarfsgemeinschaften nieder.

Ferner werden einige gesetzliche Veränderungen, die vorgenommen worden sind, wohl dazu führen, dass die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgeht, während ihre durchschnittliche Größe zunimmt**.

Wenn es dazu kommt, wird die Entlastung der Kommunen wieder unter 2 ½ Milliarden Euro absinken. Das kann dazu führen, dass in den Folgejahren nicht nur Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, sondern auch andere Länder unter die Wasserlinie geraten. Sollte dies geschehen, müsste **bei zukünftigen Fortschreibungen das gleiche Verfahren angewandt werden wie** in Bezug auf das Jahr 2007 im Falle von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Ich verstehe sehr wohl, dass Bedenken von jenen Ländern geäußert werden, die bei Anwendung der geltenden Regel nur haarscharf über der Wasserlinie liegen. (D)

Übernommen hat der Bundestag die einstimmige Empfehlung des Bundesrates, durch eine Differenzierung der Quoten dafür zu sorgen, dass es in keinem Bundesland zu einer Verschlechterung der Situation der Kommunen kommt. Herr Koch ist darauf ausführlich eingegangen; deswegen will ich mich relativ kurz fassen.

Es sind **verfassungsrechtliche Bedenken** geäußert worden. Der Bundesrat hat sich im ersten Durchgang vor drei Wochen damit auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bedenken **nicht berechtigt** sind.

Der Einwand, Artikel 104a Abs. 3 Grundgesetz lasse nur eine einheitliche Quote zu, ist nicht zutreffend. Die einheitliche Quote ist zwar der Regelfall; aber wenn es sachliche Gründe gibt, kann es sehr wohl sogar **geboten sein zu differenzieren**.

Im vorliegenden Fall gibt es **sachliche Gründe**. Sie liegen in der Entstehung des Gesetzes, d. h. in der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, begründet. Für alle Seiten war Geschäftsgrundlage, dass sich die Kommunen in ihrer Gesamtheit in keinem Land schlechterstellen sollten. **Um eine Verschlechterung zu vermeiden, ist die Differenzierung notwendig**.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) Die Differenzierung ist kein Novum. Beim **Wohn-geld** ist es im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung bereits zu einem ähnlichen Verfahren gekommen. Auf Grund der Einführung der Grundsicherung haben wir beim Wohngeld schon heute unterschiedliche Quoten in den einzelnen Ländern.

(V o r s i t z: Vizepräsident Peter Harry Carstensen)

Auch der **Hinweis auf den Vorrang von Artikel 107 Grundgesetz geht fehl**; denn er hat den allgemeinen finanziellen Ausgleich zwischen den Ländern zum Gegenstand. Darum geht es hier nicht. Ziel ist es lediglich, dass die Gesamtheit der Kommunen in einem Land keine Verschlechterung gegenüber der Situation vor Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erfährt.

Obwohl die verfassungsrechtlichen Bedenken als unbegründet angesehen werden müssen, ist in den letzten Wochen intensiv darüber nachgedacht worden, ob es andere Möglichkeiten gibt, den in der damaligen Erklärung der Bundesregierung und des Bundesrates enthaltenen Auftrag zu realisieren. Es hat sich kein Weg finden lassen. Von daher ist der vorgeschlagene Weg über Artikel 104a Abs. 3 auch aus verfassungsrechtlicher Sicht geboten.

Rheinland-Pfalz wird dem Gesetz zustimmen. Die verfassungsrechtliche Argumentation im Detail haben wir in einer Protokollerklärung niedergelegt. – Schönen Dank.

- (B) **Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Professor Dr. Deubel.

Staatsminister Professor Dr. Deubel (Rheinland-Pfalz) und **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen) geben je eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72:**

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** (Drucksache 880/06)

Hierzu liegt eine Wortmeldung vor: Minister Wucherpfennig (Thüringen). Bitte.

Gerold Wucherpfennig (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das vorliegende Gesetz ermöglicht die Überprüfung von Personen auf eine frühere Stasi-Mitarbeit für weitere fünf Jahre.

So gibt es nicht den von einigen gewünschten Schlusstrich unter die Stasi-Vergangenheit. Dies ist aus der Sicht der Thüringer Landesregierung in Kenntnis der Situation der Opfer der Staatssicherheit und des SED-Regimes das Entscheidende.

(C) Das Gesetz ist das Ergebnis schwieriger Verhandlungen, die zu dem Kompromiss geführt haben, der heute zur Abstimmung steht. Allen, die sich konstruktiv an der Kompromissuche beteiligt haben, gilt mein Dank.

Am Ende steht eine vernünftige und für alle Seiten tragbare Lösung. Zwar wäre der künftig überprüfbare Personenkreis unserer Auffassung nach noch erweiterbar gewesen. Auch hätten wir für die Regelüberprüfung gerne eine längere Laufzeit erzielt. Dennoch akzeptiert Thüringen diesen **Kompromiss**.

Ich bitte Sie bei der Abstimmung um Ihre Unterstützung. Das Gesetz sollte nun möglichst rasch in Kraft treten, damit die Nachfolgeregelung für die am 29. Dezember 2006 auslaufenden Bestimmungen umgehend zur Geltung kommt.

Meine Damen, meine Herren, das Stasi-Unterlagen-Gesetz regelt Fragen des Umgangs mit den Tätern von Stasi-Unrecht. Über die **Opfer** sagt es nichts aus. Sie dürfen wir jedoch nicht vergessen. Thüringen hat sich in der Vergangenheit schon mehrfach für die Opfer von Stasi-Unrecht eingesetzt und sich erst kürzlich für eine **Verlängerung der Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen** sowie für eine finanzielle Unterstützung von Stasi-Opfern stark gemacht.

In diesem Zusammenhang erinnere ich erneut an die entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag von Union und SPD. Thüringen wird sich dieser Thematik Anfang des kommenden Jahres erneut annehmen. Bereits heute möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken und um Unterstützung werben, zu Unrecht Inhaftierten finanziell zu helfen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Herzlichen Dank, Herr Minister Wucherpfennig!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Kulturausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Anrufungsanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 73:**

Zweites Gesetz zur Modernisierung der Justiz (**2. Justizmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 890/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) und **Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach** (Bundesministerium der Justiz).

Der Rechtsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

*) Anlagen 5 und 6

*) Anlagen 7 und 8

Vizepräsident Peter Harry Carstensen

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 886/06)

Es liegen Wortmeldungen von Herrn Minister Hirche, Herrn Minister Breuer und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Schauerte vor.

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf nationaler wie internationaler Ebene wird die Frage der regulatorischen Behandlung der sogenannten Neuen Märkte seit Monaten kontrovers diskutiert. Im Vordergrund steht dabei in der Regel die Überlegung, wie dieser Markt durch Wettbewerb wachsen kann.

Bedauerlicherweise hat der Bundestag trotz aller politischen und ökonomischen Hinweise und wissenschaftlicher Kritik ein **Gesetz** verabschiedet, **das** den Vorrang der **Interessen eines einzigen beherrschenden Unternehmens fördert**. Telekommunikationspolitik sollte sich aber an der Innovationskraft des gesamten Marktes orientieren und nicht durch einseitige politische Entscheidungen bestimmt sein. Diesem Ziel wird das vorliegende Gesetz nicht gerecht.

Erstens. Mit der Einführung des § 9a TKG in der vom Bundestag verabschiedeten Form wird das Ziel, Innovationen zu ermöglichen und Investitionen in neue Infrastruktur zu fördern, konterkariert, indem eine **wettbewerbsbehindernde Rückkehr zu einer Monopolsituation** gesetzlich ermöglicht wird.

Zweitens. Es ist **fraglich, ob** die **Regelungen** zu den sogenannten Neuen Märkten **mit dem EU-Recht konform sind**. Das gilt insbesondere für folgende Punkte: den einseitigen Vorrang für einzelne Regulierungsziele, die gesetzliche Vorgabe eines Kriterienkatalogs zur Definition Neuer Märkte und die Eingriffsmöglichkeiten erst bei langfristiger Wettbewerbsbehinderung.

Drittens. Der EU-Rechtsrahmen sieht bei der Wettbewerbsregulierung einen Ermessensspielraum primär für die unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden vor. Die hier angestrebte Regelung mit normativen Vorgaben zur Regulierung konterkariert dagegen die ordnungspolitische Zweckbestimmung des EU-Rechtsrahmens; denn damit **wird genau in das Ermessen eingegriffen**, das der EU-Rechtsrahmen der Bundesnetzagentur in Bezug auf das Marktanalyseverfahren und daraus resultierende Verfügungen bewusst gelassen hat.

Im Übrigen bietet das geltende Telekommunikationsrecht bereits heute die gesetzlichen Instrumentarien, mit denen die Bundesnetzagentur sehr flexibel zwischen regulatorischer Zurückhaltung auf neuen innovativen Märkten und Ex-ante-Regulierungsmaßnahmen zur Verhinderung von Wettbewerbsbeeinträchtigungen reagieren kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass das Europäische Parlament bei der Verab-

schiedung des EU-Rechtsrahmens großen Wert darauf gelegt hat, solche Entscheidungen unabhängigen nationalen Regulierungsstellen anzuvertrauen, um eine Bevorzugung national marktmächtiger Unternehmen durch politische Entscheidungen einzelner Mitgliedstaaten von vornherein zu verhindern. Bedauerlicherweise finden diese Einwendungen aber keine Berücksichtigung. Es besteht die **Gefahr, dass die deutsche Ratspräsidentschaft 2007 unnötig belastet wird**.

Es ist zu befürchten, dass die von der EU-Kommission **angekündigte Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens** bei allen Marktteilnehmern nur zu weiteren Rechts- und Planungsunsicherheiten führt mit der Folge, dass die dringend benötigten Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur auf nicht absehbare Zeit unterbleiben.

Schließlich ist eine **effiziente Ausgestaltung der nachträglichen Entgeltregulierung und der besonderen Missbrauchsaufsicht** dringend notwendig. Der **Bundesrat** hat dazu bereits in seinem **Beschluss vom 7. Juli dieses Jahres** entsprechende Ausführungen gemacht. Diese Tatsache wurde zwischenzeitlich auch von der Bundesregierung nicht angezweifelt. Gleichwohl wurde in dem Gesetz keine Regelung vorgesehen, die eine effiziente sektorspezifische Ex-post-Missbrauchskontrolle sicherstellt.

Alles in allem: Es sind noch viele richtige Weichenstellungen nötig.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister Hirche, ich bedanke mich ganz herzlich.

Herr Minister Breuer, Sie haben das Wort.

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute im zweiten Durchgang über die Neufassung des Telekommunikationsgesetzes. Uns allen ist bewusst, dass das vom Bundestag am 30. November 2006 beschlossene Gesetz das Ergebnis von monatelangen Bemühungen ist.

Es ist kein Geheimnis: Der Weg zum Kompromiss war mit großen Steinen gepflastert. Im Mittelpunkt der monatelangen Kontroversen stand die Regulierung der Neuen Märkte.

Für uns ist Folgendes wichtig: Die Novelle des Telekommunikationsrechtes ist für den Technologiestandort Deutschland ein **Signal für die Zukunft**. Es geht schlicht um die Frage, ob am Standort Deutschland in moderne Telekommunikation investiert wird oder nicht.

Der Telekommunikationsmarkt ist ein **Wachstumsmarkt** mit erheblicher Bedeutung für die gesamte Wirtschaft unseres Landes. Das wissen wir und betonen es gerne. Wir sollten dies auch bei Entscheidungen wie der heutigen berücksichtigen.

Nordrhein-Westfalen begrüßt den Beschluss des Bundestages und stimmt dem Gesetz zu. Wir sind gegen eine Anrufung des Vermittlungsausschusses,

(C)

(D)

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)

(A) weil wir schnell Planungs- und Investitionssicherheit für Telekommunikationsunternehmen schaffen wollen.

Wir sind davon überzeugt, dass die mit der Novelle des Telekommunikationsrechts verfolgten **Ziele** erreicht werden können:

Erstens werden die **Rahmenbedingungen** auf den Telekommunikationsmärkten weiter **verbessert**.

Zweitens wird den berechtigten **Anliegen des Verbraucherschutzes** Rechnung getragen.

Drittens wird die **Investitionssicherheit** für einen milliardenschweren Ausbau der Infrastruktur gewährleistet.

Wir sind davon überzeugt, dass der **Wettbewerb** auf den Telekommunikationsmärkten dadurch **gestärkt** wird.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns darüber, dass der Beschluss des Bundestages der Forderung unseres Landes Rechnung trägt, eine **Legaldefinition** für die sogenannten **Neuen Märkte** vorzugeben. Darauf – das will ich gerne betonen – hatten wir schon bei der ersten Debatte im Bundesrat am 7. Juli 2006 besonderen Wert gelegt.

(B) Die häufig vorgetragene Sorge, die jetzige Regelung verfestige Wettbewerbsvorteile und führe zu Wettbewerbsverzerrungen, ist aus meiner Sicht nicht begründet. Durch die **ständige Beobachtung** sogenannter **Neuer Märkte** **durch die Bundesnetzagentur** und die in § 9a Abs. 2 geschaffene Möglichkeit, regulierend einzugreifen, wird hinreichend sichergestellt, dass dauerhaft ein fairer und ausgleichender Wettbewerb gewährleistet sein kann. Die zuständige Bundesnetzagentur wird dann eine Regulierung erwägen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass bei fehlender Regulierung die Entwicklung eines nachhaltig wettbewerbsorientierten Marktes langfristig behindert wird.

Nicht vernachlässigen sollte man für den möglichen Fall einer Regulierungsbedürftigkeit, dass die Bundesnetzagentur bei der Auswahl von Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit und insbesondere die Ziele Infrastruktur- und Innovationsförderung zu berücksichtigen hat.

Abschließend stelle ich fest: Das Gesetz ist ein tragfähiger Kompromiss, dem mein Land gerne zustimmt.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Minister Breuer!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schauerte. Bitte sehr.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz beabsichtigt die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen der Telekommunikation im Interesse der Wirtschaft und der Ver-

(C) braucher weiter zu verbessern und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken.

Wir wollen die Verbraucherrechte im Telekommunikationssektor optimieren und in dem für die gesamte Volkswirtschaft wichtigen Telekommunikationsbereich ein günstiges Innovations- und Investitionsklima schaffen, um speziell den Auf- und Ausbau moderner Infrastrukturen zu fördern.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung haben wir im letzten Jahr sehr intensiv erörtert. Am Ende haben wir eine vernünftige Lösung gefunden. Die Bundesregierung würde ein zügiges Inkrafttreten des Gesetzes begrüßen.

Lassen Sie mich deshalb Folgendes bemerken:

Die lebhaft diskutierte **Vorschrift zur Regulierung Neuer Märkte** – § 9a – ist ebenso wie die **Definition des Neuen Marktes** in die europäischen Vorgaben eingebettet und **europarechtskonform**. Dies wurde durch eine umfangreiche rechtliche Bewertung des Bundeswirtschaftsministeriums bestätigt. Insbesondere der so häufig, aber zu Unrecht kritisierte **Begriff der langfristigen Behinderung** ist in den europäischen Dokumenten verankert. Der europäische Rechtsrahmen stellt genauso wie § 9a auf die langfristige Entwicklung eines Marktes und die Verhinderung der Entstehung dauerhafter monopolistischer Strukturen ab.

(D) Verehrter Herr Kollege Hirche, die FDP hat in der Diskussion alle Positionen vertreten: Der Partei- und Fraktionsvorsitzende, Herr **Westerwelle**, stellt fest, dass Investitionen ehemaliger Monopolisten nicht schon von vornherein wettbewerbsgefährdend seien – eine sehr interessante Bemerkung von Herrn Westerwelle –, während der Telekommunikationsexperte der FDP-Bundestagsfraktion, Kollege **Otto**, den § 9a scharf kritisiert.

Mit der im Bundestag beschlossenen Regelung werden die Interessen aller Beteiligten, auch die der Wettbewerber, angemessen berücksichtigt. Eine **Regulierung Neuer Märkte mit Augenmaß** wird gewährleistet. Mit Blick auf die öffentlich geführte, sehr kontroverse Diskussion über die Vorschrift zur Regulierung Neuer Märkte wäre es wichtig, weitere – nach unserer Auffassung unbegründete und den Markt verunsichernde – Erörterungen zu vermeiden. Die Beteiligten brauchen jetzt einen verlässlichen Rechtsrahmen.

Wir wollen, dass der angestrebte Zweck des Gesetzes, Anreize für Investitionen in moderne Infrastrukturen zu schaffen und Innovationen zu fördern sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere für jugendliche Verbraucher zu verbessern, so schnell wie möglich umgesetzt werden kann.

Der **Telekommunikationsmarkt** ist als Wachstumsmotor mit Blick auf die Gesamtwirtschaft ein wichtiger **Schlüsselmarkt**. Die Errichtung moderner Infrastrukturen, die mit diesem Gesetz gefördert werden sollen, ist eine Voraussetzung für innovative Informations- und Kommunikationsdienste und damit

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

(A) **Grundlage für ein verstärktes Wirtschaftswachstum.** Eine zügige Bereitstellung der verbesserten Rahmenbedingungen ist für die Wirtschaft von hoher Bedeutung, damit die Investitionen so schnell wie möglich getätigt werden können.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz zuzustimmen.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Da der Vermittlungsausschuss aus zwei Gründen angerufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmt. Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Einzelanrufungsgründe.

Dann frage ich, wer dem Gesetz, wie vom Wirtschaftsausschuss empfohlen, zuzustimmen wünscht. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Entschließung abzustimmen.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 4 und 5 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 7! – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst.**

Ich rufe nun den etwas umfangreicheren **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz** – GKV-WSG) (Drucksache 755/06)

Mir liegen Wortmeldungen vor von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Böhmer, Frau Ministerin Ziegler, Frau Ministerin Trauernicht, Herrn Minister Hirche, Frau Staatsministerin Stewens, Frau Staatsministerin Lautenschläger, Frau Ministerin Dr. Stolz und Frau Bundesministerin Schmidt.

Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer. Bitte sehr, Herr Böhmer.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das uns vorliegende, nach meiner Rechnung 13. GKV-Änderungsgesetz kommt für uns nicht überraschend.

Als wir hier im Herbst 2003 das damals 12. GKV-Änderungsgesetz – es hieß GKV-Modernisierungsgesetz – berieten, wussten wir bereits, dass wir mit diesem Gesetz die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen nur für wenige Jahre – geplant war der Zeitraum bis Ende 2007 – einigermaßen stabilisieren können.

(C) Es bestand die gemeinsam geäußerte Absicht, die Zeit zu nutzen, um für den Zeitraum ab 2008 ein grundlegendes GKV-Änderungsgesetz zu erarbeiten, das möglichst für längere Zeit Bestand haben sollte.

Nun hat der Bundestag in den Haushaltsgesetzen beschlossen – dem haben wir auch zugestimmt –, dass die damals vereinbarten **4,2 Milliarden Euro** aus der **Tabaksteuer**, die dem GKV-System zur finanziellen Stabilisierung zur Verfügung gestellt werden sollten, ab 2007 wieder zurückgezogen werden und dem Bundeshaushalt zufließen. Damit haben wir ein **Finanzloch** geschaffen, das dazu zwingt, es möglichst schnell wieder zu stopfen. Daraus ergibt sich eine gewisse zeitliche Eile, ein Druck, dieses Gesetz relativ rasch zu beschließen. Dazu sage ich schon jetzt – ich werde dies auch begründen –: Die vorgelegten Vorschläge zum Stopfen dieses Finanzlochs und zur Generierung von Einsparungen sind nach meinem Dafürhalten den Ländern nicht zuzumuten.

Dass das Gesetz insgesamt gesehen novelliert werden muss, ist unstrittig. Die **gesetzliche Krankenversicherung** ist ein altes System, das sich in Deutschland bewährt hat. Es ist schon immer ein **dynamisches Gesetzssystem** gewesen. Bereits in den Jahrzehnten, als es noch Reichsversicherungsordnung hieß, musste es in kurzen Abständen nachjustiert werden. In den ersten Jahrzehnten waren die Gesetze meistens mit einer Erweiterung der Ausgaben verbunden, seit etwa 30 Jahren ist das Gegenteil zu verzeichnen, beginnend mit dem GKV-Kostendämpfungsgesetz im Jahr 1977. In den 20 Jahren von 1977 bis 1997 sind etwa 46 Gesetze mit über 6 800 Einzelbestimmungen dazu erlassen worden. (D)

In den letzten 15 Jahren ist der Abstand zwischen den Gesetzesnovellen immer kürzer geworden. Für diejenigen, die einiges miterlebt haben, nenne ich nur einige Namen: Nach dem GKV-Kostendämpfungsgesetz gab es ein GKV-Reformgesetz, ein GKV-Strukturgesetz, die GKV-Neuordnungsgesetze 1 und 2, ein GKV-Beitragsentlastungsgesetz, ein GKV-Finanzstärkungsgesetz, 1998 ein GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz, mit dem rückgängig gemacht wurde, was wir 1996 mühsam beschlossen hatten, um dann ab 2001 mit dem Risikostrukturausgleichsgesetz, dem GKV-Festbetrags-Anpassungsgesetz usw. einige Dinge wieder ins Gesetz einzuführen, die wir Mitte der 90er Jahre schon einmal festgelegt hatten.

Dies alles ist nicht besonders schlimm; es wird auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein. Die ausgesprochenen **dynamische Entwicklung im Gesundheitswesen** mit der ständigen Erweiterung der diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten und Angebote wird zwangsläufig dazu führen, dass das System immer teurer wird und immer höhere Kosten verursacht. Deswegen wird auch künftig eine Nachregulierung unvermeidbar sein.

Dazu kommen die Ihnen bekannte **demografische Entwicklung**, die auch mit diesem Gesetz nicht eingefangen wird, die wechselnde **Arbeitsmarktsituation** und die Tatsache, dass sich in diesem System immer, also auch zukünftig, das Angebot die Nachfrage

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) selber schafft. Das war so, das ist so, und das wird auch so bleiben. Deshalb bin ich der Meinung, dass der **Wettbewerb** als Regulierungsinstrument in diesem System **nur sehr begrenzt wirksam** sein kann.

Regelmäßig erleben wir dann, wenn es Schwierigkeiten gibt, die Aufforderung an die Politik, im Rahmen der staatlichen Gesamtverantwortung die Dinge gefälligst zu ordnen und zu richten. Sobald der Gesetzgeber dies aber tut, kommt der organisierte Aufschrei mit Begriffen wie „Staatsmedizin“ und „sozialistisches Gesundheitswesen“. All dies konnten wir auch in den letzten Wochen regelmäßig hören. Ich vermute, dass sich dies in Zukunft nicht wirklich verändern wird; denn es hängt mit der **inneren Dynamik** in diesem System zusammen.

Dazu kommt die Tatsache, dass wir die Versicherungssysteme an **Tarife** gebunden haben, was sich in einer globalisierten Wettbewerbswirtschaft immer mehr als Nachteil erweist, weshalb wir regelmäßig davon reden, dass wir einen gewissen Abstand bei der Tarifierbindung der Versicherungsleistungen gewinnen müssen. Auch dies ist leichter gesagt als getan. Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Aufgabe weiterhin besteht.

Hinzu kommt ein regelmäßig zu verzeichnender Umstand, dem bis heute nicht Rechnung getragen ist und auch mit diesem Gesetz nicht Rechnung getragen werden kann: Wir sind übereinstimmend der Meinung, dass innerhalb des Systems das **Morbiditätsrisiko** bei den Versicherungskassen angebunden bleiben soll und dort verantwortet werden muss. Dies funktioniert aber nur, wenn das Risiko der **Leistungsausweitung** – ich sage: der willkürlichen indikationsbegründeten Leistungsausweitung – **bei den Leistungserbringern** organisiert werden kann. Solange wir dies nicht hinbekommen und das Risiko der Leistungsausweitung bei den Kassen organisieren müssen, muss auch ein Teil des Morbiditätsrisikos bei den Leistungserbringern bleiben – ein permanenter Konflikt, der uns immer wieder zum Vorwurf gemacht wird und der auch mit diesem Gesetz nicht beseitigt werden kann.

Das **SGB V schreibt uns vor, dass die medizinisch notwendige und wirtschaftlich vertretbare Leistung angeboten werden muss**. Dies erfordert, dass jemand – wer auch immer – definiert, was medizinisch notwendig und was in diesem Zusammenhang wirtschaftlich vertretbar ist. Dafür habe ich grundsätzlich Verständnis; anders wird es auch nicht gehen. Die Vorschläge, die hier gemacht werden, halte ich jedoch nicht für geeignet.

Wer das Gesundheitswesen und dieses Versicherungssystem regulieren will, muss regelmäßig – das war immer so und ist auch diesmal so – die **Einnahmeseite dynamisieren**, die **Strukturen** und deren Effizienz **optimieren** und die **Ausgabenseite regulieren**. Alle drei Umstände sollen von diesem Gesetz beeinflusst werden, allerdings gelingt dies, wie ich meine, nicht immer überzeugend.

Was die Einnahmeseite betrifft, wird im Gesetz die Bildung eines **Fonds** vorgeschlagen. Sie kennen dieses Thema aus der öffentlichen Diskussion. Dagegen

hat es nahezu einen Sturm der Entrüstung gegeben. Ich sage deutlich, dass ich diese Entrüstung bisher nie richtig geteilt habe, weil ich der Meinung bin, dass all das, was diesem Fonds vorgeworfen wird, nicht zwangsläufig eintritt. Es ist möglich, daraus ein bürokratisches Monster zu machen, aber es ist keinesfalls sicher. Schon jetzt besteht mit der Umsetzung eines Risikostrukturausgleichs, der später zu einem morbiditätsorientierten **Risikostrukturausgleich** werden soll, eine komplizierte bürokratische Verwaltungsstruktur. Dies alles **kann man** in einem in gewisser Weise virtuell organisierten **Fonds so kombinieren, dass der Verwaltungsaufwand nicht zwangsläufig größer wird**. Wir wissen nicht, ob dies aufgehen wird; aber ich bin nicht der Meinung, dass es zwangsläufig ist.

Was die Situation zurzeit politisch schwierig macht, ist die völlige Offenheit, von welchen Finanzströmen wir reden. Ich erinnere daran, dass der damalige Minister **Seehofer** in den frühen 90er Jahren den Risikostrukturausgleich einführte. Ich war damals schon der Meinung, dass das richtig ist, aber ich habe auch miterlebt, dass einige Länder beim **Bundesverfassungsgericht** dagegen geklagt haben. Vielleicht sollte man sich heute die Begründung der Klageabweisung noch einmal durchlesen; sie ist nicht ganz uninteressant. Die Tatsache aber, dass bestimmte Institutionen sagen, sie seien nicht in der Lage, die Dimension der jetzt ausgelösten Finanzströme zu ermitteln, während andere Gutachter oder Gremien behaupten, dies zu können, dabei allerdings zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen kommen, verunsichert natürlich alle, die sich damit beschäftigen. Dass eine politische Entscheidung kaum zumutbar ist, solange keine Klarheit darüber besteht, von welchen Finanztransfers wir eigentlich reden, dafür habe ich grundsätzlich Verständnis. Hier besteht also noch sehr großer Aufklärungsbedarf.

Ob das Gesetz zu einer **Wettbewerbsverstärkung** führt, halte ich übrigens für **fraglich**. Aber wenn aus dem jetzigen Wettbewerb um die günstigsten Versicherungsrisiken – das heißt eigentlich: Wettbewerb um die Gesunden – ein Wettbewerb um eine bessere Versorgung der Kranken werden könnte, wäre dies eine Chance, die man nicht von vornherein schlechtreden sollte. Nur bin ich mir nicht ganz sicher, ob dies tatsächlich erreicht werden kann.

Die Tatsache, dass die Bundesregierung oder das Bundesministerium selbst über die **Höhe der Beitragssätze** entscheiden will, hätte natürlich zur Folge, dass sich die Versicherungskassen nur noch als Institution in staatlicher Auftragsverwaltung und nicht mehr als Selbstvertretungskörperschaften verstünden. Dies halte ich für politisch außerordentlich bedenklich; diese Maßnahme ist eher geeignet, die politischen Konflikte in der Zukunft zu vergrößern, als sie dadurch zu vermindern, dass man manche Entscheidungen eher staatsfern organisiert.

Dazu kommt das Problem der **Einführung des Insolvenzrechts für die Krankenkassen**. Soweit ich die öffentliche Diskussion miterlebt habe, hat man sich die Problematik inzwischen so weit verdeutlicht,

(C)

(D)

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) dass Konsens darüber besteht, dass hier noch nachgebessert werden muss. Sonst könnten im Grunde genommen Konsequenzen erzeugt werden, von denen wir alle nicht wissen, wie mit ihnen umgegangen werden muss.

Probleme wie der **Entschuldungszeitraum** und der Umgang mit eventuellen **Kasseninsolvenzen** müssen meiner Ansicht nach noch einmal grundsätzlich durchdacht und wahrscheinlich **neu reguliert werden**. Darüber, dass wir die **Zahl der Krankenkassen verringern** wollen, gibt es breiten politischen Konsens. Dass wir das aber durch Insolvenz organisieren – also ähnlich wie bei den Subunternehmern im Baugewerbe, wo den Letzten die Hunde beißen –, halte ich für eine dem System nicht zumutbare Entscheidungsfindung. Demzufolge besteht nach meiner Auffassung hier noch sehr großer Diskussionsbedarf. Aber die Tatsache, dass immer weiter steigende Leistungen immer höhere Kosten notwendig machen, werden wir mit keinem Gesetz verändern können. Da müssen wir die Einnahmeseite korrigieren.

Zu dem Problem, die **Effizienz des Systems** zu optimieren, werden Vorschläge gemacht, über die ich mich wundere. Ich höre in der öffentlichen Diskussion, dass kluge Leute – Gesundheitsökonomien, die noch nie selbst einen Patienten behandelt haben – sagen, in dem System stecke eine Effizienzreserve von 20 Milliarden Euro. Ich würde es nicht wagen, dies laut weiterzusagen, wenn ich es nicht einigermaßen belegen könnte.

(B) Dass aber die gegenwärtig in Deutschland noch nahezu kultivierte **Trennung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung** unnötige Kosten verursacht, kann niemand wegdiskutieren. Deswegen halte ich es für völlig richtig, dass die Strukturen der Zusammenarbeit weiterentwickelt werden. Da ich mich zu meiner Biografie bekenne, wage ich hinzuzufügen: Auf diesem Gebiet haben wir schon einmal Erfahrungen gemacht, die deutlich weiter gingen und sich auch bewährt haben. Dies muss heute nicht näher ausgeführt werden. Ich bin aber sehr dafür, diese Entwicklung weiter voranzutreiben.

Ich habe meine Zweifel, ob man dies mit mehr Wettbewerb und mehr Einzelverträgen hinbekommt. Wer die Entwicklung des Gesundheitswesens in den 20er Jahren kennt, weiß, wozu dies führen kann. Ich kann Übereifrige nur davor warnen, sich zu einer Entwicklung hinreißen zu lassen, die am Ende keine bessere Lösung bringt.

Es gibt den Vorschlag, dass bei besonders teuren und aufwendigen Behandlungen eine **zweite Meinung** einzuholen sei. Dazu sage ich – vielleicht unfreundlich formuliert –: Das kann sich nur jemand einfallen lassen, der noch nie Patienten behandelt hat. In der Praxis kennt man sich doch. Ich sage einem Kollegen: Wenn du ein solches Problem hast, schicke den Patienten zu mir, und ich schicke meine zu dir! – Dadurch erleichtern wir uns gegenseitig das Leben. Aber beide betrachten wir das als **bürokratische Schikane**. In der Praxis ändert sich nichts.

Solche Dinge muss man von vornherein bedenken. Deswegen ist das Ziel, dass die Behandlung bedarfs-

(C) gerecht, medizinisch notwendig und wirtschaftlich zweckmäßig sei, auf andere Weise umzusetzen als durch den schlichten Vorschlag, dass eine zweite Meinung eingeholt werden muss.

Den **Gemeinsamen Bundesausschuss** als organisierte Form der Selbstvertretung der einzelnen Körperschaften in eine Behörde zu überführen bedeutet für mich, in der Zukunft alle Probleme bei der Politik und bei den Ministerien abladen. Diesen Vorschlag halte ich für nicht besonders geglückt. Darüber muss neu nachgedacht werden. Das **Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen** wäre meiner Ansicht nach für manche Entscheidungen deutlich besser geeignet. Es ist erst vor kurzer Zeit gegründet worden, so dass man dessen Wirksamkeit zunächst einmal austesten könnte.

Dann zu dem Problem der **Finanzierung aus Steuern**: Ich habe schon an anderer Stelle gesagt, dass wir uns ein **Verfassungsproblem** schaffen, wenn wir Steuergeld zweckgebunden – z. B. für die mitversicherten Kinder – in das GKV-System hineinleiten. Das ist aber gar nicht nötig. Wir könnten etwas tun, worauf wir uns schon einmal geeinigt haben:

Nikotin ist schädlich. Das steht auf jeder Packung. Zurzeit sind wir dabei, ein **Nichtraucherschutzgesetz** zu erarbeiten; denn wir sind gemeinsam der Meinung, dass Nikotin Krankheiten verursacht. Wenn wir die Steuersumme, die vom Staat durch diese Noxe eingenommen wird, zur Finanzierung der Reparatur der Schäden einsetzen würden, die dieses Genussmittel verursacht, gäbe es eine deutliche Entspannung der Finanzierung im Gesundheitswesen. Das wäre sachlich berechtigt, und niemand könnte auf den Gedanken kommen, dass dies verfassungsrechtlich problematisch wäre. Das trifft übrigens auch auf Alkohol und die Alkoholsteuer zu. Aber so weit muss man nicht gleich im ersten Schritt gehen.

(D) Die Finanzprobleme dadurch zu lösen, dass man die **besonders großen Ausgabeposten** im System kürzt, halte ich für nicht zumutbar. Für das **Rettungswesen**, meine Damen und Herren, sind die Länder zuständig. Wir sind die Gesetzgeber für den Rettungsdienst. Wir müssen die Rettungsfristen festlegen und den Aufwand dimensionieren. Wenn durch ein anderes Gesetz 3 % weniger ausgegeben werden dürften, hielte ich das für nicht zumutbar. Man muss gleichzeitig den Aufwand um 3 % reduzieren können, damit das umsetzbar ist.

Die vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen im **Krankenhauswesen** – 1 %; in der letzten Zeit höre ich von 0,7 % – bedeuten eine ähnliche pauschale ökonomische Steuerung, die in diesem System unangemessen ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es noch nicht lange her ist, dass wir in diesem Raum über die – ich weiß es nicht genau – dritte oder vierte Novelle zur **DRG-Anpassung** gesprochen haben. Im **Vermittlungsausschuss** haben wir lange die Köpfe zusammengesteckt. Um das zumutbar zu organisieren, haben wir die zeitlichen Abläufe um ein Jahr verlängert und die Kurve etwas abgeflacht. Wir waren schließlich der Meinung, dass wir damit eine Lösung gefunden haben, die den Beteiligten zumutbar

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) ist. Und jetzt sagen wir: Die Krankenhäuser sind ein großer Ausgabenblock, auch sie müssen sparen; sie bekommen 1 % weniger. – Das halte ich für nicht verantwortlich. Deswegen muss darüber noch einmal grundsätzlich gesprochen werden.

Obwohl das nicht das Allerwichtigste ist: Die **Patientenstrukturen** sind in Deutschland unterschiedlich. Ich kenne mich auch in einigen westlichen Bundesländern aus. Dort wird damit gerechnet, dass 18 bis 20 % der Patienten privat versichert sind. Die Geschäftsführer der Krankenhäuser sagen mir, dass von diesen 18 bis 20 % der Patienten 40 bis 45 % der Einnahmen stammen. Das trifft nicht auf alle Länder zu, mit Sicherheit nicht auf die neuen Bundesländer. Dort sind etwa 3 % der Patienten privat versichert. Die dortigen Krankenhäuser sind zu schüchtern, um bei der Kostenrechnung an die für sie mögliche obere Grenze zu gehen. Das heißt, eine solche pauschalierte Einsparmaßnahme, weil Geld benötigt wird, wird völlig unterschiedliche Folgen in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands haben. Sie ist aus meiner Sicht politisch nicht verantwortlich.

Auch der dritte Bereich – die **Ausgabenreglementierung** und -regulierung – ist in manchen Punkten fragwürdig. Einige Gesundheitsökonomien sagen: Wenn wir **jedem Patienten** eine **Rechnung stellen**, dann weiß er, wie teuer die Behandlung ist, und das wird zu Einsparungen führen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das glaube ich nicht. Die Praxis wird sein, dass der Patient sagt: So viel bin ich meinem Doktor wert. Das ist aber toll! Wenn es das nächste Mal noch mehr ist, dann ist das ein Zeichen

(B) dafür, dass ich ihm noch mehr wert bin. Aber ich muss das nicht bezahlen, es bezahlt doch die Kasse. – Zu meinen, dass alle Patienten kleine Volkswirtschaftler wären, die ihren Doktor bitten, das nächste Mal billiger behandelt zu werden, damit das Gesundheitswesen erhalten bleibt, halte ich – gelinde gesagt – für utopisch. So kann man in diesem System nicht regulieren. Demzufolge bin ich der Meinung, dass wir andere Mechanismen brauchen.

Ich bin durchaus dafür, ausgabenseitig ein **Bonus-system** einzubauen. Wir haben hier – inzwischen ist auch die Frau Bundesministerin anwesend – schon einmal über ein **Präventionsgesetz** gesprochen. Wir haben es abgelehnt, weil es – aus meiner Sicht – sehr viel gesundheitspolitische Lyrik enthielt. Aber einige Punkte waren so vernünftig, dass man sie bei der Ausgabenregulierung hätte mit einbauen können. Wenn es sich nämlich lohnt, sich gesundheitsbewusst zu verhalten, dann hat man doch ein eigenes Interesse und strapaziert nicht eine anonyme Gesundheitskasse. Auch in diesem Bereich besteht Regulierungsbedarf. **Zusatzversicherungen für selbstgewählte Lebensrisiken** sind notwendig, wenn wir das System für längere Zeit stabilisieren wollen. Dazu könnte uns noch deutlich mehr einfallen, als es bisher geschehen ist.

Nun möchte ich noch eine Bitte äußern. Insbesondere **in den neuen Bundesländern** haben wir seit etwa 15 Jahren die Tatsache zu verzeichnen, dass jedes Jahr eigentlich genügend **Medizinstudenten** aus-

gebildet werden, um den notwendigen eigenen Bedarf zu substituieren. Jedes Studium, das zu Ende geführt wird, kostet uns zwischen 165 000 und 175 000 Euro. Wenn die jungen Leute ihr Examen haben, sagen sie danke schön – manchmal sagen sie nicht einmal das – und **wandern** in Regionen Deutschlands **ab**, wo sie mehr verdienen. Ich bitte herzlich um Verständnis dafür, dass wir diesen Zustand nicht auf längere Zeit aushalten. Es muss im gesamtdeutschen Interesse liegen, ihn möglichst rasch zu beenden. Deswegen werden wir noch heute einen Antrag vorlegen, der zum Ziel hat, diese Frage nicht mit einem Federstrich zu lösen – das halte ich für zu schwierig –, sondern sie schrittweise in einem überschaubaren Zeitraum anzugehen. Allein das psychologische Zeichen, das davon ausgeht, wird hoffentlich dazu führen, dass sich die innerdeutsche Fluktuation der ausgebildeten jungen Akademiker zahlenmäßig deutlich verringert. Dies brauchen wir zur Sicherung der medizinischen Versorgung in besonderer Weise.

Weil wir diese Probleme im System in Abständen immer wieder haben werden, rate ich dringend davon ab, alle Regelungsmechanismen so regierungs-, ministeriums-, staatsnah wie möglich auszugestalten, um die eigene Verantwortung umsetzen zu können. Vielmehr plädiere ich dafür, **innerhalb des Systems** mit einer Rahmensteuerung **Regelkreise zu schaffen**, in denen eine autonome Selbststeuerung organisiert werden kann. Dies würde dazu führen, dass Vertreter eines Berufes, die sich als Angehörige eines freien Berufes bezeichnen, nicht mehr vor der Regierung demonstrieren müssen, weil sie keinen Freiraum mehr sehen, in dem sie selbst entscheiden können.

(D) Ich halte es für vernünftiger, die Selbstverwaltungsorgane zu stabilisieren, dies mit entsprechenden Aufträgen zu verbinden und dazu eine Rahmengesetzgebung vorzusehen, aber Regelkreise zu schaffen, so dass manche Probleme innerhalb des Systems selbst gelöst werden müssen.

Für mich stellt sich die Frage, inwieweit die vielen Vorschläge, die heute im Bundesrat wahrscheinlich beschlossen werden, im **weiteren Verfahren** vom Bundestag berücksichtigt werden. Das werden wir möglicherweise bis Mitte Januar wissen. Erst dann muss der Bundestag entscheiden, wie er damit umgeht.

In der letzten Zeit ist uns immer wieder mahnend gesagt worden: Im Bund und in einigen Ländern regiert eine Koalition, so dass wir den **Vermittlungsausschuss** nicht mehr brauchen, um zwischen sogenannten A- und B-Positionen zu vermitteln; solche Fälle haben wir am häufigsten erlebt. Aber trotz gleicher parteipolitischer Konstellation gibt es Probleme und Konfliktfelder zwischen der Bundesebene und den Ländern, und dafür ist der Vermittlungsausschuss eigentlich gedacht. Ich habe die Vermutung, dass wir Mitte Januar entscheiden müssen, ob wir dieses Instrument brauchen oder nicht, weil dann klar ist, ob die Bedenken, die wir heute auf den Weg bringen, berücksichtigt werden. Das ist die spannende Frage der nächsten Wochen. – Vielen Dank.

(A) **Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Danke schön, Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer!

Das Wort hat Frau Ministerin Ziegler (Brandenburg).

Dagmar Ziegler (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach langen, zum Teil mühsamen und manchmal ermüdenden Diskussionen liegt ein Gesetzentwurf vor, der sich – aller Kritik und unerfüllter Wünsche zum Trotz – sehen lassen kann.

Wir Länder waren in den vorausgegangenen Arbeits- und Diskussionsprozess eingebunden. Deshalb wäre es, wie ich meine, unredlich, im Bundesrat auf einmal eine Kehrtwendung zu machen und die Verabschiedung des Gesetzentwurfs zu verzögern oder gar zu blockieren. Das heißt natürlich nicht, dass wir hier nur zum Abnicken versammelt sind. **Wenn Länderinteressen** in bestimmten Punkten **nicht hinreichend berücksichtigt wurden, müssen Nachbesserungen erlaubt sein.** Aber es muss um Länderinteressen gehen, die nicht mit Lobbyinteressen gleichzusetzen sind.

Aus der Sicht Brandenburgs kann ich sagen: Wir können mit dem vorgelegten Entwurf leben, haben allerdings kleine Änderungswünsche, die sich meines Erachtens gut einfügen lassen, ohne das Projekt insgesamt in Frage zu stellen.

(B) Das **Kernstück** der Gesundheitsreform, die Einführung eines **Gesundheitsfonds**, liegt im Interesse der Stabilisierung der Finanzierung insbesondere in den neuen Ländern. Wer auch immer meint, diesen Fonds als „bürokratisches Monster“ abqualifizieren zu können, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, mit dieser Phrase nur eine sachliche Debatte verhindern zu wollen. Im Grunde haben wir mit dem **Risikostrukturausgleich** bereits einen solchen Fonds, wenngleich in anderer Form.

Sowohl für den geltenden Risikostrukturausgleich als auch für den kommenden Gesundheitsfonds ist eine **Leitidee** maßgebend: Die **gesetzliche Krankenversicherung** ist eine **Solidargemeinschaft**, eben keine lockere Vereinigung von nur in sich solidarischen Krankenkassen. Dieser Grundsatz wird mit dem Gesundheitsfonds endlich transparent gemacht, indem die Ausgleichszahlungen im RSA zwischen den Krankenkassen durch eine sofortige Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die einzelnen Kassen abgelöst werden. Es gibt dann keine Geber- und keine Empfänger-Kassen mehr. Die Verteilung auf die Kassen erfolgt nach transparenten, an den jeweiligen Krankheitsrisiken der Versicherten orientierten Kriterien. Das ist gut und richtig so; denn es stärkt das Solidaritätsprinzip und gibt den einzelnen Kassen als eine Art Benchmark eine wichtige Orientierung dafür, wie sie im Wettbewerb aufgestellt sind.

Die **neuen Länder** haben **an** der damit verbundenen **Reform des RSA besonderes Interesse.** Durch den in der Startphase hundertprozentigen Grundlohnausgleich haben sie wegen ihrer im Durchschnitt

(C) nach wie vor geringeren Wirtschaftskraft keine Nachteile mehr. Der im Gesundheitsfonds vorgesehene verbesserte Ausgleich von Krankheitsrisiken wird den höheren Belastungen durch chronisch Kranke und Multimorbidität gerecht.

Diese Mechanismen des Gesundheitsfonds sichern nicht nur die Finanzierung der GKV in den neuen Ländern, sie stützen auch die sogenannten **Versorgerkassen.** Ich kann deshalb den Protest gegen den Gesundheitsfonds gerade dieser Kassen nicht nachvollziehen. Auch ich hätte mir eine weitergehende Ausgestaltung des Gesundheitsfonds gewünscht, etwa durch die schrittweise Einbeziehung der privaten Krankenversicherung. Das war politisch nicht mehrheitsfähig. Ich sehe auch in Zukunft keine Mehrheit dafür.

Der Lärm, der wegen des Gesundheitsfonds geschlagen wird, hat leider wichtige Verbesserungen in der gesundheitlichen Versorgung übertönt. Das gilt insbesondere für die Umstellung der vertragsärztlichen Vergütung auf feste, nach Praxisaufwand gewichtete Beträge. Dadurch werden die finanziellen Krankheitsrisiken von den Arztpraxen auf die Krankenkassen verlagert. Das kann ohne **morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich** nicht funktionieren. Auch in dieser Hinsicht ist der Gesundheitsfonds ein zentraler Pfeiler. Ohne ihn würde das gesamte Gesetzesgebäude zusammenbrechen.

Es gibt eine Reihe von scheinbar kleinen, für die Betroffenen aber umso wichtigeren **Verbesserungen in der medizinischen Versorgung**, die in der öffentlichen Diskussion leider untergehen oder nicht wahrgenommen werden wollen. Ich nenne einige: (D)

Alle Krankenkassen müssen ihren Versicherten **Hausarzttarife** anbieten, in denen sich Versicherte an einen Hausarzt binden, der bestimmte Qualitätskriterien erfüllt.

Die **Krankenhäuser** müssen eine qualitätsgerechte Nachsorge ihrer Patientinnen und Patienten sicherstellen.

Reha-Kliniken müssen Qualitätsnachweise erbringen, wenn sie mit Krankenkassen Verträge abschließen wollen.

Der Leistungsanspruch und die Vergütung von **Palliativversorgung** werden verbessert.

Pflegeleistungen können in die integrierte Versorgung besser eingebunden werden.

Brandenburg kann mit dem Gesetzentwurf und seinen spürbaren Verbesserungen gut leben, meine Damen und Herren. Wir haben aber, wie ich am Anfang schon sagte, kleine Änderungswünsche, die teilweise auch andere Länder äußern, wie in der Niederschrift von Ausschüssen nachzulesen ist. Ich möchte einen **Antrag** hervorheben, nämlich den **auf Wegfall der pauschalen Kürzung des Rettungsdienstbudgets um 3 %.**

Wir in Brandenburg haben für die Leistungen der Rettungsdienste eine kommunale Gebührenordnung. Ein solcher Abschlag würde die Landesregierung in ein unlösbares Dilemma bringen: Entweder tragen

Dagmar Ziegler (Brandenburg)

(A) die Kommunen die Kürzung; das ist angesichts ihrer Finanzlage unwahrscheinlich, freiwillig werden sie es nicht tun. Oder der fehlende Betrag wird auf die Patienten abgewälzt, was insbesondere in den ländlichen Regionen auf Zuzahlungen von bis zu 40 Euro im Einzelfall hinauslief. Dies kann nicht gewollt sein und ist politisch kaum vermittelbar, zumal wir immer gesagt haben, dass diese Gesundheitsreform die erste ist, die ohne erhöhte Zuzahlungen oder Leistungskürzungen für die Patientinnen und Patienten auskommt.

Meine Damen und Herren, Gesundheitsreformen sind immer eine mühselige und für die Politiker zu meist undankbare Angelegenheit. Man muss Kompromisse machen, die einem nicht nur schwerfallen, sondern auch Ärger bereiten, nicht zuletzt in den eigenen politischen Reihen. Es geht um eine komplexe und oft komplizierte Materie, die den Bürgerinnen und Bürgern nicht einfach zu vermitteln ist. Und der Lobbyismus in unserem Land treibt seine – in diesem Fall extremen – Blüten.

Wir haben die Schwierigkeiten bis heute gemeinsam gegen heftigen Widerstand durchgestanden. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sollten auch weiterhin zu dem Gesetz stehen. Ich teile die Auffassung, dass es hier und da noch Diskussionsbedarf und auch Änderungsbedarf gibt. Das darf aber nicht dazu führen, dass hier eine Blockadehaltung aufgebaut oder die Reform durch nachträgliche Maßnahmen verhindert wird.

(B) Dem Kompromiss, den wir erarbeitet haben, liegt Kompromissfähigkeit von allen Seiten zugrunde. Es steht ein Stück **politischer Glaubwürdigkeit** auf dem Spiel. Ihr würde es mit Sicherheit dienen, wenn wir es schaffen, im Rahmen der großen Koalition ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Alles andere ginge zu Lasten unserer Patientinnen und Patienten. Denn alle im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft Tätigen sind dort nicht um ihrer selbst willen. Die Krankenkassen sind ebenso wie die Ärzte und deren Vereinigungen im Sinne unserer Patientinnen und Patienten tätig. Davon sollten wir uns auch künftig leiten lassen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Frau Ministerin Ziegler, herzlichen Dank!

Das Wort hat Minister Hirche. Bitte.

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit großem Respekt habe ich die Ausführungen von Herrn Ministerpräsident Böhmer verfolgt. Er ist auf Grund seiner Erfahrungen und mit Pragmatismus auf die Probleme eingegangen. Auch ich will sie kurz ansprechen; denn ich unterstelle der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen den Willen, den Wettbewerb im Gesundheitswesen mit dem Reformentwurf zu stärken. In der Praxis erreichen sie mit den Vorschlägen aber eher das Gegenteil.

Vorab möchte ich unterstreichen, was Herr Böhmer am Ende ausgeführt hat: Leitlinie sollte es sein,

(C) **Regelkreise zu schaffen**, nämlich dass der Staat nur den politischen Rahmen setzt, sich in die Details aber nicht einmischt und für organisatorische Flexibilität und mehr Verantwortung für die Selbstverwaltung sorgt. Im Unterschied zu Frau Kollegin Ziegler bin ich jedoch der Meinung, dass der Entwurf nicht die Gesundheitswirtschaft, sondern die Rolle des Staates als Organisator des Themas „Gesundheit“ stärkt.

Ich denke, dass die Absicht, die bescheidenen Gestaltungsspielräume der Krankenkassen weiter einzuschränken – auch durch den Gesundheitsfonds –, in die falsche Richtung führt. Die **Einheitsversicherung zeigt ihr Gesicht** am Horizont. An dieser Stelle bewundere ich Ihren Optimismus, Herr Böhmer, mehr Bürokratie könne endlich einmal zu mehr Freiheit und Wettbewerb führen. Dafür hat es in der Geschichte bisher noch kein Beispiel gegeben. Aber man soll den Optimismus nicht aufgeben, dass dies irgendwann eintritt. Mir ist solcher Optimismus sehr sympathisch. Durch die bisherige Regelung, dass die Krankenkassen zur Beachtung von Wirtschaftlichkeit gezwungen werden, wird der Spielraum aber eher eingengt.

Ich teile die Aussage von Herrn Böhmer, dass durch die **Umgestaltung des Bundesausschusses** – er soll in Zukunft sehr viel stärker als in der Vergangenheit durch das Bundesgesundheitsministerium dominiert werden – die Gefahr besteht, dass nicht Arzt und Patient mehr über die beste Therapie bestimmen, sondern eine untergeordnete Bundesbehörde; am Ende ist es auch nicht das Ministerium.

(D) Meine Damen und Herren, es ist sicherlich begrüßenswert, wenn Leistungsbereiche für den **Preiswettbewerb** geöffnet werden, indem z. B. die gesetzlichen Krankenkassen in allen Bereichen Verträge mit den Leistungsanbietern aushandeln. Das ist aber nur dann gut, wenn das Wettbewerbsrecht, wie wir es kennen, auch zum Tragen kommt. Dies hat der Wirtschaftsausschuss im Übrigen mit breiter Mehrheit deutlich gemacht. So, wie die **Regelungen** ausgestaltet sind, ist zu befürchten, dass sie **zu Lasten der mittelständischen Pharmaunternehmen** gehen und am Ende allein die Großen davon profitieren. Unser Wettbewerbsrecht versucht gerade, eine Schieflage zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmen zu vermeiden.

Mein nächster Punkt ist schon angesprochen worden: Im Zusammenhang mit den Regelungen, die das **Verhältnis von GKV und PKV** betreffen, tauchen **verfassungsrechtliche Bedenken** auf. Man sollte sie rechtzeitig benennen. Es geht zum einen darum, dass Sie die privaten Versicherungen zu einer **Quersubventionierung** aus den Beiträgen von regulär und zum Basistarif Versicherten zwingen wollen.

Auch Ihre neue Formulierung für den **Steuerzuschuss** an die GKV-Versicherten klärt die verfassungsrechtlichen Probleme an dieser Stelle nicht; aber ich gebe zu, dass sie sie zudeckt.

Insofern wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, nüchtern betrachtet, keines der erklärten Ziele erreicht:

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) Erstens. Die **Kassenbeiträge und die Lohnzusatzkosten werden nicht sinken**, sondern steigen.

Zweitens. Der **Wettbewerb wird nicht gestärkt**, sondern zu Gunsten einer Einheitsversicherung geschwächt.

Drittens. Es entsteht ein **neues bürokratisches Übergebilde** ohne jeglichen Zusatznutzen.

Viertens. Die **verfassungsrechtlichen Fragen** sind offen.

Dass dies keine Einzelmeinung aus Niedersachsen ist, zeigt die Tatsache, dass heute **113 Änderungsvorschläge** in der Empfehlungsdrucksache und **ein Dutzend Plenaranträge** vorliegen.

In der vorliegenden Form ist der Gesetzentwurf deswegen nicht zustimmungsfähig. Er bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Das sagen an Einzelstellen nicht nur die Wirtschaftsminister, sondern auch die Gesundheitsminister der Länder, gleich welcher politischen Couleur. Ich appelliere an die Bundesregierung, einen Kompromissvorschlag vorzulegen.

Frau Kollegin Ziegler, natürlich brauchen wir einen Kompromiss, der zustimmungsfähig ist. Ich bitte sehr darum, die Kritik ernst zu nehmen, sonst werden die Beratungen in die Länge gezogen. Herr Ministerpräsident Böhmer hat auf die verschiedenen Instrumente schon hingewiesen. Man könnte es sich erleichtern, wenn man die Bedenken, die heute hier vorgetragen werden, ausräumt.

(B) **Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Danke schön, Herr Minister Hirche!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Trauernicht (Schleswig-Holstein).

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel besteht die Notwendigkeit, das Gesundheitswesen zu reformieren. Das gilt sowohl für die Einnahmeseite als auch für die Ausgabenseite.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Erfordernis umfänglich Rechnung. Er ist das Ergebnis eines komplexen Aushandlungsprozesses. Das bedeutet, dass aus der Sicht der unterschiedlichen Parteien und der Länder noch Änderungsbedarf besteht.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begleitet den Prozess konstruktiv-kritisch. Sie hat eine Reihe von Änderungswünschen, konzentriert sich aber auf wenige, um auch weiterhin regional verantwortlich Gesundheitspolitik gestalten und die Versorgung kranker Menschen in einem Flächenstaat sicherstellen zu können.

Unabhängig von der schwierigen Frage der zukünftigen Finanzierung des Gesundheitswesens über einen Gesundheitsfonds hat sich Schleswig-Holstein auf folgende Aspekte konzentriert:

(C) Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung lehnt es ab, dass die **schleswig-holsteinischen Krankenhäuser** ein für sie ungerechtes und undifferenziertes Solidaropfer bringen müssen. Unsere Krankenhäuser haben mit einem besonders niedrigen Landesbasisfallwert ihre **Wirtschaftlichkeit** bereits **unter Beweis gestellt**. Dies **muss** ebenso **Berücksichtigung finden** wie die Tatsache, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Durchschnitt eine niedrige Anzahl an Betten aufweist.

Da es für eine differenzierte Lösung offensichtlich keine Mehrheiten gibt, schlägt die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in einem Plenarantrag die **Streichung des vorgesehenen Sanierungsbeitrags für Krankenhäuser in Höhe von einem Prozentpunkt** grundsätzlich vor.

Auch eine Kürzung im Bereich der **Rettungsdienste** findet – aus den bereits dargelegten Gründen – nicht unsere Zustimmung.

Wir fordern die Bundesregierung in einem Plenarantrag auf, die **finanziellen Auswirkungen auf die Länder zügig und transparent vorzulegen**. Es gibt Studien mit unterschiedlichen Ergebnissen. Wir halten es für wichtig, dass die Finanzströme bekannt sind. Sie müssen zu einem ausreichenden Finanzvolumen für die Versorgung der Bevölkerung in den einzelnen Ländern führen und eine Benachteiligung von grundlohsummenschwachen Ländern mit hoher Krankenrisikostruktur verhindern. Wir sind uns darüber im Klaren, dass ein **anspruchsvoller Risikostruktureausgleich erforderlich** ist, um dieses Ziel zu erreichen. Diese Forderung haben wir in einem Plenarantrag untermauert. (D)

Drittens bleibt es uns wichtig, dass ein konsequenter und deutlicher **Einstieg in eine Steuerfinanzierung** der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt. Ich sage offen: Es ist politisch nicht schlüssig und kaum vermittelbar, bereits bestehende Steuerkoffinanzierungen aus dem Gesundheitswesen herauszunehmen – **Stichwort „Tabaksteuer“** – und etwas später durch zaghafte, mühsam neu verhandelte Beiträge zu ersetzen. Wer die Beiträge nur ein Stückchen weit stabilisieren möchte, kommt schon heute um das Thema „Steuerfinanzierung“ nicht herum. Wir beantragen daher, dass die Steuerfinanzierung auf der Höhe der bisherigen Tabaksteuer erhalten bleiben soll.

Ein weiteres Thema, das uns umtreibt, ist die **Veranschuldung der Krankenkassen**. Hier nur so viel: Uns ist es wichtig, dass Krankenkassen Altlasten, die sie zum Teil nicht allein zu vertreten haben, in einem angemessenen Zeitraum abbauen können, ohne in Existenzkrisen oder gar Insolvenz zu geraten. Wir brauchen weiterhin leistungsfähige Kassen im Land. Wir lehnen deshalb unausgereifte Insolvenzregelungen und überzogenen Druck bei der Entschuldung ebenso ab wie bürokratische Einzugsverfahren. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier zu vernünftigen Lösungen kommen; denn die Diskussionen in der letzten Zeit haben schon entsprechende Veränderungen und Verbesserungen mit sich gebracht.

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein)

(A) Ziel der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung ist es – da sehen wir uns in völliger Übereinstimmung mit der Bundesregierung –, gesundheitliche Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen. Die **integrierten Versorgungssysteme** spielen hier eine Schlüsselrolle.

Aber auch Einzelaspekte sind von besonderer Bedeutung. Deshalb wollen wir mit zwei Plenaranträgen auf weitergehende Regelungen in der **palliativmedizinischen Versorgung** und bei den **Mutter/Vater-Kind-Kuren** hinwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die geplante **Konsolidierung** von 1 Milliarde Euro **im Bereich der Arzneimittel**.

Keinen Änderungsbedarf sehen wir im Gesetzentwurf **hinsichtlich der privaten Krankenversicherung**. Wir hielten Veränderungen für schwierig, weil sie den Kompromiss grundsätzlich in Frage stellen würden.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Frau Trauernicht, herzlichen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

(B) **Christa Stewens** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausschussempfehlungen enthalten 113 Änderungsanträge, obwohl den Ländern – das sage ich sehr deutlich – nur ein äußerst knappes Zeitfenster für eine Prüfung des mehr als 580 Seiten langen Gesetzentwurfs zugestanden wurde. Ein Teil der Änderungsanträge bezieht sich auf eher technische, aber dennoch nicht unwichtige Details. Viele der Empfehlungen bestehen jedoch aus ganzen Komplexen von Änderungen und betreffen grundlegende politische Weichenstellungen.

Wir alle wissen, dass die Ausgangssituation für die Gesundheitsreform ausgesprochen schwierig war. Auf der Finanzierungsseite standen sich zwei nur **schwierig zu vereinbarende Konzepte** gegenüber: zum einen die Idee der **Bürgerversicherung**, mit der alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden sollten, zum anderen das Modell der **solidarischen Gesundheitsprämie**.

Die **Notwendigkeit einer Reform** in Deutschland – das konnte man bei vielen Vorrednerinnen und Vorrednern heraushören – ist **unbestritten**. Ich nenne nur die Stichworte „demografische Entwicklung“ und „medizinischer Fortschritt“. Daher haben wir intensiv beraten und einen **Kompromiss** gefunden, der im Juli in Eckpunkten niedergelegt worden ist. So weit, so gut.

Die auf den ersten Blick sicherlich sehr schwierige Aufgabe, das zwischen den Koalitionsfraktionen Vereinbarte in einen Gesetzestext umzusetzen, fiel vor allem dem Bundesgesundheitsministerium zu. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben viel geleistet. Unabhängig davon erhielt das **BMG** damit

(C) jedoch die primäre **Deutungshoheit über die Eckpunkte** und hat diese Deutungshoheit auch weidlich genutzt. Ich darf Ministerin Ulla Schmidt zitieren, die das GKV-WSG öffentlich bereits als wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zur Bürgerversicherung bezeichnet hat.

Eine angesichts der ersten Arbeitsentwürfe aus dem BMG erforderliche erneute politische Entscheidung durch die Koalitionsspitzen erfolgte Anfang Oktober dieses Jahres. Die damalige Einigung hat Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber angesichts der Vorgeschichte aber unter den ausdrücklichen **Vorbehalt einer genauen Prüfung der gesetzlichen Umsetzung** gestellt, und das – wie die Ausschussempfehlungen verdeutlichen – zu Recht. Zu dem heute zu diskutierenden Gesetzentwurf sind nach wie vor Änderungen in sehr wichtigen Bereichen erforderlich.

Auch wenn die zahlreichen Änderungen in Arbeits- und Referentenentwürfen sowie im Regierungsentwurf die Länder im Hinblick auf die zeitlichen Vorgaben an die Grenze der Belastbarkeit gebracht haben, möchte ich die zuständige Bundesgesundheitsministerin an dieser Stelle auf Folgendes hinweisen: Steter Tropfen höhlt zwar den Stein. Er kann aber auch das sprichwörtliche Fass zum Überlaufen bringen. Letzteres geht im Zweifel schneller.

Zu den Bereichen, bei denen Bayern die derzeitige Fassung des GKV-WSG nicht mittragen kann, gehört insbesondere der gesamte Bereich der privaten Krankenversicherung. Dabei will ich in keiner Weise in Frage stellen, dass auch die **PKV ihren solidarischen Beitrag leisten muss**. Das sage ich auch an die Kollegin Dr. Gitta Trauernicht gerichtet.

(D) Es ist wichtig, dass die **Nichtversicherten** in unserem Land bezahlbaren Versicherungsschutz erhalten können. Aber wir hatten in den Eckpunkten und übrigens auch im Koalitionsvertrag ausgemacht, dass es lediglich die Nichtversicherten sein sollen, die vorher privat versichert waren, nicht jedoch alle, die bei der GKV keinen Versicherungsschutz mehr bekommen können. Hier ist der Gesetzentwurf anders als verabredet geöffnet worden. Über den Umfang dieses Beitrags und die konkrete Ausgestaltung kann man offensichtlich sehr geteilter Meinung sein.

Bayern wird es nicht mittragen, dass das derzeitige **Geschäftsmodell der PKV** auf kaltem Wege abgeschafft wird. In den Eckpunkten steht übrigens, dass das Geschäftsmodell der PKV **erhalten** bleiben soll. Das PKV-System ist demografiefester als die GKV. Da angesichts der Größenverhältnisse der beiden Systeme eine Sanierung der GKV durch die in der PKV Versicherten zudem nie erfolgen könnte, hat eine Angleichung der privaten Versicherung an die gesetzliche Versicherung keinen Sinn. Deshalb muss es **im Bereich des PKV-Basistarifs deutliche Änderungen** geben.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass die Ausgestaltung der PKV im GKV-WSG verfassungsrechtlich äußerst bedenklich ist.

Christa Stewens (Bayern)

(A) Zum einen werden nach Schätzung sowohl des BMF als auch – neu vorliegend – des PKV-Verbandes auf die **Altbestände** – je nach Wechselverhalten der Versicherten – **Prämiensteigerungen zwischen 30 und 40 %** zukommen. Das trifft, meine Damen und Herren, nicht nur die Gutverdiener. In der PKV sind auch einfache Beamte und kleine Selbstständige, die Handwerksmeister, versichert. Deshalb muss man die Regelungen im GKV-WSG für die PKV auch unter Gerechtigkeitsaspekten betrachten.

Zum anderen darf der Gesetzgeber nach meinem Dafürhalten unabhängig von der Belastbarkeit dieser Zahlen mit den PKV-Versicherten, die letztlich die gesamte Zeche bezahlen müssen, so nicht umgehen. Er darf vielmehr nur dann in die Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger eingreifen, wenn er davon ausgehen kann, dass der Eingriff für diese noch tragbar ist. Ein lockeres „Es wird schon irgendwie passen“ ist eindeutig fehl am Platz.

Vergleichbares gilt für den Bereich der **Insolvenz**. Das GKV-WSG bestimmt, dass die landesunmittelbaren Krankenkassen vom Jahr 2008 an insolvenzfähig sein werden. In der Gesetzesbegründung wird zwar eingeräumt, dass hier „auf Grund der Besonderheiten der gesetzlichen Krankenversicherung Übergangs- oder Sonderregelungen erforderlich“ sein könnten. Eine Lösung dafür enthält das GKV-WSG bislang jedoch nicht.

Hier wird nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren. Das können wir Länder nicht akzeptieren. Obwohl die Probleme jetzt erkannt werden, Frau Schmidt, kann man dem Gesetzentwurf nur zustimmen, wenn Problemlösungen auf den Tisch gelegt werden. Ein „Augen zu und durch“ oder ein – frei nach Goethe – „Könnt ihr manches nicht verstehen, lebt nur fort, es wird schon gehen“ wird es mit Bayern nicht geben. Eine solche Vorgehensweise halte ich – ich sage Ihnen das klipp und klar – für unverantwortlich.

Ich glaube, kein Land kann eine Regelung mittragen, die ihm letztendlich das **Finanzrisiko** einer Insolvenz der Kassen infolge der Fondskonstruktion in die Schuhe schiebt. Bayern legt heute eine Lösung vor, die den Ländern das Finanzrisiko nicht auf diese Weise aufbürdet. Es bleibt abzuwarten, welchen Vorschlag das BMG zur Lösung der Problematik „Insolvenz“ und „Entschuldung“ auf den Tisch legt.

Ich möchte dazu eine weitere Anmerkung machen. Bis heute liegen keine Modellberechnungen des BMG über den Fonds, den notwendigen Finanzbedarf des Fonds und über den allgemeinen Beitragsatz vor. Frau Kollegin Ziegler, diese Berechnungen – Sie wissen sehr genau, dass ich sie immer wieder, auch schriftlich, angefordert habe – liegen bis heute nicht auf dem Tisch.

Die Berechnungen, die die Stiftung „Neue Soziale Marktwirtschaft“ vorgelegt hat, tragen zu riesiger Verunsicherung in Deutschland bei. Das hängt damit zusammen, dass das Bundesversicherungsamt und das Bundesgesundheitsministerium bislang keine Berechnungen, **keine Modellrechnungen, keine be-**

lastbaren Zahlen vorgelegt haben. Auch hier kann das Prinzip „Augen zu und durch“ nicht funktionieren.

Einige andere Themenkomplexe möchte ich nur kurz ansprechen, weil sie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon erwähnt worden sind.

Ich nenne zum einen den **Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser**. Stichwort „Rasenmähermethode“: 1 % von den Krankenhausentgelten, unabhängig davon, wie die einzelnen Krankenhäuser gewirtschaftet haben, und unabhängig davon, dass in einem Flächenland eine flächendeckende stationäre Versorgung notwendig ist.

Der zweite Themenkomplex betrifft den vorgesehenen **Abschlag für Krankentransportleistungen**. Dazu muss man sich die Begründung im GKV-WSG durchlesen. Dort steht, die Länder könnten von denjenigen, die einen Unfall hatten und abtransportiert werden müssen, einen Abschlag von 3 % verlangen. Ich frage nur: Sollen wir das direkt beim Abtransport oder erst hinterher machen?

Weitere Änderungen werden für den gesamten Bereich der Arzneimittelversorgung – dazu wird meine Kollegin Lautenschläger mit Sicherheit noch etwas sagen –, den Bereich Apotheken – wir in Bayern stehen für die Präsenzapotheke – und den Bereich Kassenärztliche Vereinigungen vorgeschlagen.

Ich sehe durchaus, dass die Änderungsanträge der Länder zu diesen Bereichen das angestrebte Einsparvolumen reduzieren und insoweit über die vereinbarten Eckpunkte, Frau Kollegin Schmidt, hinausgehen. Um die **Versorgung in den Flächenländern** weiterhin **gewährleisten** zu können, darf der Gesetzgeber jedoch nicht nach der Rasenmähermethode vorgehen. Deshalb wird Bayern die hierzu vorgelegten Änderungsanträge unterstützen.

Neben vielen anderen Feldern, zu denen Änderungsanträge vorliegen – Kassenärztliche Vereinigungen; Wettbewerb, der sehr wichtig ist, weil in Deutschland sonst Monopolstrukturen entstehen –, möchte ich den föderalen Aspekt ansprechen.

Der **Einfluss der Länder auf die Gesundheitspolitik** wird – da dürfen wir uns nichts vormachen – allein angesichts der Zentralisierung durch den Fonds und die Ermöglichung kassenartenübergreifender Fusionen ohnehin geringer werden. Dies gilt umso mehr, als die den Ländern zugesagte **Versorgungsvertragsaufsicht** im GKV-WSG nicht vorgesehen ist. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass sie uns von Ihnen selbst **klar zugesagt** worden ist.

Aber auch einige „versteckte“ Vorschriften des GKV-WSG verstärken den **Trend der bundeseinheitlichen Zentralisierung**, ohne dass es dafür eine Notwendigkeit gäbe. Nur beispielhaft seien genannt: die **Beitragsfestsetzung ohne Zustimmung des Bundesrates** – der Beitragssatz ist das maßgebliche Kriterium für Versicherte, Arbeitgeber, Kassen und Leistungserbringer –; **Organisationsentscheidungen zum Gemeinsamen Bundesausschuss**, der bei Leistungsansprüchen der Versicherten maßgeblich mit-

Christa Stewens (Bayern)

(A) entscheidet, **ohne Zustimmung des Bundesrates**; Prüfung der unter Länderaufsicht stehenden landesunmittelbaren Krankenkassen durch den Bundesrechnungshof. Sie merken, in welche Richtung der Zug fährt. Ministerpräsident Böhmer hat sehr deutlich darauf hingewiesen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Länder die ihnen verbleibenden **Mitspracherechte nicht einfach aus der Hand nehmen lassen** dürfen. Deshalb wird Bayern die diesbezüglichen Änderungsanträge mit dem gebotenen Nachdruck unterstützen.

Lassen Sie mich abschließend in aller Deutlichkeit festhalten: Sofern die dargestellten Änderungsanliegen im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht aufgegriffen werden, wird Bayern sich sehr schwer tun, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Staatsministerin Stewens.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherigen Redebeiträge oder zumindest ein Teil davon haben mich veranlasst, mich zu Wort zu melden.

(B) Mich treibt die konkrete Sorge um, dass wir die **Dimension der Verantwortung**, die wir haben, das Gesundheitswesen auf die Zukunft vorzubereiten, Schritt für Schritt aus dem Auge verlieren könnten. Es muss uns klar bleiben, dass wir Verantwortung dafür haben, dass auch in Zukunft alle Menschen in Deutschland an den medizinischen und pharmazeutischen Angeboten teilhaben können. Das muss unter vergleichbaren Bedingungen geschehen. Dabei müssen wir die altersbedingten Veränderungen in der Zusammensetzung unserer Gesellschaft in die Überlegungen miteinbeziehen. Darüber hinaus dürfen wir den medizinischen und den pharmazeutischen Fortschritt nicht bremsen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Volker Hoff)

Nicht zuletzt haben wir darauf zu achten, dass die **Belastungen**, die wir dem **Faktor „Arbeit“** auferlegen, für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und für arbeitsintensive Unternehmen vertretbar sind. Die Belastung der Löhne muss vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um jeden investierten Euro und um jeden Arbeitsplatz angemessen sein.

Um nicht mehr, aber weiß Gott auch um nicht weniger geht es. Dem müssen wir gerecht werden. Wir dürfen nicht in erster Linie jedem Lobbyinteresse Rechnung tragen.

Ich kann nicht erkennen, Frau Kollegin Stewens, dass irgendjemand in all den Monaten der Verhandlungen nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren wäre. Ich war bei den Verhandlungen zu einem großen Teil zugegen. Ich habe etwas anderes

(C) erlebt. Ich dachte immer, es gilt eher das bayerische Motto „Schau'n mer mal“ als das Motto „Augen zu und durch“. Es wäre ungerecht, so zu urteilen. Das bedeutet nicht, dass man sich über Einzelfragen – das ist der Sinn eines Gesetzgebungsverfahrens – nicht auseinanderzusetzen hat. Die Länder, die eine spezielle Aufgabe innerhalb des Gemeinwesens zu erfüllen haben, haben auch eine besondere Perspektive einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir dürfen in unserer Debatte nicht den Eindruck erwecken, der allzu häufig erweckt worden ist, die Reform richte sich gegen die Bürgerinnen und Bürger, gegen die Versicherten, gegen die Patientinnen und Patienten. Das erste Mal – zumindest seit ich die Dinge mitverfolge – liegt eine große Gesundheitsreform auf dem Tisch, bei der eben nicht nach dem einfachen Motto verfahren wird: Wir erhöhen die Zuzahlungen und streichen eine Menge an Leistungen aus dem Leistungskatalog heraus. – Genau das ist hier nicht der Fall.

Es ist darauf hingewiesen worden, wir müssten darauf achten, wie wir mit den Versicherten in der **privaten Krankenversicherung** umgehen. Einverstanden, natürlich müssen wir darauf schauen, dass alles zumutbar und in der Balance bleibt. Aber ich hätte mir gewünscht, dass genauso schlüssig argumentiert worden wäre, als es darum ging – die Union hat das vorgeschlagen –, 7 Milliarden Euro für Leistungen bei Unfällen aus dem System herauszunehmen. Ich möchte gerne wissen, wie sich ältere Menschen dann gegen häusliche Unfälle absichern sollen. Mir hat das nicht eingeleuchtet. Wir haben darauf verzichtet, was ich mit Respekt zur Kenntnis nehme.

(D) In der Frage, wie die gesetzliche und die private Krankenversicherung in Beziehung zueinander gesetzt werden sollen, haben wir einen Kompromiss gefunden, der Gültigkeit behalten muss. Davon kann man sich letztendlich nicht durch allgemeine Vorbehalte entfernen.

Ich finde, das, was vorgeschlagen wird, ist – unbeschadet mancher Überlegungen, die wir miteinander austauschen und die sicherlich zu einer Änderung des Entwurfs führen – insgesamt ein guter Weg.

Wir sind nach hartem Ringen zu der Auffassung gelangt, dass es nicht hinnehmbar ist, dass – wir kennen die Zahlen nicht genau – **300 000 bis 400 000 Menschen in Deutschland** leben, die **nicht krankenversichert** sind. Ich erinnere mich noch daran, dass in Deutschland auf Amerika gezeigt und gesagt worden ist: Guck mal, was dort für Zustände herrschen! Dort müssen die Menschen eine Versicherungskarte oder eine Kreditkarte in einer bestimmten Farbe vorweisen, bevor sie behandelt werden. – Das mag übertrieben gewesen sein. Aber so ist in Deutschland diskutiert worden. Wir haben stillschweigend hingenommen, dass es auch in Deutschland eine solche Gruppe gibt.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Es sind eben nicht die Ärmsten der Armen; denn diese sind über die Sozialhilferegulungen abgesichert. Es sind in der Regel Menschen, die sich beispielsweise als Selbstständige versucht haben und nicht so erfolgreich waren, wie sie es sich erhofft hatten. Es sind Menschen aus mittleren Einkommenschichten, sogar aus höheren Einkommenschichten, die nach einer Scheidung nicht mehr in der Lage waren, zwei Versicherungsbeiträge für die private Krankenversicherung aufzubringen. Rückschläge, die im privaten und im wirtschaftlichen Leben der Menschen nicht auszuschließen sind, weisen alle möglichen Schattierungen auf. Diese Menschen dürfen nicht draußen vor der Tür bleiben.

Menschen, die keine Arbeit und damit nicht mehr die Möglichkeit haben, aus eigener Anstrengung für sich und ihre Familie zu sorgen, werden im Zweifelsfall immer vom gesetzlichen Krankenversicherungssystem aufgefangen. Das ist wichtig und richtig und muss auch so bleiben. Auf der anderen Seite muss das private Krankenversicherungssystem in gleicher Weise Menschen wieder aufnehmen. Darauf sollten wir gemeinsam bestehen.

Wir müssen ferner darauf achten, dass das, was am Anfang der Reform stand, jetzt nicht ad absurdum geführt wird: Obwohl der Reform schon intensive Einsparbemühungen mit Milliarden an Einsparungen vorausgegangen waren, haben wir den Versuch unternommen – das halte ich für unverzichtbar –, zunächst zu schauen, wo im System noch **Effizienzreserven und Einsparmöglichkeiten** vorhanden sind, und erst diese zu heben, bevor wir in ein neues System übergehen.

(B) Die Forderung, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen zunächst ihre **Altschulden abbauen** müssen, ist keine Erfindung derjenigen, die über die Reform verhandelt haben. Das hat mit diesem System nichts zu tun. Die Schulden sind in dem noch bestehenden System angehäuft worden. Wir erleben in der öffentlichen Diskussion teilweise eine mutige Vermischung von Ursache und Wirkung, die der Realität nicht gerecht wird.

Wenn in Zukunft je Patientin und je Patient zunächst einmal die gleiche Zuwendung aus dem Fonds gezahlt wird, die dann mit den Vergleichsmechanismen des Risikofonds und möglichen anderen Ausgleichsmechanismen detailliert auf Risiken hin austariert wird, dann ist man erst recht darauf angewiesen, dass eine **gleiche Ausgangslage** besteht. Deswegen muss zuvor eine Entschuldung erfolgen. Aber die Schulden sind nicht durch das neue System, das insofern erst 2009 greifen soll, entstanden, sondern sie sind deshalb entstanden, weil auf Grund der gegenwärtigen Konstruktion des Systems die Kräfte der Kontrolle und der Vorsorge für verantwortliches Handeln offensichtlich nicht an allen Stellen ausgereicht haben zu verhindern, dass Leistungen manchmal nur deshalb angeboten worden sind, um anderen Kassen Versicherte abzugeben. Herr Kollege Böhmer hat völlig Recht: Es gab einen **Kampf um „gute Risiken“**. Das hat dazu geführt, dass man sich verhalten

hat und jetzt schlicht und einfach über Beitragserhöhungen reden muss. (C)

Auch an dieser Stelle will ich es mir nicht zu einfach machen. Es ist wohl wahr, dass es eine Reihe von **Krankenkassen** – nicht zuletzt im Osten der Republik, aber nicht nur dort – gibt, **die** auf Grund ihrer schlechten Gesamtrisikoprüfung **besonderer Hilfe** und der Ausgleichsfunktion des Gesamtsystems **bedürfen**. Anderenfalls müssten die Beiträge dort derart angehoben werden, dass die Chance, sich wirtschaftlich an andere, die besser dastehen, heranzuwagen, zusätzlich erschwert würde. Das wäre, gemessen an dem, was wir mit anderen Mechanismen, im Finanzausgleich etc., zu erreichen versuchen, kontraproduktiv.

Der Komplexität dieser Tatsache müssen wir uns stellen. Aber die Verdrehung von Ursache und Wirkung sollte unterbleiben. Dem müssen wir entgegen treten. Ansonsten würde eine Idee belastet, die – zumindest an dieser Stelle – nichts mit der Problematik zu tun hat, die zweifelsfrei gelöst werden muss und zu der auch ich sage: Es ist alles andere als schön, dass sozusagen am Beginn einer neuen Überlegung eine **Beitragsanhebung** steht. Ich wiederhole: Sie hat nichts mit dem neuen System zu tun; vielmehr wird sie im Moment des Systemwechsels besonders deutlich und kann nicht mehr verschoben werden.

Wenn ich die Argumente höre, die heute Morgen vorgebracht worden sind, dann frage ich mich, warum wir uns nicht darauf verständigen konnten, einen größeren **Anteil an Steuermitteln** in das System zu geben. Ein Großteil der Bedenken, die vorgetragen worden sind, hängt damit zusammen. Der Anteil der klassischen Beschäftigten, deren Einkommen innerhalb der Sozialversicherungsgrenzen liegt, ist kleiner geworden und wird tendenziell noch kleiner werden. Wir werden in der Zukunft andere Durchmischungen von Arbeitsformen erleben. Die strikte Unterscheidung zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung wird sich an vielen Stellen nicht mehr so klar herauskristalisieren, und hinzu kommt die Demografie. (D)

Ich denke, es ist eine gute Idee, die Menschen insgesamt an einem solchen System zu beteiligen, so wie in der Schweiz. Diese ist nicht gerade verdächtig, eine Ausgeburt sozialistischer Untugenden zu sein.

Ich meine schon, dass wir noch einmal darüber reden müssen. Ich will das Paket nicht aufschneiden. Wenn ich von anderen erwarte, dass sie es nicht aufschneiden, dann tue ich es auch nicht. Aber ich will mich schon dagegen verteidigen, dass es ein Angriff ist zu sagen: Es wäre besser gewesen, wenn wir den Anteil an Steuermitteln, der in das System fließt, erhöht hätten, ohne im Kern die Versicherung als solidarisches System, das aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen finanziert wird, aufzuheben. Es muss möglich sein, die eigene Leistung zu einem Maßstab der Gesundheitsversorgung zu machen und die eigene Interessenlage einzubeziehen, wenn es darum geht, etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Es ist wichtig zu wissen, dass Gesundheitsleistungen

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) nicht kostenfrei sind oder grundsätzlich von allen bezahlt werden, sondern dass es eine Beziehung zur Höhe der zu leistenden Beiträge gibt.

Ich meine, dass der gewählte Ansatz nicht verfehlt ist, aber noch verträglicher wäre, wenn er stärker auf der Säule der Steuerfinanzierung ruhte, als es nach dem Kompromiss der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es richtig, darüber nachzudenken, wie wir angesichts der Veränderungen in unserer heutigen Zeit, insbesondere im Bereich der Informationsmöglichkeiten, **persönliche Verantwortung und solidarische Absicherung stets aufs Neue auslegen** können. Es ist unsere Aufgabe, diese Frage immer wieder zu stellen.

Wir haben eine Reihe von **Wahlmöglichkeiten** in das System eingebaut, die es bislang nicht gab. So können sich die Versicherten für einen **Hausarzttarif** entscheiden, **Selbstbehalte** vereinbaren oder die **Kostenerstattung** wählen. Auch **integrierte Versorgungsmodelle** sind möglich. Alle Beteiligten übernehmen damit ein hohes Maß an Verantwortung. Diese Verantwortung muss aber auch gewollt sein. Sollte es dazu kommen, dass dem Patienten Zusatzleistungen angeboten werden, ohne deutlich darauf hinzuweisen, dass die Kosten nicht erstattet werden – wenn man den Weg der Kostenerstattung wählt –, dann würden die freiheitlichen Wege rasch wieder zerstört. Das muss man allen Beteiligten sagen.

- (B) Es ist legitim – ich finde es prinzipiell richtig –, dass Ärztinnen und Ärzte ihren Patienten sagen können: Du bekommst das, was du zu deiner Gesundheit brauchst. Für dein Wohlbefinden kann es aber gut sein, wenn diese oder jene zusätzliche Leistung in Anspruch genommen wird. – Es muss aber klar darauf hingewiesen werden, dass die Patientin oder der Patient das selbst finanzieren muss. Zu dieser Öffnung sage ich absolut Ja. Ich füge hinzu: Die dazugehörige Verantwortung kann man nicht gesetzlich festschreiben. Man muss und wird die Entwicklung im Auge behalten.

Zum **Thema „Wettbewerb“!** Frau Stewens, Sie haben davon gesprochen. Ich will nicht darüber plaudern, welche Lobbygruppe, die sonst absolut wettbewerbsorientiert ist, in den Verhandlungen große Furcht vor dem Wettbewerb zeigte. Wir alle können davon berichten, wo „Gartenzäune“ auf einmal für unabdingbar gehalten wurden. Das haben wir über Monate erlebt.

Ich stimme Ihnen darin zu, dass wir Lösungen brauchen, die **verhindern, dass sich die mittelständische Angebotsstruktur in eine Monopolstruktur verwandelt**. Das **Ziel, mehr Konkurrenz und Offenheit** zu erreichen, sollten wir dennoch alle miteinander im Auge behalten; es kommt auf die Feinaustarierung an.

Lassen Sie mich ein Wort zum **Risikostrukturausgleich** sagen! Dass wir ihn erreicht haben, ist für mich einer der wichtigsten Punkte, wenn unter Zukunftsgesichtspunkten nicht sogar der wichtigste Punkt im neuen System. Meine Partei und ich sind an

(C) dieses Thema mit dem Ziel herangegangen, **mehr Demografiefestigkeit** zu erreichen. Sie wissen, dass wir dafür im politischen Kompromiss einen Preis bezahlt haben. Das beklage ich nicht; so muss es sein, wenn man anständig miteinander umgeht.

Wir hätten uns – das wissen Sie – auch eine Konstruktion ohne **Fondslösung** vorstellen können. Letztere war Teilen der Union wichtig. Ich habe keinen Vorbehalt. Man kann alles so ausgestalten, dass es vernünftig funktioniert. Ich sage nur: Man ist in diesem Punkt aufeinander zugegangen. Deshalb muss die Vereinbarung Gültigkeit behalten und darf in den weiteren Diskussionen nicht abgeschwächt werden; sonst werden wir dem mit der Reform verbundenen Zukunftsauftrag nicht gerecht.

Es muss darum gehen, dass ältere Menschen, die in größerer Zahl unter uns leben werden, auch in Zukunft die Errungenschaften unseres Gesundheitssystems in vollem Umfang nutzen können. Das muss sich im System abbilden, damit dieser hehre Anspruch, dem niemand widersprechen wird, angesichts unterschiedlicher Situationen in den einzelnen Krankenversicherungsbereichen – Ost, West, Nord, Süd; mehr oder weniger Arbeitslose usw. – nicht zu einem Anspruch ohne reale Grundlage verkommt.

(D) Meine Damen und Herren, ich will ein Wort zu den **Protesten** sagen. Wer eine so große Reform plant und umsetzt wie wir, muss sich in einer freien Gesellschaft den Interessenlagen unterschiedlicher Gruppen, den von ihnen angestoßenen Diskussionen und den Versuchen stellen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Das ist Teil unserer Freiheit, die wir – das ist keine Frage – akzeptieren. In einer freien Gesellschaft gehört ein vernünftiges Maß an Lobbyismus zur Meinungsbildung. Auch das ist in Ordnung.

Ich habe Meinungsäußerungen gehört und Bilder gesehen, angesichts deren ich sagen muss: Unsere Gesundheitsministerin ist nicht die Watschenfrau der Nation. Einige Leute sind in ihrer Wortwahl so weit über das Ziel hinausgeschossen, dass man sich geniert. Das kann man nicht anders sagen. Nicht immer, wenn jemand sagte, er argumentiere nur im Interesse der kranken Menschen, konnte ich das, nachdem ich mir die Argumente angeschaut hatte, bestätigt finden. Ich rate zum Abrüsten.

Manchmal wäre es auch für unsere Beratungen einfacher gewesen – –

(Zuruf)

– Ich meine nicht die Politik; ich rede von Repräsentanten bestimmter Lobbygruppen. Ich habe selbst erlebt, wie sie sich verhalten haben. So geht normalerweise niemand mit einem anderen Menschen um. Selbst wenn man noch so unterschiedlicher Meinung ist, darf die Auseinandersetzung nicht in Bereiche hineingehen, für die die Bezeichnung „unanständig“ noch zu wenig wäre. Es war menschenverachtend, was mancher von sich gegeben hat. Ich habe selbst auf ein paar Demonstrationen geredet. Dort darf es

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) durchaus emotional zugehen. Aber wir hatten es nicht mit Gruppen zu tun, die des Wortes und der deutschen Sprache nicht mächtig sind. – Lassen wir das! Ich wollte nur darauf hinweisen, weil ich meine, dass wir uns nicht einschüchtern lassen sollten.

Wenn Politik die Sensibilität verlöre, auf gesellschaftliche Gruppen – auch auf Interessengruppen – zu hören, würde sie einen kapitalen Fehler machen. Wenn sie aber vor der Macht der Lobbygruppen in die Knie ginge, wäre das nicht hinnehmbar. Die jeweiligen Lobbygruppen verlangen im Übrigen – in der Summe der Forderungen betrachtet – völlig Widersprüchliches. Die einen wollen, dass die Patienten die Lasten tragen; die anderen wollen, dass die Arbeitgeber allein die Lasten tragen; die dritten wollen, dass die Arbeitnehmer allein die Lasten tragen; die vierten wollen, dass niemand Lasten trägt, aber am Ende mehr Geld im System ist. All das können Sie durchdeklinieren; das ist nicht nur so dahingeredet. Wenn Sie die unterschiedlichen Äußerungen abklopfen, stellen Sie fest, dass das System von allen Seiten angegriffen wird. Wenn sich die Kritiker einigen müssten, kämen sie zu keiner Lösung.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich mir noch die Zeit nehme, Bemerkungen zu einigen Änderungsanträgen zu machen.

(B) Ich habe bereits angedeutet, dass wir nicht sehr glaubwürdig sind, wenn wir – aus der jeweiligen Einzelsicht zum Teil nachvollziehbar – Änderungsanträge stellen, die nach Berechnungen meiner Mitarbeiter auf das **Zusammenstreichen von Effizienz- und Einsparvorschlägen** in der Größenordnung von etwa 1 Milliarde Euro hinauslaufen. Wenn wir über ein Gesamtvolumen von anderthalb oder 2 Milliarden Euro reden und uns hier darauf verständigen, 1 Milliarde „herauszukegeln“ – wohlgemerkt: pro Jahr –, dann **erhöht** das die **Glaubwürdigkeit** unserer bisherigen Bemühungen **nicht**. Ich sage dies, obwohl ich die Situation kleiner Krankenhäuser in ländlichen Regionen und in sonstigen Bereichen kenne. Ich bin dankbar, dass Frau Ministerin Schmidt die Bereitschaft signalisiert hat, über den Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser noch einmal zu sprechen. Deshalb glaube ich, dass wir uns aufeinander zubewegen können.

In den Streichungsanträgen unter den Ziffern 63 und 101 wird gefordert, für 2007 auf 400 Millionen Euro und für 2008 auf 500 Millionen Euro an Einsparungen zu verzichten. Wenn wir statt über 2007 über 2008 reden könnten, dann hätten wir zumindest diese Einsparungen nicht mit einem Federstrich weggenommen. Es könnte ein Kompromiss sein, dass wir nicht mehr die 400 Millionen Euro an Einsparungen bringen.

Lassen Sie mich ein Wort zu den **Einsparungen bei Arzneimitteln** sagen! Mein Eindruck beruht nicht auf eigener Erkenntnis. Wer durchschaut schon, welche Parameter hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Untersuchung im System enthalten sein müssen und welche nicht, welche Erschwernis damit verbunden ist, ohne dass es aus der Sache heraus gerechtfertigt ist! Jeder

(C) und jede von uns hat wahrscheinlich Fachleute hinzugezogen und sich Rat geben lassen.

Ich habe selbstverständlich auch mit der pharmazeutischen Industrie darüber gesprochen. Die Vertreter dieser Branche werden natürlich immer sagen, dass ein bisschen weniger an Regelungen schön wäre. Aber ich habe den zwingenden Eindruck, dass wir mit der **Beteiligung der forschenden pharmazeutischen Industrie in Deutschland an der Festsetzung der Einzelparameter** – das hat Frau Ministerin Schmidt zugesagt – einen gangbaren Weg gefunden haben.

(Zuruf Christa Stewens [Bayern])

– Das ist unbestritten. Ich brauche nicht über alles zu reden, was zwischen uns unstrittig ist.

Ich will nur sagen: Wir haben durch eine praktische Vorgehensweise, die auf eine Verankerung im Gesetz verzichtet, erreicht, dass die forschende Pharmaindustrie in Deutschland nicht durch zusätzliche unververtretbare Erschwernisse belastet wird. Das kann nicht unser Interesse sein. Es ist schlimm genug, dass viele forschende Unternehmen nicht mehr in Deutschland sind. Wir haben einen vertretbaren Weg gefunden.

Ich glaube, ich habe meine Meinung zu den Anträgen, die die PKV betreffen, verdeutlicht. Über Einzelheiten kann man immer reden. Aber wir sollten die Eckpunkte, die wir politisch vereinbart haben, heute oder in den nächsten Wochen nicht in Frage stellen; sonst stellen wir das Ganze in Frage.

(D) Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu der **Forderung, den Bundesrat an der Festsetzung von Beiträgen zu beteiligen!** Auf der einen Seite verstehe ich, dass man sagt: Wir sind an diesem Thema sehr interessiert; schließlich geht es dabei auch um unsere wirtschaftliche Entwicklung, um die Belastung der Menschen usw. – Wir haben heute Morgen nach Jahren der Vorbereitung ein neues Verfahren beschlossen, um Entflechtungen vorzunehmen. Die erste Entscheidung nach diesen Bemühungen ist, dass wir eine neue Verflechtung erfinden!

Stellen wir uns einmal vor, dass der Bund nach all den Anhörungen und Verfahren, die vorgesehen sind, eine Beitragserhöhung für erforderlich hält und der Bundesrat sagt, sie sei nicht erforderlich! Machen wir es dann im Vermittlungsausschuss aus?

Ich halte das für ein echtes Problem. Ich kann nur dazu raten, die Finger davon zu lassen. Wenn ich das Ganze unter dem Gesichtspunkt des politischen Ertrags für uns als Verantwortliche in den Ländern betrachte, stelle ich fest: Viel Ruhm werden wir damit nicht ernten. Ich kann also nur davon abraten.

Ich habe es sehr begrüßt, dass Frau Ministerin Schmidt zu erkennen gegeben hat, dass die Frage der Insolvenzfähigkeit aus diesem Paket herausgelöst und in einem eigenen Gesetzespaket behandelt werden kann. Ich halte es für **notwendig, Insolvenzfähigkeit herzustellen** – allerdings **in Schritten**, die nicht zu ungewollten Ergebnissen führen. Niemand

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) will, dass über die DO-Angestellten und deren Altersrückstellung eine gesunde Krankenkasse insolvent wird. Das wäre ein Anachronismus. An dieser Stelle ist noch vieles abzugleichen. Deshalb ist es vernünftig, sich politisch dafür auszusprechen, es aber in einem eigenen Verfahren zu regeln.

Ich darf einen letzten inhaltlichen Punkt ansprechen. Ich halte es für geboten, ja für dringend erforderlich – Frau Bundesministerin, wir haben schon darüber gesprochen –, dass wir uns mit den **Ärztevergütungen** beschäftigen, nachdem auf Seiten der Verbände nicht die notwendige Vorarbeit geleistet worden ist, um das neue Ärztevergütungssystem rasch in Kraft setzen zu können, das ich für unabdingbar halte. Die derzeitigen Ärztevergütungen und ihre Berechnung sind unter Gesichtspunkten der Betriebswirtschaft für die Praxen schlicht und einfach nicht handhabbar. Das muss verändert werden, und zwar so schnell wie möglich.

Ganz so schnell wird es allerdings nicht möglich sein; denn manche protestieren, statt über ein neues System zu verhandeln. Das steht ihnen natürlich frei. Allerdings haben wir, die Politik, jetzt ein Problem. Wir müssen es lösen; denn ich fürchte, dass ansonsten eine Reihe von Praxen – Facharztpraxen, aber auch Allgemeinärztinnen und -ärzte und Physiotherapeuten – wirtschaftlich ruiniert sind.

Brandenburg und Rheinland-Pfalz sahen sich im letzten Jahr **gezwungen**, entsprechende **Bürgerschaftsprogramme aufzulegen**. Damals standen noch Entscheidungen von Spruchkammern aus. Wenn wir diese Programme nicht aufgelegt hätten, hätten einige Praxen nicht überlebt.

(B) Deshalb habe ich die dringende Bitte an die Politik, aber auch an die von mir angesprochenen Verbände, dass wir uns so bald wie möglich zusammensetzen und für diesen Bereich eine **Übergangslösung finden, die die wirtschaftliche Basis** sichert. Schließlich wollen wir die Menschen in den ländlichen Regionen vernünftig versorgt wissen. Außerdem wollen wir natürlich nicht, dass an und für sich gesunde ärztliche oder physiotherapeutische Praxen kaputtgehen, was wir hinterher mühsam reparieren müssten, wenn es denn überhaupt möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst – die **sechs Anträge des Landes Rheinland-Pfalz** zeigen das –, dass es eine Reihe von Punkten gibt, über die wir im Gesetzgebungsverfahren miteinander reden müssen.

Am Ende dieser Debatte im Rahmen des ersten Durchgangs im Bundesrat sollte meines Erachtens aber die Erkenntnis stehen, dass wir in Bezug auf das Gesundheitsreformgesetz insgesamt eine Basis haben, die weitaus besser ist als das, was über sie kommuniziert wird.

Wir sollten nicht mit falschen Tönen, die erneut zu Aufwallungen führen, diejenigen ermutigen, die denken, durch noch mehr lobbyistischen Druck ihre Interessen einbringen zu können. Das ginge zu Lasten aller – am Ende zu Lasten der Patienten, die die Schwächsten in diesem System sind. Wir sollten diese

(C) Menschen nicht ermutigen, sondern sagen: Die Politik ist in der Lage, auch technisch schwierige Einzelheiten auszutarieren. Aber der Weg ist festgelegt. Er wird gemeinsam begangen. Das bekommen wir hin, so hoffe ich. – Vielen Dank.

Antierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Beck!

Als nächster Redner spricht Herr Ministerpräsident Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine kurze Anmerkung zu den längeren Ausführungen des Kollegen Beck machen, nachdem wir in den letzten Wochen und Monaten auch stundenlang – um nicht zu sagen: nächtelang – zusammengesessen sind, um Eckpunkte zu formulieren und die Gesundheitsreform auf einen guten Weg zu bekommen.

Über die Zielsetzung sind wir uns, so glaube ich, einig. In den letzten Monaten ist vielleicht mehr über Bürgerversicherung, solidarische Gesundheitsprämie, Fonds und ähnliche Dinge gesprochen worden, was den Menschen nicht erklärt, warum wir die Reform überhaupt machen. Wir tun es nicht, um einen Fonds zu gründen. Wir tun es nicht, um eine solidarische Gesundheitsprämie einzuführen. Wir tun es auch nicht, um vielleicht am Ende eine Bürgerversicherung zu bekommen. Wir tun es, weil wir in Deutschland immer stolz darauf waren, anders als in angelsächsischen Ländern Spitzenmedizin für jedermann zu haben.

Spitzenmedizin für jedermann ist mit dem jetzigen System wohl nicht mehr zu halten. Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ist ausgereizt. Also muss eine neue Reform her. Sie ist eines der schwierigsten Projekte, vielleicht das schwierigste Projekt der laufenden Legislaturperiode des Bundestages, aber auch des Bundesrates. Insoweit sind wir uns einig.

Herr Kollege Beck, ich wollte nur deutlich machen, dass ich auf Grund Ihrer Anmerkungen schon einige Schwierigkeiten sehe, zu einem Ziel zu kommen.

Frau Stewens hat viele Punkte angesprochen. Ob sie nun den Eckpunkten entsprechen oder nicht, ist für mich nicht so entscheidend. Wenn ein Eckpunkt wie die **einprozentige Kürzung bei den Krankenhäusern zu schweren Auswirkungen** auf die Krankenhausstruktur der Länder führt, die nicht auf einmal geschultert werden können, hat ein Land die absolute Pflicht, dies einzubringen, weil die Menschen draußen sich dagegen wehren. Da kann ich nicht sagen: Wir haben das schon entschieden. Schluss, aus! Deine Einwendungen sind unbehelflich. Es ist mir völlig gleich, was du sagst.

(Zuruf)

– Wenn ich jetzt auch noch ins Detail gehe, dauert es sehr lange. In der Zwischenzeit sind wir, glaube ich, alle ein bisschen gebildete Laien in der Gesundheits-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) politik geworden; wir mussten es werden. Ich maße mir trotzdem nicht an, Spezialist zu sein.

Ich halte es für ein Problem, Herr Kollege Beck, wenn die Gesundheitsministerin bei diesem schwierigen Projekt erklärt, das sei der Weg zur Bürgerversicherung, obwohl sie weiß, dass **wir einer Bürgerversicherung niemals zustimmen** würden. Deswegen halte ich es nicht für gut, so etwas in dieser Phase zu sagen. Dann wird man natürlich skeptisch. Das stört auch ein wenig das Klima.

Ich denke an die Frage Bürgerversicherung: Das, was im **PKV-Basistarif** formuliert worden ist, entspricht nicht dem, was wir in den Eckpunkten ausgemacht haben. Der Basistarif führt so, wie er gemacht worden ist, zu erheblichen Steigerungen bei den privaten Krankenversicherungsbeiträgen mit enormer Konsequenz für Beamte im mittleren Dienst oder auch in der gehobenen Laufbahn. Ich muss hier einmal die grundsätzliche Frage stellen: Steckt hinter der Tatsache, dass man den Basistarif gegenüber dem, was wir in jenen Nächten ausgemacht haben, meines Erachtens ganz entscheidend verändert, nicht die Absicht, die PKV doch in existenzielle Schwierigkeiten zu bringen, weil man sie eigentlich gar nicht in dem Maße haben will?

Deswegen sind hier sachlich formulierte Anträge gestellt worden. Darüber müssen wir reden. Ich gehe nicht so locker darüber hinweg wie Sie.

(B) Auch mir gefallen die Einwendungen derjenigen, die da auf die Straße gehen, nicht, ob es die **Ärzte** sind, ob es die **Vertreter der Krankenkassen** sind, ob es die **pharmazeutische Industrie** ist oder ob es **Kommunalpolitiker** sind, die wegen der Krankenhäuser betroffen sind. Vieles von dem, was bei diesen **Demonstrationen** ausgeführt wird, wird nicht in Sorge um den Patienten gesagt; da haben Sie völlig Recht. Ganz sollte man es aber nicht wegwischen. Wir müssen schon genau hinhören, welche Existenzbedrohung für den einen oder anderen Anbieter besteht. Natürlich müssen wir dann auch ein wenig um Verständnis dafür werben, dass vielleicht ein größeres Ziel beabsichtigt ist, für das bestimmte kleine Probleme des Einzelnen einfach hingenommen werden müssen.

Deswegen bitte ich Sie, sehr sorgsam auf die Anträge zu achten, die wir im Zusammenhang mit der PKV und dem Basistarif gestellt haben.

Sehr sorgsam ist darauf zu achten, welche Auswirkungen die **Höchstpreise bei den Arzneimitteln** haben. Wenn die pharmazeutische Industrie in Ihrem oder in meinem Land Ihnen oder mir als Ministerpräsident gegenüber Bedenken äußert, welche Konsequenzen sich im Hinblick auf die Innovationsfähigkeit ergeben, kann das nicht einfach weggewischt werden. Ich brauche das nicht eins zu eins zu nehmen. Aber wenn davon Betroffene mir plötzlich **neue Argumente** nennen, die bei den nächtlichen Gesprächen logischerweise nicht so sehr ausgebreitet werden konnten, ist das außerordentlich wichtig. Wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, diese

(C) Dinge sehr ernst zu nehmen; denn die Auswirkungen der Gesundheitsreform sind massiv.

Ich möchte auch eine Antwort haben, was die **Insolvenzfähigkeit** anbelangt. Für die Länder sind damit im Hinblick auf die Übernahme von Personalkosten möglicherweise gravierende Folgen verbunden. Ich möchte hier eine wasserdichte Lösung haben. Wir setzen nicht in den Länderhaushalten in schmerzhaften Auseinandersetzungen Einsparungen beim Personal durch, um am Ende Haftungen übernehmen zu müssen. Das muss man klären.

Eine letzte Anmerkung: Ich bin in der Öffentlichkeit und darüber hinaus oft gescholten worden, ich sei nur Interessenwahrer eines Landes und würde das große Ganze nicht sehen. Das kann man mir wirklich nicht unterstellen. Ich bin auch Parteivorsitzender. Die Bundestagsabgeordneten der CSU versuchen natürlich – genauso wie die Bundestagsabgeordneten der SPD und der CDU –, in hohem Maße Bundesinteressen zu wahren; denn dafür sind sie gewählt. Trotzdem **darf es nicht dazu kommen, dass sich** über den Risikostrukturausgleich, der in der Summe höher ist als der Länderfinanzausgleich, und durch den Fonds **einzelne Länder** noch einmal **gravierend verschlechtern**.

Den entscheidenden Punkt spreche ich noch einmal an: Wir sind ausgelacht worden. Ich bin bezichtigt worden, hier nur schnöde bayerische Interessen zu vertreten, weil ich gesagt habe, dass den **Krankenkassen in Bayern** nach unseren Berechnungen **1,7 Milliarden Euro entzogen** werden. Frau Schmidt sagte: Das ist nicht richtig; es sind 36 Millionen Euro. – Jetzt kommen **neue Gutachten** auf den Tisch, die bestätigen, dass es innerhalb der Länder über die Solidarmaßnahme Risikostrukturausgleich hinaus doch zu erheblichen Abflüssen kommt. (D)

Damit keine Missverständnisse entstehen: Diese Dinge müssen klipp und klar festgehalten werden. Hier kann ich, glaube ich, auch für die Herren Kollegen Oettinger und Koch sprechen, die natürlich ebenfalls sensibel reagieren, wenn neue Gutachten besagen, dass **Baden-Württemberg mit einer neuen Belastung** in Höhe von **1,6 Milliarden Euro** und **Hessen** mit einer neuen Belastung in Höhe von **700 Millionen Euro rechnen** müssen, was die Herren Kollegen den Menschen in ihren Ländern niemals erklären können. Ich möchte ganz genau wissen, welche konkreten Auswirkungen der Fonds über den Risikostrukturausgleich hinaus vor allen Dingen auf die Länder hat, in denen weniger Arbeitslosigkeit und höhere Löhne zu verzeichnen sind, wodurch höhere Beiträge in die Krankenkassen eingezahlt werden. Ich möchte wissen, wie viel davon abfließen wird und wie sich die Gesundheitsinfrastruktur dann in meinem Land aufrechterhalten lässt, da sich die Gehälter- und Kostenstruktur in Bayern nicht dadurch verändert, dass den Krankenkassen über den Fonds plötzlich erheblich weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Ich sage es Ihnen noch einmal ganz offen, Frau Schmidt: Das ist für mich wirklich eine Schlüsselfrage. Wenn diese Frage nicht geklärt ist, wird es keine Zustimmung der CSU – weder im Bundestag

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) noch im Bundesrat – zu dieser Gesundheitsreform geben. Deswegen bitte ich darum, sehr sorgsam darauf zu achten, dass diese Fragen geklärt werden. Im Übrigen hoffe ich auf eine gute und offene Beratung.

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Stoiber!

Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Lautenschläger (Hessen).

Silke Lautenschläger (Hessen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte ist schon sehr deutlich geworden, welche schwierige Aufgabe uns mit dem Gesetz, das wieder einmal eine Gesundheitsreform bringen soll, aufgetragen wurde.

Natürlich vertreten wir hier auch die Interessen unserer Länder. Gleichzeitig wollen wir versuchen, dass der von uns vereinbarte Kompromiss vernünftig umgesetzt werden kann. Es ist in den Beratungen sowohl der Bundestags- als auch der Bundesratsausschüsse klar geworden, dass wir an einigen Stellen durchaus parteiübergreifend der Auffassung sind, dass Änderungen unumgänglich sind, etwa beim Thema „Insolvenzrecht“. Ich bin davon überzeugt, dass wir in den weiteren Beratungen zwischen Bundesrat und Bundestag bei diesem Thema eine gemeinsame Lösung finden; denn das, was im Gesetzentwurf steht, ist nicht umsetzbar, sondern bedeutet, dass Länderkassen für etwas hafteten, auf das sie keinerlei Einfluss hätten.

- (B) Mit der Gesamtreform sind auch einige **Grundsatzfragen** verbunden. Auf der einen Seite steht die Frage, wie wir es schaffen, allen Menschen den medizinischen Fortschritt weiterhin zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite stehen **Arbeitsmarktfragen**, die uns im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform von Anfang an ebenfalls beschäftigt haben. Wie können wir die Beiträge und somit die Lohnnebenkosten stabil halten? Es geht hier auch um den Standort Deutschland. Wie können wir verhindern, dass Strukturen geschaffen werden, die beispielsweise zum Verlust forschungsabhängiger Arbeitsplätze in Deutschland führen? Es besteht also in den weiteren Verhandlungen – das will ich schon sagen – zwischen Bund und Ländern beträchtlicher Beratungsbedarf.

Im Sommer haben wir gemeinsam darüber geredet, eine **Kosten-Nutzen-Bewertung für Arzneimittel** einzuführen. Ich sage für das Bundesland Hessen ganz klar, dass wir das Verfahren, wie es heute mit dem **Gemeinsamen Bundesausschuss** und dem **IQWiG** ausgestaltet ist, für nicht angemessen halten, weil es weder die Forschung in Deutschland absichert noch die Ergebnisse des medizinischen Fortschritts tatsächlich an die Patienten weitergibt. Wir alle werden in den Diskussionen vor Ort nach wie vor mit den Fragen konfrontiert, wie der medizinische Fortschritt schnell in die Behandlung der Patienten münden kann und welche Kriterien in eine Kosten-Nutzen-Bewertung einfließen sollen. Sie alle kennen die Diskussion, wer z. B. noch Insulin und Analoga be-

kommt. Wir halten es für richtig, dort Kosten-Nutzen-Bewertungen einzubeziehen; denn es geht uns darum, dass zum Schluss auch der Nutzen für den Patienten einer Bewertung zugeführt wird. Dies gilt ebenso für die Frage, ob ein Patient weiter am Arbeitsleben teilnehmen kann oder arbeitsunfähig wird, weil zwar eine medizinische Versorgung sichergestellt ist, eine Teilnahme am Arbeitsleben dadurch aber nicht mehr möglich ist. In diesem Bereich ließe sich mit unzähligen Beispielen weiterdiskutieren.

Aus diesen Gründen ist es für uns sehr wichtig, dass sich das, was wir gemeinsam in Eckpunkten vereinbart haben, im Gesetz wiederfindet. Wir brauchen internationale Standards, wenn wir wollen, dass Arbeitsplätze – das war im Zusammenhang mit dieser Reform unser aller Anliegen – in Deutschland verbleiben. Es muss sich auch widerspiegeln, dass in Deutschland geforscht wird: Da müssen die Mittel, die in Deutschland investiert werden, ebenso eine Rolle spielen, wie es in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Dies ist im vorgelegten Gesetzentwurf noch nicht enthalten. Deswegen sprechen wir uns sehr bewusst für weitere Änderungen in diesem Bereich aus. **Deutschland muss ein Zukunftsstandort nicht nur für die medizinische Versorgung, sondern auch für die Forschung und die dort vorhandenen Arbeitsplätze bleiben.**

Wenn wir über den gesamten Arzneimittelbereich sprechen, müssen wir uns bewusst machen, dass wir die **Gesundheitsreform volkswirtschaftlich angehen** müssen. Es ist zu bewerten, was sie auf der einen Seite an Vorteilen in der Medizin und auf der anderen Seite an Nachteilen bringt, wenn es zu einer Verminderung der Zahl der Arbeitsplätze und damit auch der Beitragszahler kommt. Wir haben dieses Thema im Bundesrat mit Anträgen unterlegt, und es ist uns wichtig, dass wir darüber gemeinsam Gespräche führen, um zu einer guten Lösung zu kommen.

Es ist gelungen, mit Teilen der Reform mehr **Vertragswettbewerb** herbeizuführen. Dies halte ich für sehr positiv. Allerdings haben wir auch gemeinsam vereinbart, dass zum Vertragswettbewerb, für den ich mich immer eingesetzt habe, auch die Geltung des Wettbewerbsrechts gehört. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im Gesetzentwurf noch nicht umgesetzt, obwohl es unser ausdrücklicher gemeinsamer Wille war. Ich hoffe, dass wir es im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch in das Gesetz hineinschreiben. Wenn uns sogar das Bundeskartellamt darauf aufmerksam macht, dass es hier in Zukunft keine Kartelle und keine marktbeherrschenden Stellungen geben darf, weil wir sonst den Wettbewerb, vor allem den Vertragswettbewerb und den Wettbewerb im mittelständischen Bereich, nicht mehr sichern können, dann wird deutlich, dass auch dieser wichtige Punkt noch umgesetzt werden muss.

Als Vertreter eines Landes, das Zustimmung zu einer **Fondslösung** signalisiert hat, müssen wir vor der entscheidenden Abstimmung wissen, worüber wir entscheiden und wie die Finanzströme tatsächlich verlaufen. Wir alle kennen die Gutachten, die besagen, dass von Hessen pro Kopf der Bevölkerung

(C)

(D)

Silke Lautenschläger (Hessen)

(A) am meisten eingezahlt werde, und die entgegengesetzten Rechnungen des Bundesgesundheitsministeriums. Daher müssen wir vorher die Parameter gemeinsam festlegen, auf die wir uns verständigen, wenn es um den Fonds geht. Den heutigen **Risikostrukturausgleich** kennen wir alle. Er wird durch den Fonds aber entscheidend verändert. Deswegen muss im Vorhinein klar sein, wer was in den Fonds einzuzahlen hat.

Als zuständige Ministerin im Land Hessen kann ich meinen Ärzten nicht erklären, warum in anderen Ländern Arzthonorare möglicherweise angehoben werden, bei uns aber nicht, weil wir in den Fonds einzahlen, aber nichts aus ihm herausbekommen. Dies gilt für andere Bundesländer ebenso und ist von daher einer der entscheidenden Punkte, über die wir noch reden müssen, wenn wir im weiteren Verfahren zu einem gemeinsamen Erfolg kommen wollen. Wir können nicht abstimmen, wenn wir nicht wissen, was dabei herauskommt. Solange dies nicht geklärt ist, besteht für die Gesundheitsreform eine große Hürde. Ich füge ergänzend hinzu, dass wir in Hessen bei den Arzthonoraren etwa im Bundesschnitt und nicht weit darüber liegen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns genügend Zeit für die Beratungen zwischen Bundesrat und Bundestag nehmen, um die angesprochenen Bedenken auszuräumen und die problematischen Regelungen so zu verbessern, dass es ein Gesamtpaket wird, das sicherstellt, dass medizinischer Fortschritt für alle auch in Zukunft gewährleistet wird, und das zugleich vernünftige Regelungen enthält, mit denen wir in den Ländern umgehen können.

Dazu gehören auch die Bereiche Krankenhaus und Rettungsdienst.

Ich kann nicht alle **Krankenhäuser** gleich behandeln; ich kann ein Krankenhaus, das schon viele Einsparungen realisiert hat, nicht genauso behandeln wie ein Krankenhaus, das noch nichts unternommen hat, zumal wir uns schon in einer Konvergenzphase des DRG-Systems befinden. Auch hier ist weiterer Handlungsbedarf gegeben. Anderenfalls wären negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze zu befürchten, weil Krankenhäuser aus Kostengründen Entlassungen vornehmen müssten – es geht also nicht nur um die Frage des Beitragssatzes – und weil wir in den Ländern die **medizinische Versorgung und** eben auch die **stationäre Versorgung flächendeckend sicherstellen** müssen. Die Sicherstellung gilt nicht nur in den Städten und großen Zentren, sondern auch auf dem flachen Land.

Gleiches gilt für den **Rettungsdienst**. In Hessen sind bereits Verträge abgeschlossen worden. Mir ist schleierhaft, wie hier 3 % pauschal gestrichen werden sollen, ohne die Versorgung zu gefährden. Dies würde zur Schließung von Rettungsdienststandorten im ländlichen Raum führen.

Wir sind durchaus bereit, darüber zu reden, wie wir auf Dauer zu weiteren Verbesserungen kommen können. Wir können aber nicht ein funktionierendes Ret-

tungsdienstsystem auf einen Schlag so einschränken, dass die Versorgung im ländlichen Raum nicht mehr funktioniert.

Uns ist wichtig, diese Punkte in das Gesetz aufzunehmen. Der **Bundesrat** hat sie in vielen **Änderungsanträgen** formuliert, was im Übrigen einem Gesetz durchaus angemessen ist, das Auswirkungen auf viele Lebensbereiche hat. Wir haben hohes Interesse daran, in den anstehenden Beratungen zu weiteren Änderungen zu kommen, so dass wir alle mit einem tatsächlichen Kompromiss leben können.

Das heißt aber, dass gleiche Spielregeln gelten und wir Vorschriften des Wettbewerbsrechts und des Handelsgesetzbuches in das Gesetz aufnehmen. Im Zusammenhang mit den Kassen reden wir über **Fragen des Insolvenzrechts**. Wir müssen dann auch darüber reden, wie wir Länder ebenso wie der Bund aufsichtlich tätig werden. Deswegen stört mich heute der erhobene Zeigefinger des Bundes, wenn es um die Anhebung von Kassenbeiträgen zum Zwecke der Entschuldung der Krankenkassen und damit um die Beitragssätze im nächsten Jahr geht. Auch die Länder müssen sich an gleiche Spielregeln halten und ihre Kassen verpflichten, bestimmte Erhöhungen vorzunehmen. Das ist nicht sehr bequem. Wir haben es schon im letzten Jahr getan, während andere es aus politischen Gründen zurückgestellt haben. Auch damit müssen wir ehrlich und offen umgehen, wenn wir mit der Gesundheitsreform vorankommen wollen.

Insofern sehe ich zwar noch einige sehr große Probleme – dies gilt vor allen Dingen für die aus unserer Sicht entscheidende Frage der Finanzströme für den Fonds. Wenn alle den Willen haben, das Reformpaket insgesamt weiter zu verfolgen, dann werden wir notwendige Änderungen vornehmen. Es darf nicht das Motto „Augen zu und durch“ gelten; vielmehr müssen vernünftige Änderungen einfließen. Dann werden wir nach gemeinsamen Beratungen die Chance haben, zunächst im Bundestag und anschließend im Bundesrat zu einem vernünftigen Kompromiss zu kommen.

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Frau Kollegin Lautenschläger!

Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gesundheitspolitik ist in der Tat ein schwieriges Terrain mit vielen Akteuren und Lobbyisten. Ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen ist in der Tat schwierig. Aber jede Reform braucht Akzeptanz, sonst wird sie nicht mit Leben erfüllt.

Die Gesundheitsreform, wie sie vorgelegt worden ist, braucht breitere Akzeptanz. Auch aus unserer Sicht besteht erheblicher **Nachbesserungsbedarf**. Die vielen Änderungsvorschläge der Ausschüsse bestätigen dies nachhaltig. Auch die zahlreichen Anmerkungen der Vorredner zeigen es. „Gut gemeint“ heißt eben noch lange nicht „gut gemacht“.

(C)

(D)

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf muss man klar sehen, dass vieles, was dem Grundkonsens der Koalitionsvereinbarung oder den Eckpunkten zur Reform entspricht, nicht das Problem darstellt. **Problematisch** sind vielmehr die weitere – nennen wir es – **Interpretation durch das Bundesgesundheitsministerium** und die rechtstechnisch unbefriedigende Umsetzung. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch alle Artikel des Gesetzentwurfs. Ich bin dankbar dafür, dass wir diese Beratungen durchführen können. Entgegen dem ursprünglich geplanten Verfahren soll Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen.

Nun möchte ich einige Punkte ansprechen, die aus der Sicht unseres Landes besonders wichtig sind.

Ich fange mit der **Finanzierung** an. Vorneweg möchte ich deutlich sagen: Baden-Württemberg kann einer Reform nicht zustimmen, wenn nicht einmal ansatzweise deutlich ist, welche Be- und Entlastungen damit für die Versicherten, die Kassen und die Leistungserbringer im Land verbunden sind. Der **Gesundheitsfonds**, der 2009 eingeführt werden soll und in dem zentral die Finanzmittel der gesetzlichen Krankenversicherung erst eingesammelt und dann verteilt werden, ist ein Novum. Richtig ist sicherlich die **Einführung einer dritten, steuerfinanzierten Säule**, die als Ausgleich versicherungsfremder Leistungen der GKV dient. Das ist nicht nur gerechter, da es sich um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Lohnnebenkosten.

(B) Verbunden mit dem Fonds ist eine erhebliche regionale Umverteilung der Finanzmittel, die sich durch unterschiedliche Löhne und Preise sowie Leistungsausgaben ergeben. Erst gestern wurden in Berlin die Ergebnisse einer **Studie des Instituts für Mikrodaten-Analyse** in Kiel veröffentlicht. Diese Studie befasst sich mit den **ökonomischen Auswirkungen der Reform auf die Länder**. Das Ergebnis ist erschreckend: Baden-Württemberg würde netto mit mehr als 1,6 Milliarden Euro belastet, was gravierende Auswirkungen auf die Versorgungsstrukturen hätte. Meine Damen und Herren, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass dies eine Größenordnung ist, die nicht akzeptiert werden kann.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir sind nicht gegen **Solidarität** der Länder, die Baden-Württemberg seit mehr als 50 Jahren im **Länderfinanzausgleich** aktiv lebt. Aber zwei Dinge sind dabei unverzichtbar: Erstens dürfen die zusätzlichen Belastungen eine gewisse Schwelle nicht überschreiten. Hier wurden 100 Millionen Euro pro Jahr festgelegt. Zweitens darf nicht der Eindruck entstehen, dass derjenige, der ordentlich wirtschaftet, übermäßig in Haftung genommen wird.

Beim Fonds geht es uns zunächst darum, die Finanzwirkungen offenzulegen. Das Bundesgesundheitsministerium hat kein einziges verwertbares Zahlentableau vorgelegt. Bisher liegt nur die Studie des Kieler Instituts vor. Ich möchte betonen: Wir brauchen Klarheit über die Finanzierung der Reform. Darum legt Baden-Württemberg großen Wert auf die **Erstellung eines Gutachtens bis Mitte 2008**, in dem

(C) alle diese Fragen beantwortet werden. Hier ist die Empfehlung des Gesundheitsausschusses, die erforderlichen Zahlen darzustellen, unbedingt aufzugreifen.

Der zweite wichtige Punkt bei der Finanzierung ist der Komplex Insolvenzfähigkeit und gegenseitige Haftung der Krankenkassen. Auch das ist schon angesprochen worden.

Bei der Frage des **gegenseitigen Einstehens der Krankenkassen** innerhalb der jeweiligen Kassenart muss es Grenzen geben. Dazu gehört in erster Linie ein faires Verfahren, wenn der Bundesverband für die Mitglieder in den Ländern die Haftung für die Schulden einzelner festlegt. Hier ist eine Zweidrittelmehrheit der gewichteten Stimmen unabdingbar. Außerdem müssen bereits geleistete oder vereinbarte Solidaritätsbeiträge berücksichtigt werden, und die gesamte Entschuldung muss bis zum Start des Fonds im Jahr 2009 verschoben werden.

Bei der Frage der **Insolvenzfähigkeit** von Krankenkassen ist der Gesetzentwurf völlig unzureichend. Es genügt nicht, einfach einen Satz in ein Gesetz zu schreiben, nach dem alle Krankenkassen insolvenzfähig sind, aber nichts darüber, wie die Folgen geregelt sind. Was soll mit den Ansprüchen der Leistungserbringer passieren? Wer haftet für die Ansprüche der Angestellten der Kassen? Wer kümmert sich um die Weiterbehandlung der Versicherten? Welche Aufgaben übernehmen Konkursverwalter und Kassenvorstand? Hierzu findet sich nichts. Der gesamte Komplex gehört daher vertagt und gründlich aufbereitet.

(D) Eines kann ich bereits heute feststellen: Baden-Württemberg ist keinesfalls bereit, in eine Haftung für die **DO-Angestellten** nach der Insolvenzordnung einzutreten. In einem zentralistisch vom Bund gesteuerten System, bei dem die Kompetenzen der Länder mehr und mehr verschwinden, ist Baden-Württemberg nicht dazu bereit, dieses Haftungsrisiko abzudecken.

Das Stichwort „Zentralismus“ ist schon gefallen. Damit möchte ich auf den nächsten Punkt zu sprechen kommen.

Wir brauchen keine stärkere Steuerung durch den Bund, wir brauchen vielmehr **größere Spielräume auf der Landesebene**. Dort ist das Ziel einer bezahlbaren Verbesserung der Versorgung viel einfacher und besser zu erreichen. Hier können sich die Beteiligten an einen Tisch setzen und vernünftige und praktikable Lösungen finden. Für Baden-Württemberg ist es daher wichtig, dass die neuen Verbandsstrukturen so ausgestaltet werden, dass die wettbewerbsrelevanten Entscheidungen auf der Landesebene bleiben.

Einige Anmerkungen seien mir zum Bereich der **privaten Krankenversicherung** gestattet! Die Übertragbarkeit von Altersrückstellungen und die Einführung eines Basistarifs sind neue Elemente, die die Versicherungsunternehmen vor große Herausforderungen stellen werden. Das kann man grundsätzlich machen, aber bitte mit Augenmaß! Zunächst muss die Einführung bis zum geplanten Start des Fonds im

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

- (A) Jahr 2009 verschoben werden. Die Versicherten brauchen die Zeit, um entsprechende Kalkulationen vorzunehmen. Versicherungsmathematik funktioniert nun einmal anders als ein Umlageverfahren. Was ursprünglich dazu gedacht war, Personen, die ihren Versicherungsschutz verloren haben, eine Wiederaufnahme zu ermöglichen, hat wesentlich weitere reichende Effekte: Jeder privat oder in der GKV freiwillig Versicherte bekommt das Recht, in einen Basistarif zu wechseln. Welche Auswirkungen dies am Ende haben wird, kann derzeit niemand prognostizieren. Aus meiner Sicht ist das ein sehr waghalsiger und riskanter Reformansatz. Manche sagen, es hänge nicht weniger als das Überleben der PKV davon ab. Deshalb ist es wichtig, auch in diesem Bereich nachzubessern.

Der nächste Punkt, der uns wichtig ist, ist das pauschale **Sonderopfer** für die **Krankenhäuser** und den Rettungsdienst nach der berühmten Rasenmähermethode. Es ist unangemessen, alle über einen Kamm zu scheren, unabhängig davon, wie und unter welchen Umständen gewirtschaftet wurde. Ich habe großes Verständnis für Krankenhausträger, die an die Rückgabe des Sicherstellungsauftrages denken, wenn sie noch tiefer in die Betriebsträgerhaftung geraten. In einer schwierigen Phase durch verschiedene Belastungen kann all jenen Krankenhäusern, die leistungsgerechte Budgets haben, kein Sonderopfer abverlangt werden.

- (B) Dasselbe gilt grundsätzlich für den **Rettungsdienst**. Pauschale Kürzungen nehmen keinerlei Rücksicht auf die unterschiedlichen Ausprägungen in den Ländern. Auf jeden Fall sollten Nottransporte ausgenommen werden. Denn an der Notfallversorgung zu sparen ist nicht vermittelbar. Außerdem sollten alle Strukturen, die auf vertraglichen Vereinbarungen beruhen, von Kürzungen ausgenommen werden. Wir unterstützen auch den weitergehenden Ansatz in den Ausschussempfehlungen, die Notdienstversorgung auf eine neue rechtliche Grundlage im SGB V zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich habe mich auf Felder beschränkt, auf denen wir dringenden Nachbesserungsbedarf sehen. Am Ende möchte ich noch einmal ganz klar sagen: Die Unsicherheit, was die finanziellen Auswirkungen anbelangt, ist für uns das Hauptproblem. Die finanziellen Auswirkungen müssen transparent gemacht werden. Zu nennen sind aber auch **weitere Regelungskomplexe**, wie der **Arzneimittelbereich** und der Bereich der **Organisation** – vom Gemeinsamen Bundesausschuss über die Kassenverbände bis zur Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen. Im Bereich der Landwirtschaftlichen Krankenkassen sehen wir ebenfalls Änderungsbedarf.

Ich wünsche mir, dass wir auf ein Vermittlungsverfahren im März verzichten können. Dies setzt allerdings voraus, dass die Bundesregierung unsere Einwände ernst nimmt und viele unserer konstruktiven Änderungsvorschläge aufgreift. Ich sage es noch einmal: Wir betreiben hier keine Fundamentalopposi-

(C) tion, sondern versuchen, an der Reform zu verbessern, was unbedingt verbessert werden muss. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Stolz!

Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen) hat das Wort.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne die eine oder andere Anmerkung aus der Sicht von Nordrhein-Westfalen machen.

Wir haben es mit einem Gesetzeswerk zu tun, bei dem einiges unzweifelhaft auf einem akzeptablen Weg ist. Einiges muss noch auf einen akzeptablen Weg gebracht werden, aber manche Punkte sind aus meiner Sicht objektiv nicht möglich.

Objektiv nicht möglich ist die **Rasenmähermethode bei den Krankenhäusern**. In Nordrhein-Westfalen ist es genauso wie in Schleswig-Holstein: Beide Länder weisen einen niedrigen Basisfallwert auf. Das liegt daran, dass **unsere Krankenhäuser** schon vor der Einführung des Basisfallwertes ihre **Leistungen sehr wirtschaftlich erbracht** haben. Die Krankenhäuser werden für die gleichen medizinischen Leistungen in unterschiedlichen Regionen unseres Landes nun einmal sehr unterschiedlich bezahlt, je nach Kostenstruktur. Bei mehr als 400 Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen kann ich es schlicht und ergreifend nicht zulassen, dass sie, obwohl sie, wie gesagt, einen niedrigen Basisfallwert aufweisen, genauso viel beitragen sollen wie Krankenhäuser in Regionen, die einen wesentlich höheren Basisfallwert aufweisen. Das geht nicht. Es ist objektiv nicht möglich. (D)

Als wir die Eckpunkte vereinbart haben – ich war dabei –, standen die gravierenden Tarifsteigerungen, die die Krankenhäuser ab dem nächsten Jahr für die Ärzte zu verantworten und zu finanzieren haben, noch gar nicht fest. Bedingt **durch die Mehrwertsteuererhöhung**, durch **Tarifsteigerungen** und die **Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes für die Ärzte** werden sie im nächsten Jahr eine **Kostensteigerung von rund 5 %** zu tragen haben. Ich meine, dass die Krankenhäuser neben den Schulen aus der Sicht der Menschen die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen sind. Deshalb muss man sehr darauf achten, dass sie gerade in den ländlichen Gebieten auch zukünftig noch in zumutbaren Entfernungen vorhanden sind.

Ein weiterer Punkt, der objektiv nicht möglich ist, ist die **Umsetzung des Insolvenzrechts** für Krankenkassen, wie sie im Gesetzentwurf steht. Die Länder können nicht die Haftung für die ehemaligen RVO-Kassen, vor allem die Innungskassen und die AOKs, übernehmen. Umgekehrt ist es keiner AOK möglich – in Nordrhein-Westfalen gibt es zwei starke AOKs, die im Vergleich aller AOKs in Deutschland gut dastehen –, die Rückstellungen für die **DO-Angestellten** in den Bilanzen auszuweisen. Wenn das gemacht wird, sind diese Kassen insolvent. Es kann doch nie-

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)

(A) mand wollen, dass in unserem Land eine Versorgungsstruktur zerschlagen wird, die rund 30 % der Versicherten umfasst! Im Übrigen werden in Nordrhein-Westfalen konkurrenzfähige Beiträge erhoben. Eine AOK hat sogar ein erhebliches Guthaben. Dieser Punkt muss in dem Gesetzentwurf verändert werden.

Wenn man Insolvenzrecht und Sozialrecht zusammenbringt, was man noch nie getan hat, dann muss es passen. Wird eine Krankenkasse insolvent, muss z. B. die Frage geklärt werden, wie mit den Rechnungen verfahren wird, die den Leistungserbringern noch zu bezahlen sind.

Ich meine, dass diese Punkte einer erheblichen Nachjustierung bedürfen. Viele Landesminister haben schon gesagt, dass wir uns für das Personal der IKKs und der AOKs nicht in die Haftung nehmen lassen können.

Ein Weiteres fällt mir bei diesem Gesetz auf, Frau Bundesministerin: Wann immer es darum ging, die Aufsicht des Bundes zu stärken, ist es in den Entwurf aufgenommen worden. Die **besseren Möglichkeiten, die** auf der anderen Seite die **Länder erhalten sollten**, um Gesundheitspolitik selbst zu gestalten – darauf haben wir uns verständigt –, kann ich in diesem Gesetzentwurf **kaum erkennen**.

Wir haben uns doch darauf verständigt, dass wir – was richtig ist – länder- und kassenübergreifende Fusionen zulassen wollen. Jeder weiß: Dieser Weg bedeutet über die Zeit, dass wir in den Ländern auf jeden Fall weniger landesunmittelbare Kassen haben werden. Wir haben abgemacht, dass wir **Länder** dafür ein **stärkeres Mitwirkungsrecht in der Frage der Versorgungsstrukturen** erhalten. Das ist auch richtig; denn politisch sind die Versorgungsstrukturen eher in der Landes- als in der Bundespolitik angesiedelt. Wenn man aber die Länder an der Festlegung der Krankenkassenbeiträge nicht beteiligt, nützt das nichts; denn von der Frage, wie viel Geld im System ist, hängt am Ende ab, welche Strukturen möglich sind.

(B)

Ich möchte schon darum bitten, hier die Länder zu beteiligen, wie es bei der Rentenversicherung seit Jahr und Tag üblich ist. Warum soll das bei der Krankenversicherung nicht gehen? Wenn Sie sich in diesen Punkten nicht bewegen, weiß ich nicht, welche Länder der Gesundheitsreform zustimmen können. Bedenken Sie, dass die politische Verantwortung in vielen Fragen bei den Landesregierungen liegt! Dann dürfen diese nicht generell alle Hebel aus der Hand geben, um auf diesem Gebiet Politik gestalten zu können.

Nach unserem föderalen Aufbau ist es Auftrag der Länder, in den nächsten Wochen dafür zu sorgen, dass das, was sie aus ihrer Sicht vorgetragen haben, in Berlin ernst genommen wird. Der Gesetzentwurf muss in den genannten Punkten verändert werden. Wenn man das angeht, wird man die schwierige politische Frage am Ende schon beantworten können. Ich gebe zu, dass es schwierig ist, die Sache in der heutigen politischen Konstellation zusammenzubringen;

(C) CDU und SPD haben in der Gesundheitspolitik in den Grundstrukturen sehr unterschiedliche Überzeugungen, auch in den Wahlprogrammen. Aber das muss sein. Ich stehe dazu. Wir in den Ländern müssen weiterhin Gesundheitsstrukturen gestalten können.

Was die **Änderungsanträge** angeht, so sind viele im großen Konsens der Länder eingebracht worden. In einigen sind A- und B-Länder der gleichen Meinung; hier geht es um Interessen aus regionaler Sicht. Sie dürfen nicht ignoriert werden. Sie dürfen nicht im Deutschen Bundestag mit der dortigen Mehrheit abgelehnt werden. Sonst befürchte ich, dass Sie im Bundesrat am Ende des Tages keine Mehrheit für Ihre Gesundheitsreform erhalten. Dann geht es nicht um die grundsätzliche Frage, sondern darum, dass wir Länder nur einem Gesetz zustimmen können, das uns noch Handlungsmöglichkeiten gibt, die die Bürger von uns erwarten. – Danke schön.

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann!

Als letzte Rednerin spricht Frau Bundesministerin Schmidt.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zum Schluss Anmerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und zur heutigen Debatte zu machen!

(D) Ich bin sehr froh darüber, dass offensichtlich alle darin übereinstimmen, dass die veränderte ökonomische Situation in unserem Land, der veränderte Altersaufbau und die Kosten des medizinischen Fortschritts **keinen Aufschub von Reformen** dulden. Deshalb kann die Alternative nicht darin bestehen, keine Gesundheitsreform vorzunehmen, wenn sie nicht genauso wird, wie wir es möchten. Die Folgen, wenn es keine Gesundheitsreform gibt, haben die Länder mit ihrer Verantwortung für die landesunmittelbaren Kassen mindestens ebenso zu tragen wie der Bund. Wenn man einen solchen Weg geht, muss man wissen, dass die kranken Menschen die Verlierer sind. Ich gehe davon aus, dass dies niemand will.

Lassen Sie mich der guten Ordnung halber sagen: Es ist ein **schwieriger Kompromiss**. Unter den Koalitionspartnern herrschten nicht nur über die Finanzierung unterschiedliche Auffassungen. Nicht nur die beiden gleich starken Koalitionspartner auf der Bundesebene, sondern auch drei Volksparteien, der Bund und 16 Bundesländer haben je eigene Auffassungen und Schwerpunkte. Der vorliegende Entwurf ist für alle Beteiligten ein Kompromiss. Jeder hätte sich etwas mehr und anderes vorstellen können. Aber um das, was für meine Generation selbstverständlich war, nämlich eine gute medizinische Versorgung zu erhalten, wenn man krank ist, für unsere Kinder und Kindeskinde zu bewahren, muss heute etwas geändert werden.

Der Entwurf enthält viele wesentliche Fortschritte. Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, dass er der

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) kleinste gemeinsame Nenner ist. Aus langjähriger Erfahrung weiß ich vielmehr, dass heute sehr problematische Punkte im Gesundheitssystem – wie auch die Diskussionen zeigen – auf verkrusteten Strukturen und auf **Intransparenz der Finanzströme** beruhen.

Wir hören auf Schritt und Tritt, dass die Ärzte nichts verdienen, dass die Apotheker nichts verdienen, dass die pharmazeutische Industrie nichts verdient, dass die Krankenhäuser vor dem Aus stehen, die Patienten keine Medikamente erhalten, den Physiotherapeuten keine Patienten mehr überwiesen werden. Trotzdem **fließt immer mehr Geld in dieses System!** Das muss uns dazu bringen, ernsthaft Strukturen zu verändern, die zu bewältigen die Konstellation aus einer großen und einer kleinen Partei vielleicht niemals die Kraft hätte. Die große Koalition kann die Kraft dazu haben.

Manche Formulierungen im Gesetzentwurf sind nicht den Beamten des Bundesgesundheitsministeriums oder den Spitzenbeamten der Landesministerien geschuldet, die bis zuletzt mitgearbeitet haben, ehe der Entwurf im Kabinett behandelt wurde, sondern der Tatsache, dass politische Kompromissfindung auch von den Beamten und Beamtinnen der verschiedenen Ministerien manchmal verlangt, etwas zu formulieren, weil man es anders nicht hinkommt. Darüber muss man dann reden. Aber das betrifft alle.

Ich sage das, weil ich meine, man sollte die Dinge nicht einfach verwerfen oder sich gegenseitig Schuld zuschieben. Ich bin offen. Wir haben erkannt, dass Veränderungen nötig sind, z. B. bei der Forderung, die auch von Ihnen gestellt wurde, Frau Lautenschläger, dass in Bezug auf die Kassen das Wettbewerbsrecht gelten soll oder dass das Insolvenzrecht umgesetzt wird.

(B) Uns war bewusst, dass wir zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfs sowie der zweiten und der dritten Lesung Zeit für Beratung brauchen; denn über diese Fragen können nicht allein die Gesundheitspolitiker und -politikerinnen entscheiden. Außerdem betreten wir mit bestimmten Punkten Neuland. Wir haben es schließlich mit sozialen Sicherungssystemen zu tun, nicht mit der Organisation von Wettbewerb in der Automobilindustrie. Deshalb haben wir lange darüber gesprochen. Ich bin davon überzeugt, dass wir zu einer Lösung kommen und den Entwurf weiterentwickeln können.

Ich halte den **Fonds für notwendig**. Darüber, wie er ideal finanziert wird, habe ich zwar eine andere Vorstellung – aber deshalb der Kompromiss. Wir wollen zum 1. Januar 2009 eine neue, transparente Form der Finanzierung auf den Weg bringen. Wir wollen, dass bis dahin alle Kassen entschuldet sind, damit sie schuldenfrei in das neue System eintreten können. Wir wollen, dass alles in einem transparenten Verfahren geregelt wird.

Man hätte mehr **Steuergeld** in den Fonds geben können. Die Union wollte lieber den Zusatzbeitrag höher ansetzen, als er im Zuge des Kompromisses verabredet wurde. Die Kassen sind gezwungen, die Finanzsituation offenzulegen, auch Kredite, Liegenschaften und anderes. In Bezug auf das Insolvenz-

(C) recht ist einmal darüber zu sprechen, ob es verantwortbar ist, dass heute etwa 11 Milliarden Euro Pensionslasten nirgendwo abgesichert sind. Will man alles unseren Enkelkindern vor die Tür kippen, wenn man so weit ist? Wir wollen das nutzen, was an neuen Instrumenten vorhanden ist, um diese Probleme anzugehen.

Wir wollen, dass das Geld, das gezahlt wird, gerechter verteilt wird. Die Kassen können nichts dafür, ob sie in einer strukturstarken oder in einer strukturschwachen Region agieren, ob bei ihnen mehr kranke und ältere Menschen versichert sind als in anderen Kassen. Dies wollen wir ausgleichen; denn das ist keine Form des Wettbewerbs. Wenn alle unabhängig von dem, was sie an Beiträgen bezahlen, den gleichen Anspruch auf Leistung haben, ist es, weil die GKV ein Solidarsystem ist, gerecht, wenn das Geld gebündelt und der **Risikostrukturausgleich** in den nächsten zwei Jahren so entwickelt wird, dass die Kassen, bei denen mehr kranke und ältere Menschen versichert sind, mehr Geld erhalten als diejenigen, die jüngere und gesunde Mitglieder haben, damit wir überall, in Ost und in West, auf dem Lande und in der Stadt, eine gute medizinische Versorgung organisieren können. Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht einfach ist; denn auch Sie werden tagtäglich damit konfrontiert. Aber wir müssen diesen Weg gehen.

Wir wollen nicht, dass ein Land überfordert wird. Deshalb steht in dem Gesetzentwurf eine **Konvergenzklausel**, Wort für Wort, buchstaben genau so, wie die Bayerische Staatsregierung es gern hätte. Wir haben keine Vorbehalte dagegen.

(D) Zu manchen Gutachten sage ich: Wenn es zutrifft, dass Bayern 1,7 Milliarden Euro weggibt, dass, wie ich gehört habe, Baden-Württemberg 1,6 Milliarden Euro weggibt und dass, wie die Kollegin Lautenschläger gesagt hat, die Hessen am meisten zahlen, also noch mehr als 1,7 Milliarden Euro, warum sagen Sie alle in den ärmeren Ländern nicht Ja? All dieses Geld würde in Ihre Länder fließen, und Sie könnten endlich die Ärzte in Deutschland, die Sie haben möchten, in Ihre Länder holen. Kurzum: Manche Gutachten können nicht stimmen. Deshalb das Für und Wider in dieser Runde! Mitunter muss man sehen, was das eigentlich bedeutet.

Fakt ist, dass **Bayern** beim Risikostrukturausgleich für seine AOK heute ein Nehmerland ist. Und bei der Frage, wo die älteren und die kränkeren Menschen versichert sind, wird Bayern und werden die bayerischen landesunmittelbaren Kassen wieder zu denen gehören, die vom Risikostrukturausgleich profitieren wollen.

Für mich ist bei dem Fonds wichtig, dass bis zum 1. Januar 2009 die Finanzen in Ordnung sein müssen und dass danach Wettbewerb stattfinden kann. Die Kassen können in einen **Wettbewerb um das beste Versorgungsangebot** für die Versicherten eintreten. Der Kollege Ministerpräsident Beck hat schon darauf hingewiesen, dass es für die Kassen eine ganze Palette an neuen Möglichkeiten gibt, um den Zusatzbeitrag zu vermeiden, den keine Kasse gern einführen wird. Über alle Möglichkeiten der Tarifgestaltung,

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) über **Rabattverhandlungen, Preisverhandlungen, Kostenerstattung, Beitragsrückgewähr** oder **Selbstbehalttarife**, über all das, was immer gefordert wird, können die Kassen selbst entscheiden. Dann können sich die Menschen frei entscheiden, wo sie ihre Versicherung abschließen wollen. Denn wir verbinden diese neue Form mit uneingeschränkten **Wahl- und Wechselmöglichkeiten der Versicherten**. Sie sollen sich die Kasse ihrer Wahl aussuchen können.

Ein weiterer Punkt, der hier angesprochen wurde, ist die private Krankenversicherung. Wir wollen – das ist zumindest Ziel der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen –, dass in unserem Land niemand ohne Versicherungsschutz ist. Menschen, die behindert sind, die Vorerkrankungen haben, die älter sind, sollen das **Recht auf Krankenversicherung** erhalten, und zwar **unabhängig von ihrem individuellen Risiko**.

Das darf nicht allein Aufgabe der gesetzlich Krankenversicherten sein; sie tragen heute schon den größten Teil der Solidarleistungen. Deswegen ist es richtig zu sagen: Denen, die originär zur privaten Krankenversicherung gehören, muss die **private Krankenversicherung** eine Versicherung zu einem **Basistarif** anbieten. Das sind Menschen, die den Versicherungsschutz verloren haben, aber auch Menschen, die zum ersten Mal eine Versicherung brauchen oder die aus anderen Ländern zu uns nach Deutschland zurückkommen und versichert werden wollen. Deswegen ist der Basistarif ein wichtiger Schritt.

(B) Wir wollen es darüber hinaus den Menschen, die privat krankenversichert sind, ebenso wie den gesetzlich Krankenversicherten **ermöglichen, das Unternehmen zu wechseln**, ohne dass sie alle ihre Ansprüche verlieren, ihre Alterungsrückstellungen, die sie aufgebaut haben, und ohne dass erneut eine Gesundheitsprüfung stattfindet. Es kann nicht sein, dass die private Krankenversicherung dies nicht bewältigt; das kann die gesetzliche Krankenversicherung auch leisten. Die private Krankenversicherung hat dies ansatzweise in ihrem Standardtarif und im Bereich der Pflegeversicherung vorgesehen.

Ich bin dafür, dass wir den Unternehmen nicht weniger zumuten, als sie sich aus unternehmerischer Sicht selbst zutrauen. Vertreter einzelner Unternehmen sagen mir: Wir müssen nur wissen, was wir sollen; wir sind Unternehmer, und wir werden das dann so organisieren, dass es gut funktioniert.

Wir brauchen diese Möglichkeit angesichts veränderter Arbeitsbedingungen, beispielsweise für die „Generation Praktikum“. Junge Menschen arbeiten nicht nur im Inland, sondern manchmal auch im Ausland. Wir wollen mehr Selbstständigkeit. Wir müssen dann dafür sorgen, dass in allen Bereichen Anspruch auf Krankenversicherungsschutz besteht.

Ich halte es auch für richtig, dass innerhalb der privaten Krankenversicherung **mehr Gerechtigkeit bei den Prämien für Jung und Alt** herrscht. Das betrifft vor allem Selbstständige, die, wenn sie ins Renten-

alter kommen, plötzlich merken, dass sie vor großen Problemen durch sehr hohe Prämien stehen. (C)

Meine Damen und Herren, Sie haben viel zum **Beitrag der Krankenhäuser** gesagt. Wenn man gemeinsam das Ziel hat, die Lohnnebenkosten bzw. die Beiträge zu stabilisieren – Sie wissen, dass manche Beitragssatzanhebung, die momentan vorgenommen wird, für mich nicht nachvollziehbar ist –, dann muss man auch über Einsparmöglichkeiten reden.

Die Krankenhäuser in Deutschland haben in den vergangenen zwei Jahren gut 3 Milliarden Euro mehr erhalten. Ich würde den Vorschlag der Kollegin Lautenschläger gern aufgreifen: Einsparungen ja, aber nicht alle gleich behandeln. – Mir ist der Antrag der Länder dazu nicht bekannt; vielleicht liegt er vor. Ich habe nichts dagegen, wenn wir 1 % auf die Länder verteilen. Dann ist es aber Aufgabe der Länder zu entscheiden, welche Krankenhäuser den Einsparbetrag verkraften können und welche nicht. – Da schütteln Sie alle den Kopf! Der Bund hat doch nicht die Informationen, welche Ihrer Krankenhäuser leistungsfähig sind!

Die **Deutsche Krankenhausgesellschaft** sagt immer: Gegen Einsparungen haben wir nichts. Aber Sie können doch **nicht alle gleich behandeln**; es gibt solche und solche. – Darauf antworte ich: Dann machen Sie mir doch einen Vorschlag! Welches Krankenhaus ist leistungsfähig und welches nicht? – Dann wird aber schnell erwidert: aber wir doch nicht!

Man muss sich schon um Gerechtigkeit bemühen. Der **Rechnungsabzug** ist ein Weg dahin; denn damit sind erstens nicht dauerhaft Einsparungen verbunden. Zweitens sind alle Privatpatienten, für die die vollen Sätze gezahlt werden, und die 18 Millionen Versicherten, die eine Zusatzversicherung haben, außen vor. (D)

Wir müssen zu einer Lösung kommen. Sie sagen: der Krankenhausbereich nicht, das Rettungswesen nicht! – Ich will nicht weiter vertiefen, dass die Einbeziehung der Krankenhäuser auf einen Vorschlag der Länderseite zurückgeht; ich war bei den Beratungen immer zugegen. – Was ist mit den Apothekern und mit anderen, denen wir etwas zumuten? Lassen Sie uns also bitte darüber reden, wie wir zu einer vernünftigen Regelung kommen können!

Ich bin gerne bereit, das sehr staatsfern zu organisieren. Ich bin auch gerne bereit, es den Vertragspartnern der Selbstverwaltung zu überlassen. Aber dann müssen die Länder ein Stück mitgehen. Dann müssen wir den Akteuren mehr Freiheit bei der Frage des Kontrahierens im Krankenhausbereich geben, brauchen nicht die 1-%-Lösung und können neue Möglichkeiten ausschöpfen, indem vor Ort gesteuert wird: Wo wollen wir welche Versorgung wie organisieren, und wie wird das bezahlt?

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der mir besonders wichtig ist: die **Haushalts- und Finanzlage der Kassen**. Ich meine, wir täten gut daran, wenn wir zu einer **einheitlichen Bewertung der Frage** kämen: **Was sind Schulden** und was nicht? Wie bilanzieren wir? Dann gibt es keinen Grund dafür,

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) zwischen landesunmittelbaren und bundesunmittelbaren Kassen zu unterscheiden.

Ich mache mir Gedanken darüber, auf welcher Basis die heute angekündigten **Beitragsatzanhebungen** beruhen. Wenn man die Veröffentlichung der Eckpunkte zurückverfolgt, stellt man fest, dass wir nach unseren gemeinsamen Berechnungen im kommenden Jahr ein Finanzvolumen haben, das 0,5 Beitragssatzpunkten entspricht. Die Kassen haben damals gesagt, dass es mindestens 0,7 Beitragssatzpunkte seien, es könnten aber auch 0,8 Beitragssatzpunkte sein.

Seither hat sich die Lage erheblich verbessert. Wir zählen aktuell 300 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als im Vorjahr. Durch das Arzneimittelpargesetz wird mehr eingespart, als prognostiziert worden ist. Wir haben durchgesetzt, dass wir im kommenden Jahr 1 Milliarde Steuern mehr in das System geben. Jetzt erfolgen dennoch Beitragssatzanhebungen, die bei einigen Kassen **weit über 1 %** liegen. Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz haben wir zugestanden: Okay, ein weiteres Jahr für die Entschuldung! Die bundesunmittelbaren Kassen werden dieses Ziel erreichen. Alle sagen, dass sie Ende 2007 entschuldet sind.

Die landesunmittelbaren Kassen, die andere Aufgaben und auch mehr Probleme haben, haben gesagt, sie bräuchten zwei Jahre. Wir geben ihnen zwei Jahre Zeit. Wir geben 1 Milliarde Euro Bundeszuschuss mehr. Die Beschäftigung wächst. Die Einnahmen aller Sozialversicherungssysteme steigen ebenfalls. Die Träger prognostizieren für Ende des Jahres mehr als 1 Milliarde Überschuss. Jetzt brauchen sie angeblich doppelt so viel, wie sie vorher gesagt haben. Ich erwähne das, weil ich der Meinung bin, Bund und Länder, wir Minister und Ministerinnen müssen diese Debatte dazu nutzen, den Menschen zu sagen, was hier eigentlich abläuft.

(B)

Wie schaffen wir es gemeinsam, **zum 1. Januar 2009 schuldenfreie Kassen** zu haben? Wie schaffen wir es, das **Insolvenzrecht** so zu gestalten, dass – das steht im Übrigen schon im Gesetz, Herr Kollege Laumann – sowohl die Forderungen der Leistungserbringer als auch die Ansprüche der Versicherten außen vor bleiben? Wir müssen eine Regelung für die **DO-Angestellten** finden. Aber wir müssen auch dafür sorgen – deshalb schlagen wir vor, dies aus der Bilanzierung herauszunehmen –, dass Pensionszusagen, Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und anderes mehr endlich auf eine geordnete Grundlage gestellt werden und dass dafür Rücklagen gebildet werden müssen.

Wenn wir hier nicht tätig werden, trifft es in fünf oder zehn Jahren diejenigen, die nach uns kommen. Ich glaube, so verantwortungslos dürfen wir nicht sein. Wir brauchen eine Regelung. Sie wird nur funktionieren, wenn die Kassen insolvenzfähig sind und wissen, dass sie gut wirtschaften und haushalten müssen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es eine Menge an Vorschlägen gibt; wir werden sie prüfen. In einem Verfahren mit vielen Anhörungen muss es Änderungen geben. Aber wir sollten alles daransetzen, dass

das Gesetz zum 1. April 2007 in Kraft tritt. Wir haben keine Zeit zu verschenken. (C)

Auch das **System der Selbstverwaltung muss transparenter und effizienter** werden, als es heute der Fall ist; denn sonst müssen wir immer mehr Einsparvorschläge machen. Wir haben durch das GMG über 20 Milliarden Euro eingespart; trotzdem stehen wir bei einigen Kassen vor Beitragssatzanhebungen von über 1 %. Wir brauchen ein System, das anders funktioniert, das straffer organisiert ist und das auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruht. Aber es muss für die Versicherten besser durchschaubar sein, damit sie ihre Wahlmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Wir werden in den kommenden zwei, drei Wochen sicherlich noch viele Diskussionen führen. Wir werden uns bemühen, im Bundestag das mit aufzunehmen, was gemeinsam getragen werden kann. Wenn einzelne Länder bzw. der Bundesrat noch ein Stück auf uns zukommen, bin ich mir sicher, dass wir das Gesetz auch ohne ein Vermittlungsverfahren auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

Antitierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Frau Bundesministerin Schmidt!

Zur Erwidering hat Frau Staatsministerin Stewens (Bayern) ums Wort gebeten.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Angst, ich werde mich kurz fassen. Ich möchte nur ein Stück weit der Märchen- und Legendenbildung vorbeugen.

Frau Kollegin Lautenschläger und ich – wir waren gemeinsam bei den Eckpunkteverhandlungen dabei – haben keineswegs den Vorschlag gemacht, bei den **Krankenhauspauschalen** um 1 % zu kürzen. Im Gegenteil, wir haben dem widersprochen. Aber es waren nur vier Ländervertreter von 16 da, und wir waren zu zweit. (D)

Frau Kollegin Schmidt, was den Bereich **Strukturreformen** angeht: Darin stecken in der Tat sehr viele gute Ansätze; das ist keine Frage. Dazu stehen wir auch. Das müssen wir gemeinsam durchsetzen.

Zum **Wettbewerbsrecht** kann ich nur jedem empfehlen, sich die Stellungnahme des Kartellamts durchzulesen. Da wird nämlich klar und deutlich gesagt, dass das, was zu Handelsrecht und Wettbewerbsrecht im GKV-WSG niedergelegt ist, den Wettbewerb ausschließt. Wenn z. B. eine AOK, in der 60 % der Einwohner eines Landes versichert sind, ausschreibt, entstehen natürlich große **Oligopole**. Darauf müssen wir sehr genau achten. Dann verschwinden die kleinen Orthopädiemechanikermeister von der Fläche, weil sie nicht mithalten können. Das ist der Kern des Problems. Das sagt das Kartellamt in seiner Stellungnahme sehr genau. Ich meine, das sollte sich jeder genau durchlesen. Wir Länder können kein Interesse daran haben, dass bei den Gesundheitsdienstleistern der **Mittelstand** von der Fläche verschwindet.

Zu der transparenten Form der **Finanzierung!** Ich mahne hier **Transparenz** an, Frau Kollegin Schmidt. Deswegen möchte ich **zum Fonds** endlich klare

Christa Stewens (Bayern)

(A) **Modellberechnungen** haben. Wo wird denn der Beitragssatz festgelegt? Wie viel Geld brauchen wir zum Start des Fonds am 1. Januar 2009? Welche Auswirkungen hat das auf die Wirtschaft, auf die Kosten und die Leistungserbringer? Im Moment liegen uns überhaupt keine Berechnungen, keine Zahlen vor. Dieses „Augen zu und durch“ mache ich nicht mit, nach dem Motto: Es ist egal, was auf uns zukommt; wir sollten einfach zustimmen. – Wenn Ihnen und dem BMG Transparenz so wichtig ist, sollten diese Berechnungen endlich für uns alle auf den Tisch gelegt werden.

Einen letzten Punkt möchte ich anführen: die **PKV**.

Ich habe eingangs klar und deutlich gesagt: Ich bin für den Basistarif. Wir sind für die **Wechselmöglichkeiten**. Wir sind auch der Ansicht, dass diejenigen, die keine Versicherung haben und vorher in der PKV waren, die Möglichkeit haben sollen, in die PKV einzutreten. Aber schauen wir uns an, wie der Basistarif ausgestaltet ist: Wenn man aus dem Ausland kommt und vorher in der PKV war, kann man ruhig abwarten. Es gibt nämlich keine Fristen. Man braucht erst dann in die private Krankenversicherung zu gehen, wenn eine entsprechende Diagnose des Arztes vorliegt, wenn sozusagen Not am Mann ist. Das heißt, man kann sich in der privaten Krankenversicherung eine Zeitlang aus der Solidarität wegstellen. Übrigens trifft das auch auf die GKV zu. Das muss geändert werden.

(Bundesministerin Ulla Schmidt: Die GKV hat Versicherungspflicht!)

(B) – Ja, aber das Rückkehrrecht, wenn man aus dem Ausland kommt, ist auch in der GKV nicht besonders gut und auch ohne Fristen geregelt. Hier brauchen wir Verbesserungen.

Zweitens. Über den **Basistarif** geht der Sicherstellungsauftrag an die Kassenärztlichen Vereinigungen. Gleichzeitig haben wir den Kontrahierungszwang für die privaten Krankenversicherungen. Sie merken: Über den Basistarif, der weit geöffnet wird, wird die GKV in die private Krankenversicherung eingeführt. Das ist der **direkte Weg in die Bürgerversicherung**.

Man sollte offen über die Thematik reden und deutlich sagen: Wir stehen zu den Eckpunkten, aber nicht zu der im GKV-WSG vorgesehenen Erweiterung auf den Bereich der privaten Krankenversicherung. Vor diesem Hintergrund gibt es großen Nachbesserungsbedarf.

Es kommt hinzu, dass die PKV ihren Basistarif nicht einmal selbst kalkulieren darf; es gibt einen **Deckel**. Man nimmt der PKV Rechte, die selbst die gesetzlichen Krankenversicherungen haben. Ich meine, das ist nicht tragbar. Es ist übrigens auch **verfassungsrechtlich** äußerst **bedenklich**. – Danke schön.

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Frau Kollegin Stewens!

(C) Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben haben Herr **Minister Wucherpfennig** (Thüringen), Herr **Minister Hirche** (Niedersachsen) und Frau **Ministerin Dr. Trauernicht** (Schleswig-Holstein).

Meine Damen und Herren, jetzt bitte ich um Ihre Mithilfe; ich mache das hier zum ersten Mal. Uns liegt eine elfseitige Abstimmungsliste vor. Wir versuchen uns durchzukämpfen.

Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 755/1/06 und 17 Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Wer stimmt Ziffer 5 zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Nun kommen wir zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 755/11/06. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eindeutig eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 755/2/06.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

(D) Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 755/3/06.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 755/12/06! – Mehrheit.

(Michael Breuer [Nordrhein-Westfalen]: Bitte wiederholen!)

– Dann frage ich noch einmal: Wer stimmt dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 755/12/06 zu? – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 755/13/06. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Bitte die Abstimmung wiederholen!)

– Es wird darum gebeten, die Abstimmung zu Ziffer 20 zu wiederholen. Ich bitte Sie, Ihre Hände richtig hochzuheben; es ist von hier vorne nicht einfach, sie zu sehen.

*) Anlagen 9 bis 11

Amtierender Präsident Volker Hoff

- (A) Wer stimmt Ziffer 20 zu? – 36 Stimmen; das ist die Mehrheit.
- Ziffer 21! – Mehrheit.
- Ziffer 23! – Mehrheit.
- Ziffer 26! – Mehrheit.
- Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 755/4/06.
- Ziffer 29! – Mehrheit.
- Ziffer 30! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 755/7/06! – Minderheit.
- Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 31! – Mehrheit.
- Ziffer 33! – Mehrheit.
- Ziffer 35! – Mehrheit.
- Ziffer 37! – Mehrheit.
- Ziffer 38! – Mehrheit.
- Ziffer 42! – Mehrheit.
- Ziffer 43! – Mehrheit.
- Ziffer 47! – Minderheit.
- Ziffer 48! – Mehrheit.
- Ziffer 49! – Minderheit.
- Ziffer 50! – Minderheit.
- (B) Ziffer 51! – Mehrheit.
- Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 755/5/06.
- Ziffer 52! – Mehrheit.
- Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 755/6/06.
- Ziffer 53! – Mehrheit.
- Ziffer 54! – Minderheit.
- Ziffer 55! – Mehrheit.
- Ziffer 56! – Mehrheit.
- Ziffer 57! – Mehrheit.
- Ziffer 62! – Mehrheit.
- Ziffer 63! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 101.
- Ziffer 64! – 35 Stimmen; Mehrheit.
- Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 755/8/06! Wer stimmt zu? – Minderheit.
- Wer ist für Ziffer 65? – Mehrheit.
- Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 755/10/06.
- Ziffer 66! – Mehrheit.
- Ziffer 67! – Mehrheit.
- Wer stimmt dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 755/14/06 zu? – Minderheit.
- (C) Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 755/9/06! – Mehrheit.
- Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 77! – Mehrheit.
- Ziffer 78! – Mehrheit.
- Ziffer 79! – Mehrheit.
- Ziffer 80! – Mehrheit.
- Ziffer 82! – Mehrheit.
- Damit entfallen die Anträge Schleswig-Holsteins in Drucksache 755/15/06 und Drucksache 755/16/06.
- Jetzt das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 755/17/06! – Minderheit.
- Weiter mit den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 83! – Mehrheit.
- Ziffer 84! – Mehrheit.
- Ziffer 85! – Mehrheit.
- Ziffer 92! – Mehrheit.
- Ziffer 93! – Minderheit.
- Damit kommen wir zum Antrag Thüringens und Sachsen-Anhalts in Drucksache 755/18/06. Handzeichen bitte! – Mehrheit.
- Es geht weiter mit den Ausschussempfehlungen:
- (D) Ziffer 94! – Mehrheit.
- Ziffer 95! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 96.
- Ziffer 98! – Mehrheit.
- Ziffer 99! – Mehrheit.
- Ziffer 100! – Mehrheit.
- Ziffer 101 wurde bereits im Zusammenhang mit Ziffer 63 erledigt.
- Ziffer 104! – Mehrheit.
- Ziffer 105! – Mehrheit.
- Ziffer 106! – Mehrheit.
- Ziffer 108! – Mehrheit.
- Ziffer 109! – Mehrheit.
- Ziffer 110! – Mehrheit.
- Ziffer 111! – Minderheit.
- Ziffer 112! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.
- Vielen Dank, meine Damen und Herren!

Amtierender Präsident Volker Hoff

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau von Beauftragten, Ausschüssen, Auslage- und Nachweispflichten im Arbeitsschutz** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 734/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Hirche** (Niedersachsen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf n i c h t beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von **Absprachen im Strafverfahren** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 235/06)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen) vor. Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sogenannte Deal ist ein seit Jahrzehnten gängiges Instrument des Strafprozesses.

(B) In großen Wirtschaftsstrafverfahren oder in Verfahren der organisierten Kriminalität hat sich die **verfahrensbeendende Absprache** zum Alltag entwickelt. Ich habe großes Verständnis für diejenigen, die dies mit Skepsis sehen. Aber machen wir uns nichts vor: Angesichts der qualitativ immer komplexer werden den Strafverfahren ist die Absprache ein **nicht mehr wegzudenkendes Instrument der Praxis.**

Neben allen Bedenken hat sie zweifelsohne **auch ihre guten Seiten.** Bei umfangreichen Strafverfahren, die bei konsequenter Verfahrensführung viele Monate in Anspruch nehmen, kann es passieren, dass am Ende die Wahrheit und die Gerechtigkeit auf der Strecke bleiben, nämlich dann, wenn die vielen prozessualen Möglichkeiten im Ergebnis eine nicht mehr schuldangemessene Strafe notwendig machen und die Hintergründe der Tat trotzdem weitgehend im Dunkeln bleiben. Hier kann die Absprache, basierend auf einem echten Geständnis, deutlich mehr bewirken.

Wichtig ist es, dass wir Rechtspolitiker uns des Phänomens der Absprachen annehmen. Wir müssen diese Herausforderung aufgreifen und endlich eine gesetzliche Regelung schaffen; denn die Strafprozessordnung kennt kein solches konsensuales Verfahren. **Inhaltliche und formelle Anforderungen an Urteilsabsprachen** ergeben sich **bisher lediglich aus**

der sehr detaillierten **Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.** (C)

Dies ist und bleibt letztlich eine Gratwanderung zwischen Effizienz, materieller Gerechtigkeit und Opferrechten. Um all das in Einklang zu bringen und um einen rechtsstaatlich einwandfreien und akzeptablen Rahmen, insbesondere gegen eine möglicherweise ausufernde Absprachepraxis, zu setzen, ist eine **gesetzliche Regelung unverzichtbar.**

Der Bundesgerichtshof hat in einem Beschluss von Anfang März 2005 deutliche Worte gefunden: Es sei primär Aufgabe des Gesetzgebers, nicht der Rechtsprechung, die grundsätzlichen Fragen der Gestaltung des Strafverfahrens und damit auch der Vorschriften, unter denen Urteilsabsprachen stattfinden, festzulegen.

Meine Damen und Herren, ich habe mich dieses Themas so nachdrücklich angenommen, weil es mir **wichtig** ist, nicht nur legitimierend die Voraussetzungen für Absprachen zu schaffen, sondern vor allem **Begrenzungen aufzuzeigen.** Für mich haben **Wahrheitsfindung und Wahrung der Strafansprüche des Staates oberste Priorität.** Ein Geständnis muss glaubhaft und überprüfbar sein, der Strafraum trotz der Strafmilderung der Schuld angemessen bleiben. Verfahrensabsprachen entbinden nicht von den zentralen Vorgaben des Strafgesetzbuches einer stets tat- und schuldangemessenen Strafe.

Ich sehe aber auch, dass Urteilsabsprachen **Opfern helfen** können, wenn ihnen dadurch beispielsweise die Aussage vor Gericht erspart bleibt und sie so vor weiterer Traumatisierung geschützt werden. (D)

Der von Niedersachsen vorgelegte **Gesetzentwurf schreibt** im Kern die bisherigen **Anforderungen des Bundesgerichtshofs** an Verfahrensabsprachen **fest.** Zentral sind folgende Punkte:

Erstens. Zulässiger **Gegenstand** von Verfahrensabsprachen **können nur die Rechtsfolgen sein.** Eine Vereinbarung über den Schuldspruch ist unzulässig.

Zweitens. Die Absprache ist **in das Hauptverhandlungsprotokoll aufzunehmen.**

Drittens. Die Vereinbarung steht unter dem **Vorbehalt eines nachprüfaren Geständnisses.**

Viertens. Die Bindung des erkennenden Gerichts an die vereinbarte Strafober- und Strafuntergrenze entfällt, wenn eine erhebliche Änderung der Sach- und Rechtslage offenbar wird. Auch dann bleibt ein Geständnis aber verwertbar.

Fünftens. Eine **erneute Überprüfung der Tatsachenfeststellung** ist **mit dem Rechtsmittel Berufung nicht mehr möglich,** wenn ein Urteil auf einer Absprache beruht.

Sechstens. Über die genannten Folgen einer Urteilsabsprache ist der Angeklagte vor seinem etwaigen Geständnis zu belehren, so dass ein **fares und transparentes Verfahren** gewährleistet ist.

Siebtens. Die Nebenklage – das ist nach meiner Einschätzung ganz besonders wichtig –, also das **Op-**

*) Anlage 12

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen)

(A) **fer, erhält** ein ausdrückliches **Beteiligungsrecht**. Wir nutzen damit die Chance, die Rechte der Nebenkläger zu verbessern. Nach unserem Entwurf muss sich die Staatsanwaltschaft ausdrücklich mit etwaigen Bedenken der Nebenklage gegen eine vom Gericht vorgeschlagene Vereinbarung auseinandersetzen. Schon so wird der Stimme des Nebenklägers deutlich mehr Gehör verschafft, als dies seiner sonstigen Position im Strafverfahren und auch der bisher üblichen Verständigungspraxis entspricht.

Meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf schaffen wir einen sachgerechten Ausgleich zwischen dem Erfordernis einer funktions-tüchtigen Strafrechtspflege, dem verfassungsrechtlichen Gebot bestmöglicher Sachaufklärung sowie der Wahrung der Rechte des Opfers und des Angeklagten. Es ist ein guter Entwurf.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Einbringung des Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Frau Ministerin Heister-Neumann!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – **Staatssekretär Diwell** (Bundesministerium der Justiz) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte zunächst um Ihr Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

(B) Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Heister-Neumann** (Niedersachsen) zur **Beauftragung bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 818/06)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Frau **Ministerin Dr. Kuppe** (Sachsen-Anhalt) hat für Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf in dieser Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen**.

*) Anlage 13

***) Anlage 14

(C) Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Rhiel** (Hessen) entsprechend Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen **zum Beauftragen zu bestellen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Folsäureversorgung der Bevölkerung** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 670/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll*)** gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 670/1/06 vor. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 26 und 78** zur gemeinsamen Beratung auf:

26. Entschließung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an **Früherkennungsuntersuchungen** – Antrag der Länder Hessen, Saarland und Bayern, Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 823/06) (D)

in Verbindung mit

78. Entschließung des Bundesrates für eine Ausweitung und Qualifizierung der **Früherkennungsuntersuchungen** im Sinne des Kindeswohls – Antrag der Länder Hamburg, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 898/06)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Kuppe (Sachsen-Anhalt) vor. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gerlinde Kuppe (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Früherkennungsuntersuchungen sind ein wichtiger Baustein im System früher Hilfen für gefährdete Kinder.

Eine Inanspruchnahme von aktuell rund 90 % bei den ersten U-Untersuchungen hört sich im Augenblick nicht schlecht an, aber eben nur im ersten Augenblick; denn wir müssen möglichst jedes Kind erreichen, und zwar nicht nur im ersten Lebensjahr, sondern auch in den Folgejahren. Es geht um die gesundheitliche Unversehrtheit und eine altersgerechte Entwicklung des Kindes. Mehr Verbindlichkeit ist daher erforderlich.

*) Anlage 15

Dr. Gerlinde Kuppe (Sachsen-Anhalt)

(A) Auf eine entsprechende Initiative der Länder vom Mai dieses Jahres hat der Bund nur unzureichend reagiert. Er meint, in seiner Zuständigkeit alles geregelt und getan zu haben. Angesichts der wiederholten Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung stellt uns diese Antwort ganz und gar nicht zufrieden.

Sachsen-Anhalt hält einen **Dreiklang aus verpflichtendem Einladungswesen, besserer Kontrolle und verbindlichen staatlichen Eingriffsmöglichkeiten** für notwendig.

Bundesregelungen sind erforderlich. Früherkennungsuntersuchungen sind eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Mit **Änderungen in den Sozialgesetzbüchern V, X und XII** können wir die rechtlichen Grundlagen für mehr Verbindlichkeit schaffen. Schon heute laden viele Krankenkassen ihre Versicherten zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen auf freiwilliger Basis ein. Sie zeigen damit, dass eine Erhöhung der Teilnahmeraten für die Kassen genauso wichtig ist wie für uns. Vorausschauende Kassen wissen, dass Vorsorge allen guttut.

Zusätzlich zur Einbeziehung der GKV, der Sozialhilfeträger und der privaten Krankenversicherungsträger bedarf es aber bundesrechtlicher Grundlagen, die die **Datenübermittlung** an Länder und kommunale Behörden regeln, damit es künftig keine Brüche mehr geben wird. Die leidvollen Erfahrungen der jüngsten Zeit haben uns gezeigt: Unterschiedliche Zuständigkeiten und Schnittstellen führen immer wieder dazu, dass Daten unzureichend weitergeleitet werden bzw. die zuständigen Stellen gar nicht erreichen, weil der Datentransfer nicht möglich ist. Betroffenen Kindern konnte letztlich nicht ausreichend geholfen werden. Dies dürfen wir nicht länger zulassen.

(B) Sachsen-Anhalt steht dafür, das Kindeswohl zu stärken und besser zu schützen. Dabei ist es nicht unsere Absicht, Eltern zu stigmatisieren. Nicht jede Nichtteilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung ist automatisch mit Vernachlässigung gleichzusetzen. Um eine Nachlässigkeit handelt es sich jedoch allemal. Wir wollen künftig genauer hinschauen und verhindern können, dass aus Nachlässigkeit Vernachlässigung wird.

Eines muss uns auch klar sein: Früherkennungsuntersuchungen sind nur eine Maßnahme zum Schutz der Kinder vor Vernachlässigung und Gewalt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, mit einem verbindlicheren Einladungswesen, Kontrollen und Eingriffsmöglichkeiten könnten wir jedes gefährdete Kind in Deutschland entdecken und schützen. **Weitere Elemente** eines engmaschigen Frühwarnsystems sind **notwendig**, um Gefährdungen zu minimieren. Wir in Sachsen-Anhalt beispielsweise bauen das Netzwerk ergänzend mit **Familienhebammen** aus. Auf jeden Fall können wir die Chancen erhöhen, und genau dies wollen wir mit der EntschlieÙung erreichen.

Verbindlichere Früherkennungsuntersuchungen sind ein wichtiges Element für einen besseren Schutz der Kinder. Deswegen werbe ich um Ihre Zustimmung zu dem EntschlieÙungsantrag der Länder Hamburg und Sachsen-Anhalt. – Danke.

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe! (C)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Erklärungen zu Protokoll***) gegeben haben: **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Laschet, Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin), **Minister Rauber** (Saarland), Frau **Bürgermeisterin Schnieber-Jastram** (Hamburg) – sie hat zwei Erklärungen abgegeben –, Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Frau Staatsministerin Stewens und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Schwanitz** (Bundesministerium für Gesundheit). – Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Mitarbeit.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 26**, EntschlieÙung zu verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen.

Die Ausschüsse haben ihre Beratungen zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen. Das Land Hessen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Wer ist für die Annahme der EntschlieÙung in Drucksache 823/06? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 78**, EntschlieÙung zur Ausweitung und Qualifizierung von Früherkennungsuntersuchungen. (D)

Ausschussberatungen haben zu diesem Punkt noch nicht stattgefunden. Dennoch ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: der EntschlieÙungsantrag in Drucksache 898/06 und ein Änderungsantrag von Rheinland-Pfalz, über den wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 898/1/06 zu? – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **EntschlieÙung**, wie soeben festgelegt, zu fassen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27**:

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der **Unternehmensnachfolge** (Drucksache 778/06)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor.

Zunächst hat Herr Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) das Wort.

*) Anlagen 16 bis 22

(A) **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich.

Vor allem begrüße ich es, dass die bisherigen erbschaftsteuerlichen Erleichterungen für Betriebsvermögen durch einen **sukzessiven Erlass der betrieblichen Erbschaftsteuer über** einen Zeitraum von **zehn Jahren** hinweg ersetzt werden sollen.

In besonderem Maße befürworte ich die Regelungen zur zeitlichen Anwendung, etwa das vorgesehene **Wahlrecht** in der Übergangszeit zwischen dem 1. Januar 2007 und der Verkündung des Gesetzes.

Mit Blick auf die erwartete **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** behalten wir uns aber eine weitere Stellungnahme ausdrücklich vor.

Die **Einengung des begünstigten Vermögens** erachten wir als verbesserungsbedürftig. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der inhaltlichen Regelungen zum nicht produktiven Betriebsvermögen.

In der Frage der **schädlichen Verwendung** während des Zehnjahreszeitraums müssen wir eine Regelung finden, die durch Bürger und Verwaltung umgesetzt werden kann.

Ich habe eine umfassende Rede vorbereitet. Aber angesichts Ihrer starken Interessenlage gebe ich den Rest **zu Protokoll***.

Ich erkläre, dass auch die Reden der baden-württembergischen Minister Gönner und Hauk zu den folgenden Tagesordnungspunkten zu Protokoll gegeben werden.

(B)

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Reinhart! Das ist sehr konstruktiv.

Ich erteile Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerin der Finanzen) das Wort.

(Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks: Ich verzichte!)

– Das ist mindestens genauso konstruktiv.

Weitere Wortmeldungen liegen also nicht vor. – Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll****.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Ziffer 2, und zwar wunschgemäß ohne den letzten Satz! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 bis 11.

(C)

Ich bitte um das Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 2. – Mehrheit.

Auch bei Ziffer 3 gibt es den Wunsch nach getrennter Abstimmung. Darum rufe ich zunächst nur den Satz 1 der Ziffer 3 auf. – Mehrheit.

Nun zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 778/3/06! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 3 Satz 2 der Ausschussdrucksache, und zwar gemeinsam mit der von Niedersachsen in Drucksache 778/2/06 beantragten Ergänzung! Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Bei Ziffer 4 ist ebenfalls um getrennte Abstimmung gebeten worden. Wer ist für die Sätze 1 und 2 der Ziffer 4? – Mehrheit.

Nun Ziffer 4 Satz 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Gesetzes zur **Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen** (Drucksache 779/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 779/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, und zwar wunschgemäß ohne den letzten Satz! Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit. (D)

Ich bitte um das Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 1. – Minderheit.

Zu Ziffer 2 ist darum gebeten worden, über die Buchstaben a und b getrennt abzustimmen. Dementsprechend frage ich:

Wer ist für Ziffer 2 Buchstabe a? – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe b! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussdrucksache. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 23

***) Anlage 24

Amtierender Präsident Volker Hoff

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 872/06)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben Frau **Staatsministerin Emilia Müller** (Bayern) für Staatsminister Dr. Schnappauf und **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Gönner.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse **beschlossen** hat, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (**Beamtenstatusgesetz** – BeamtStG) (Drucksache 780/06)

Ich sehe keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**** geben Frau **Staatsministerin Emilia Müller** (Bayern) und Herr **Minister Wiegand** (Schleswig-Holstein) für Ministerpräsident Carstensen.

Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 780/1/06. Daneben liegen ein Antrag Baden-Württembergs und ein Antrag Bayerns vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Minderheit.

(B) Ziffer 3! – Mehrheit.

Ich komme nun zu dem bayerischen Landesantrag, bei dessen Annahme die Ziffern 5 und 6 der Empfehlungen entfallen. Wer stimmt dem bayerischen Landesantrag zu? – Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 der Ausschussempfehlungen sind erledigt.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ich fahre fort mit dem Antrag Baden-Württembergs, bei dessen Annahme die Ziffer 14 der Empfehlungen entfällt. Wer stimmt dem Antrag Baden-Württembergs zu? – Minderheit.

Dann frage ich, wer Ziffer 14 zustimmen möchte. – Mehrheit.

Ziffer 18! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für Ziffer 19. – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 781/06)

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 4. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz** und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (Drucksache 696/06)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben haben **Minister Wucherpfennig** (Thüringen), **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Minister Hauk und **Staatsminister Hoff** (Hessen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 696/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 696/2/06 vor. (D)

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3, 4 und 11 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

*) Anlagen 25 und 26

***) Anlagen 27 und 28

*) Anlagen 29 bis 31

Amtierender Präsident Volker Hoff

(A) Es entfallen der Landesantrag und Ziffern 20 bis 22 der Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an der **Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds** (Drucksache 816/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 816/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts** (Drucksache 827/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Staatssekretär Dr. Beus** (Bundeskanzleramt) hat für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Rachel (Bundesministerium für Bildung und Forschung) eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 827/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 23 gemeinsam! Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006 – 2007** mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder (Drucksache 865/06)

Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll**** gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 865/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 51:

Verordnung zur Neuordnung der Regelungen über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von **Zuwendungen des Arbeitgebers** als Arbeitsentgelt (Drucksache 819/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Ferner liegt Ihnen ein Antrag Berlins vor. Über diesen Antrag lasse ich zuerst abstimmen.

Wer dem Antrag von Berlin zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der soeben beschlossenen Maßgabe der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (14. RSA-ÄndV) (Drucksache 716/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen, der Verordnung zuzustimmen.

Baden-Württemberg beantragt in Drucksache 716/1/06, der Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zuzustimmen. Ich lasse zuerst über den Antrag Baden-Württembergs abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. (D)

Dann frage ich, wer der **Verordnung** unverändert zuzustimmen wünscht. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **radioaktive oder mit ionisierenden Strahlen behandelte Arzneimittel** (Drucksache 791/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Drucksache 791/1/06, der **Verordnung** zuzustimmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die vom Gesundheitsausschuss empfohlene **Entschließung** in Drucksache 791/1/06 zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Entschließung des Bundesrates zur **Reduzierung des Lärms durch Güterverkehr auf der Schiene** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 884/06)

*) Anlage 32

***) Anlage 33

Amtierender Präsident Volker Hoff

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben hat Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz).

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 76:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (**Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 833/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 833/1/06 vor. Ich rufe zunächst zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

(B) Ziffer 49! – Minderheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 77:

Neubenennung von Vertreterinnen und Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter seit 2003 tätig sind) (Drucksache 828/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen der Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 828/06 und ein Landesantrag in Drucksache 828/1/06 vor.

Wir beginnen mit dem **Vorschlag des Ständigen Beirates**. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

(C) Wir fahren fort mit dem **Landesantrag**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 79:

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Bereich Bildung) – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 887/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein **Landesantrag** in Drucksache 887/1/06 vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich das Wort an **Herrn Ministerialdirigenten Fischer** richten, der heute zum letzten Mal an einer Plenarsitzung des Bundesrates teilnimmt.

Lieber Herr Fischer, Sie waren im Sekretariat des Bundesrates zunächst als Ausschusse sekretär insbesondere mit Angelegenheiten der Europäischen Union befasst, bevor Sie Leiter des Arbeitsbereiches „Parlamentarische Beziehungen und Präsidialbüro“ wurden. Ihre Arbeit – auch die den Präsidenten geleistete Unterstützung – hat, wie wir wissen, hohe Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

Mit Ablauf dieses Jahres, also in wenigen Tagen, werden Sie aus dem aktiven Dienst des Bundesrates ausscheiden. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle persönlich, aber auch im Namen aller Kollegen sehr herzlich danken und Ihnen für den nun kommenden Lebensabschnitt, der möglicherweise mit etwas mehr Ruhe verbunden ist, alles Gute und persönliches Wohlergehen wünschen. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 16. Februar 2007, 9.30 Uhr.

Ich erlaube mir, Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einige ruhige Tage der Erholung und ein gutes, glückliches und gesundes Jahr 2007 zu wünschen. Herzlichen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.22 Uhr)

*) Anlage 34

(A) Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einsetzung eines Europäischen Beratenden Ausschusses für die Gemeinschaftspolitik im Bereich der statistischen Information

(Drucksache 831/06)

Ausschusszuweisung: EU – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Rolle der Zivilgesellschaft in der Drogenpolitik der Europäischen Union

(Drucksache 750/06)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – G – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nachrüstung von in der Gemeinschaft zugelassenen schweren Lastkraftwagen mit Spiegeln

(Drucksache 724/06)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2007

(Drucksache 826/06)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

(C)**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 828. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1**

(C)

Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen gibt den folgenden Antrag zu Protokoll:

Antrag**des Freistaates Sachsen**

zu Punkt 3 der 829. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2006

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

<u>Einzelplan:</u>	09
<u>Kapitel:</u>	0902
<u>Titelgruppe:</u>	12
<u>Titel:</u>	882 81
<u>Seite:</u>	52

(B) Haushaltsansatz: 644.076 T€

(D)

Verpflichtungsermächtigung	587.100 T€
davon fällig:	
in 2008 bis zu	90.100 T€
in 2009 bis zu	230.000 T€
in 2010 bis zu	267.000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Einnahmen gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fließen den Ausgaben zu.

Ergänzung zum Haushaltsvermerk:

Der Absatz 2 soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Darüber hinaus stehen die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen bzw. Barmittel im Haushaltsvollzug durch Umverteilung den Ländern wieder zur Verfügung.

Begründung:

Mit dieser Maßnahme besteht die Möglichkeit, dass die von einzelnen Ländern im Rahmen der Haushaltsführung nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen und Barmittel an andere Länder umverteilt werden können. Dadurch ist gewährleistet, dass die gesamten GA-Mittel des Bundes zielgerichtet an die Länder fließen.

(A) **Anlage 2****Umdruck Nr. 11/2006**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 829. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Erstes Gesetz zur **Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes** (Drucksache 846/06, Drucksache 846/1/06)

Punkt 7

Gesetz zur Umsetzung der Regelungen über die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften** aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Drucksache 849/06)

Punkt 9

Erstes Gesetz zur **Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes** (Drucksache 851/06)

Punkt 10

(B) Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (**Verdienststatistikgesetz – VerdStatG**) (Drucksache 852/06)

Punkt 11

Gesetz zur **Änderung des Eichgesetzes** (Drucksache 853/06)

Punkt 12

Gesetz zur **Änderung des Transparenzrichtlinien-Gesetzes** (Drucksache 854/06)

Punkt 13

Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die **Innenentwicklung der Städte** (Drucksache 855/06)

Punkt 14

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1990 über **Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit** (Drucksache 856/06)

Punkt 15

Gesetz zu dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vom 11. Oktober 2004 zur Gründung einer **Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits **und der Republik Tadschikistan** andererseits (Drucksache 857/06)

Punkt 65

(C) Gesetz über die **Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung**, die Festsetzung der **Beitragsätze in der gesetzlichen Rentenversicherung** und der **Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007** (Drucksache 878/06)

Punkt 67

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (EVZ-StiftG) (Drucksache 879/06)

Punkt 70

Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (**Gemeinsame-Dateien-Gesetz**) (Drucksache 893/06)

Punkt 71

Gesetz zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (**Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz**) (Drucksache 894/06, zu Drucksache 894/06)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen: (D)

Punkt 6

Gesetz zur **Neuordnung des Tierzuchtrechts** sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes, des Tierschutzgesetzes und des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 848/06, zu Drucksache 848/06, Drucksache 848/1/06)

III.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 16

Gesetz zu dem Abkommen vom 14. März 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer **Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl** (Drucksache 858/06)

Punkt 17

Gesetz zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Jemen** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 859/06)

(A)

Punkt 18

Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Juni 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Arabischen Republik Ägypten** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 860/06)

Punkt 19

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. und 20. April 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Islamischen Republik Afghanistan** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 861/06)

Punkt 20

Gesetz zu dem Vertrag vom 10. August 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Demokratischen Republik Timor-Leste** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 862/06)

Punkt 68

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (**Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz – TUG**) (Drucksache 891/06, zu Drucksache 891/06)

Punkt 69

(B) Gesetz zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007** (Drucksache 892/06)

IV.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 817/06, Drucksache 817/1/06)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 12. September 2002 zum Übereinkommen vom 16. November 1989 **gegen Doping** (Drucksache 782/06)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 11. April 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung**) (Drucksache 783/06)

(C)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 35

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2005 (Drucksache 737/06)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 36

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Detektionstechnologien** und ihre Anwendung durch Strafverfolgungs-, Zoll- und andere Sicherheitsbehörden (Drucksache 688/06, Drucksache 688/1/06)

(D)

Punkt 39

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament – Mobilisieren von öffentlichem und privatem Kapital für den weltweiten Zugang zu klimafreundlichen, erschwinglichen und sicheren Energiedienstleistungen: **Der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien** (Drucksache 736/06, Drucksache 736/1/06)

Punkt 40

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG über die **Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste** (Drucksache 753/06, Drucksache 753/1/06)

Punkt 41

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance** (Drucksache 747/06, Drucksache 747/1/06)

Punkt 42

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Sicherheits-**

(A) **management für die Straßenverkehrsinfrastruktur** (Drucksache 723/06, Drucksache 723/1/06)

Punkt 43

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Verbot der Ausfuhr und die sichere Lagerung von metallischem Quecksilber** (Drucksache 814/06, Drucksache 814/1/06)

Punkt 46

Vorschlag für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Abfälle** (Drucksache 4/06, Drucksache 4/3/06)

Punkt 47

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **tierärztliche Hausapotheken** und zur Ablösung der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind (Drucksache 786/06, Drucksache 786/1/06)

Punkt 49

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der **Blauzun- genkrankheit** (Drucksache 788/06, Drucksache 788/1/06)

Punkt 50

Erste Verordnung zur Änderung der **Nahrungsergänzungsmittelverordnung** (Drucksache 789/06, Drucksache 789/1/06)

(B)

Punkt 54

Verordnung zur Änderung der **Steuerdaten-Übermittlungsverordnung** (Drucksache 834/06, Drucksache 834/1/06)

Punkt 60

17. Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 792/06, Drucksache 792/1/06)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 48

Vierte Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** (Drucksache 787/06)

Punkt 52

Verordnung zur **Durchführung des Entflechtungsgesetzes** (EntflechtGVO) (Drucksache 776/06)

Punkt 53

Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2007 (Drucksache 790/06)

Punkt 56

Zweite Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 784/06)

Punkt 58

Erste Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 874/06)

Punkt 59

Verordnung über die Übertragung der **Führung des Unternehmensregisters** und die Einreichung von Dokumenten beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (Drucksache 785/06)

Punkt 61

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Kündigungsschutz bei Elternzeit** (§ 18 Abs. 1 Satz 4 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) (Drucksache 832/06)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 62

a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Koordinierungsausschuss der Kommission für die Fonds** (COCOF) und Ausschuss der Kommission nach Artikel 147 EGV) (Drucksache 722/06, Drucksache 722/1/06)

b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission Internal Market Information System** (IMI) im Bereich der Berufsanerkennungsrichtlinie) (Drucksache 824/06, Drucksache 824/1/06)

c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Themenbereich „Seilbahnen für den Personenverkehr“** in Beratungsgremien der Kommission) (Drucksache 825/06, Drucksache 825/1/06)

Punkt 63

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 738/06, Drucksache 738/1/06)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 64

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 842/06)

(C)

(D)

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen stellt keinen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes, gibt aber folgende Protokollerklärung ab:

Nordrhein-Westfalen hat sich stets für eine indexbasierte **Antiterrordatei** zum schnelleren Datentransfer auf dem Gebiet des internationalen Terrorismus ausgesprochen. Das vorliegende Antiterrordateigesetz kann hierfür eine gute Grundlage sein, wenn folgende Kriterien bei Ausführung des Gesetzes berücksichtigt werden:

Im Interesse eines möglichst weitgehenden Schutzes des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und zur Verwirklichung des Ziels der Datensparsamkeit sollten nur die Daten solcher Personen in der Antiterrordatei gespeichert werden, die zur Aufklärung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus unerlässlich sind. Die vom Bundestag verabschiedete nähere Konkretisierung der Kontaktpersonen ist unverzichtbar. Darüber hinaus muss aber auch die ansonsten sehr weite Formulierung des § 2 durch entsprechende, in der Errichtungsanordnung festzulegende Speicherkriterien – insbesondere in Bezug auf die zu speichernden Unterstützer, Befürworter und sonstigen Einzelpersonen – eingegrenzt werden. Außerdem muss über die in der Errichtungsanordnung niederzulegenden Speicherkriterien festgelegt werden, dass Daten nur solcher Personen gespeichert werden dürfen, die Rechtsgüter innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Zur Wahrung des gesetzlich vorgesehenen Indexcharakters der Antiterrordatei ist es unerlässlich, dass das in § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) unter rr) aufgeführte unstrukturierte erweiterte Grunddatum mit einem Schlagwortkatalog hinterlegt wird, um die Ausweitung zu einem Freitextfeld schon systemseitig auszuschließen.

§ 6 der Antiterrordatei ermöglicht in einigen Ausnahmefällen auch die Verwendung der Daten der Antiterrordatei für andere Zwecke als zur Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Da die Ausnahmefälle sehr abstrakt formuliert sind, besteht hier die Gefahr, dass Daten unter Umgehung des Trennungsgebots und der sonstigen Übermittlungsbefugnisse für nicht identische Aufgabenbereiche der Sicherheitsbehörden verwendet werden. Zur Prüfung der sachgerechten Anwendung dieser Vorschrift sollte daher gerade diese Verwendung im Hinblick auf den Zweck Gegenstand der Evaluierung sein.

Der Zweck der Antiterrordatei, einen möglichst schnellen Datenaustausch gerade im Eilfall zu ermöglichen, wird nur realisiert, wenn durch das tech-

nische System Mehrfachspeicherungen zu einer Person insbesondere durch Zuspeicherungskonzepte und elektronische Plausibilitätsprüfung vermieden werden. Die Vermeidung von Mehrfachspeicherungen ist auch auf Grund des Ziels der Datensparsamkeit geboten. Bei Umsetzung des Gesetzes ist daher ein technisches Konzept zu wählen, das dreistellige Trefferquoten und Kontaktaufnahme zu allen speichernden Behörden im Eilfall vermeidet.

Zum Schutz der eigenen Datenhoheit ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die in § 1 Abs. 2 für weitere teilnehmende Behörden eingefügte Benehmensherstellung mit dem BMI nicht das in § 12 vorgesehene Einvernehmen der anderen teilnehmenden Behörden zu der dann erforderlichen Änderung der Errichtungsanordnung ersetzt. Im Rahmen dieser Zustimmung zur Änderung der Errichtungsanordnung können die anderen Behörden überprüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teilnahme einer Behörde an der Antiterrordatei vorliegen.

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern befürwortet zwar grundsätzlich die Einführung einer elektronischen Personenstandsregisterführung. Kern des **Personenstandsrechtsreformgesetzes** ist aber nach wie vor die Einführung dezentraler elektronischer Register, gebunden an die bisherige Systematik ereignisbezogener Beurkundungen. Diese Lösung ist nicht geeignet, die Vorteile zu nutzen, die eine Informatisierung des Personenstandswesens langfristig bringen kann. Einer nochmaligen umfassenden ergebnisoffenen Diskussion des künftigen Beurkundungssystems bei Einführung der elektronischen Registerführung, wie dies der Bundesrat in seinem Beschluss vom 14. Oktober 2005 (BR-Drs. 616/05) angemahnt hatte, hat sich die Bundesregierung bedauerlicherweise verschlossen.

Mit dem Deutschland-Online-Vorhaben „Personenstandswesen“ besteht nunmehr die Möglichkeit, aufsetzend auf der im PStRG vorgesehenen Länderöffnungsklausel durch Pilotierung der Einführung eines landesweiten Personenstandsregisters und über eine vorgeschaltete ergebnisoffene Machbarkeitsstudie noch vor Inkrafttreten der materiellen Änderungen des Gesetzes Daten und Informationen zu gewinnen, um eine fundierte politische Entscheidung treffen zu können für oder gegen eine zentrale elektronische Registerführung und für oder gegen eine Umstellung auf ein personenbezogenes Beurkundungswesen, sei es nun in dezentraler oder zentraler Form. In der Machbarkeitsstudie können die Voraussetzungen für eine personenbezogene zentrale Personenstandsregisterführung geprüft, mit den Be-

(C)

(D)

- (A) dungen für eine dezentrale Registerführung vereinigt und die finanziellen, technischen und fachlichen Vor- und Nachteile der Lösungsvarianten untereinander sowie gegenüber einer konventionellen ereignisbezogenen Lösung dargestellt werden.

Die Studie und ein sich daran gegebenenfalls anschließender Pilotbetrieb einer zentralen Registerführung auf Landesebene stehen jedoch unter immensem, aber auch unnötigem Zeitdruck. Es steht zu befürchten, dass die zu treffenden Entscheidungen über die Art und Weise einer elektronischen – gegebenenfalls zentralen – Registerführung damit nicht in voller Kenntnis aller Vor- und Nachteile getroffen werden. Sollte sich aus den Ergebnissen der Studie die Notwendigkeit einer Anpassung des PStRG an die aus diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse ergeben, erscheint eine rechtzeitige Umsetzung bei einem Inkrafttreten der materiellen Änderungen des PStRG am 1. Januar 2009 nicht gewährleistet. Das bayerische Anliegen, das Inkrafttreten daher um ein weiteres Jahr zu verschieben, fand unter den Ländern aber leider keine ausreichende Unterstützung.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Ingolf Deubel**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

- (B) Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt die Zielsetzung des Gesetzes ausdrücklich. Der Bund beteiligt sich auch in Zukunft an den **Kosten der Unterkunft** für Empfänger von Arbeitslosengeld II, um die Kommunen in Deutschland gegenüber dem Jahr 2004 insgesamt um 2,5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Damit löst der Bund ein Versprechen ein, das er vor gut zwei Jahren zur Entlastung der Kommunalfinanzen diesbezüglich den Ländern und Kommunen gegeben hat.

Verschiedentlich sind jedoch Bedenken geäußert worden, das Gesetz in der heute vorliegenden Fassung entspreche möglicherweise nicht in vollem Umfang dem Grundgesetz. Solche Bedenken sind nicht berechtigt.

Der Einwand, Artikel 104a Abs. 3 Grundgesetz lasse nur eine für alle Länder einheitliche Beteiligungsquote zu, weil die Gleichbehandlung der Länder nur gewährleistet sei, wenn sich der Bund an den Kosten einer bestimmten Aufgabe in allen Ländern gleichmäßig beteilige, greift nicht. Auch eine – schon vom Wortlaut des Artikels 104a Abs. 3 Grundgesetz nicht ausgeschlossene – differenzierte Quotelung ist vielmehr gerechtfertigt, wenn sie von sachgerechten Gründen getragen wird. Das ist hier der Fall, weil die unterschiedliche Länderbeteiligung zu mehr Lastengerechtigkeit zwischen den Ländern führt, indem sie den finanziellen Saldo der wichtigsten Maßnahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen

- (C) am Arbeitsmarkt und des Kommunalen Optionsgesetzes in gleicher Weise verteilt. Dass alle Länder dieses Verteilungsergebnis als gleich und damit gerecht ansehen, zeigt sich auch daran, dass die unterschiedlichen Beteiligungsquoten ihrem einstimmigen Votum entsprechen. Im Übrigen findet sich eine im Ergebnis ähnliche Regelung bereits in einem Bundesgesetz. Durch § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz werden ebenfalls unterschiedliche Beteiligungssätze des Bundes an den Wohngeldausgaben der Länder bewirkt. Diese Norm ist bislang nicht verfassungsrechtlich beanstandet worden.

Eine differenzierte Quotelung scheidet auch nicht daran, dass sie eine finanzielle Ausgleichsfunktion wahrnimmt, die allein dem Länderfinanzausgleich nach Artikel 107 Grundgesetz vorbehalten sei. Durch die länderspezifischen Beteiligungsquoten wird kein allgemeiner Finanzausgleich zwischen den Ländern hergestellt, sondern die gleiche Verteilung eines konkreten Belastungssaldos auf kommunaler Ebene angestrebt. Damit werden die Modalitäten der Kostentragung zwischen Bund und Ländern bei Leistungsgesetzen im Sinne des Artikels 104a Abs. 3 Grundgesetz und nicht Fragen des Finanzausgleichs im Sinne des Artikels 107 Grundgesetz geregelt.

- (D) Schließlich ist eine differenzierte Quotelung auch deshalb nicht ausgeschlossen, weil eine Kostenbeteiligung des Bundes von mindestens der Hälfte der Ausgaben zur Rechtsfolge der Auftragsverwaltung führt (Artikel 104a Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz). Selbst wenn anzunehmen wäre, dass unterschiedliche Verwaltungstypen in den Ländern ausgeschlossen sind, kann daraus jedenfalls dann kein Bedenken abgeleitet werden, wenn feststeht, dass diese Kostenbeteiligungsquote des Bundes nicht erreicht wird. Dies ist bei den bereits konkret bestimmten Beteiligungsquoten (§ 46 Abs. 6 SGB II – neu –) der Fall und wird im Übrigen dadurch gewährleistet, dass die Beteiligung des Bundes auf höchstens 49 v. H. begrenzt wird (§ 46 Abs. 8 Satz 4 SGB II – neu –).

Obwohl sich die Verfassungsbedenken als letztlich unbegründet erwiesen haben, wurden auch alle anderen möglichen Optionen geprüft, um nicht nur die Gesamtentlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zu gewährleisten, sondern auch die Zusage des Bundes zu erfüllen, dass in keinem Land die kommunale Gesamtheit im Vergleich zu 2004 eine Belastung erfahren soll. Das Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im vorliegenden Kompromiss zwischen Bund und Ländern, nämlich dass es keinen anderen Weg als den über Artikel 104a Abs. 3 Grundgesetz gibt, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Um eine bis auf Länderebene garantierte Entlastung der kommunalen Gesamtheit auch in Zukunft zu gewährleisten, spricht sich Rheinland-Pfalz dafür aus, bei der für 2010 vorgesehenen Revision insbesondere zu prüfen, ob zwischenzeitlich auch andere Länder einen Belastungssaldo aufweisen und einer Sonderentlastung ab 2011 bedürfen; gegebenenfalls ist bereits zuvor ein geeigneter Ausgleich herbeizuführen.

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen bedauert es, dass sich im parlamentarischen Verfahren die vom Bundesrat einstimmig beschlossene Haltung zur Erstattung der **Unterkunftskosten** nach den tatsächlich entstandenen Kosten nicht durchgesetzt hat. Unserer Auffassung nach ist der vom Bundestag gewählte Weg der Erstattung nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht interessengerecht. Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass sich nach realistischen Berechnungen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den nächsten Jahren verringern wird, die tatsächlichen Kosten hingegen steigen werden. Das wird bei dem bestehenden Entlastungsmechanismus in Nordrhein-Westfalen zu einer überproportionalen finanziellen Belastung der Kommunen führen.

Nordrhein-Westfalen bedauert es, dass die Bundesregierung ihre Zusage aus der 827. Bundesrats-Plenarsitzung vom 3. November 2006 nicht einhält, dem Wunsch der Länder nach einer Erstattung der tatsächlichen Kosten offen gegenüberzustehen. Gleichwohl verzichtet Nordrhein-Westfalen aus übergeordneten politischen Gründen – nicht zuletzt mit dem Ziel, für die kommunale Ebene ab dem 1. Januar 2007 Planungssicherheit zu schaffen – darauf, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

(B)

Anlage 7**Erklärung**

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Ich beginne mit einem Zitat aus dem Regierungsentwurf. Es lautet wie folgt:

Zusätzliche Herausforderungen für die Justiz resultieren aus der wachsenden Komplexität des materiellen Rechts und dessen stetig zunehmender europarechtlicher Prägung. In dieser Lage muss alles getan werden, um das geltende Verfahrensrecht weiter zu verbessern, damit die Zügigkeit und Kostengünstigkeit gerichtlicher Verfahren gesteigert wird, ohne rechtsstaatliche Standards zu mindern.

Wer würde, vor allem als verantwortliche Justizministerin eines Landes, diesem Satz nicht zustimmen? Und welche Landesregierung würde einem Gesetz, das diesem Anspruch gerecht wird, seine Zustimmung versagen?

Das weiß natürlich auch die Bundesministerin der Justiz. Die Situation ist verführerisch. Wird beispiels-

weise die Zweierbesetzung im Strafverfahren nicht zeitgerecht gewährleistet, dann wird das Recht auf den gesetzlichen Richter tangiert, und es platzt bundesweit eine Reihe von Strafprozessen. Was liegt da näher, als das Vorhaben zu benutzen, um kriminalpolitische Anliegen „flottzumachen“, die man bislang wegen des Widerstands der Länder nicht durchzusetzen vermochte?

Dieser Versuchung ist das **2. Justizmodernisierungsgesetz** erlegen. An unscheinbarer Stelle findet sich mit dem Ausbau der Verwarnung mit Strafvorbehalt ein Lieblingskind des Bundesministeriums der Justiz. Diese Maßnahme war schon Bestandteil der gescheiterten Reform des Sanktionenrechts, die die rotgrüne Bundesregierung seit 1999 betrieben hatte. Mit dem Anspruch einer Modernisierung der Justiz oder gar mit Entbürokratisierung hat sie nichts zu tun. Zum einen stammt sie aus der kriminalpolitischen Mottenkiste. Zum anderen wird sie in den von ihr betroffenen Verfahren für ein wesentliches Mehr an Bürokratie sorgen, und sie wird das Strafverfahren erheblich verlängern. An Urteile, die bisher mit dem Ausspruch einer Geldstrafe endeten, wird sich künftig eine Bewährungszeit von bis zu zwei Jahren anschließen. Die Gerichte müssen die Bewährung überwachen. Der Aktenumlauf wird beträchtlich steigen. Die Maßnahme wird außerdem das materielle Strafrecht spürbar verkomplizieren.

Aber das ist nicht das Entscheidende. Der Ausbau dieser Sanktion ist vielmehr auch kriminalpolitisch verfehlt. Bereits heute werden über 50 % aller anklagfähigen Verfahren ohne Urteil durch Verfahrenseinstellung erledigt. Das Bundesministerium der Justiz ist jegliche Erklärung dafür schuldig geblieben, warum es notwendig sein sollte, in der verbleibenden Hälfte der Verfahren einen weiteren Filter der Straflosigkeit vor der Strafe einzubauen und so vor allem die generalpräventive Wirkung der Geldstrafe zu schwächen.

Das Ganze wird noch abstruser, wenn man die Augen über das Strafrecht hinaus öffnet. Was sollen sich die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise denken, wenn sie gewissermaßen im gleichen Atemzug von den Plänen der Bundesregierung hören, bei den Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten die Sanktionen empfindlich zu verschärfen, und zwar wesentlich mit dem Ziel einer besseren Abschreckung? Während auf der einen Seite der Verkehrssünder also abschreckend und mit harter Hand angefasst werden soll, soll der Straftäter in einem nicht absehbaren, aber jedenfalls zunehmendem Umfang gehätschelt werden.

Der Ausbau der Verwarnung mit Strafvorbehalt ist aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung gänzlich verfehlt. Wir halten die Bedenken, die der Bundesrat im ersten Durchgang geltend gemacht hat, in vollem Umfang aufrecht. Ich nehme darauf Bezug.

Das Gesetz lassen wir vor diesem Hintergrund nur äußerst schweren Herzens passieren. Man kann hoffen, dass die Praxis eine Linie findet, auf der die Schlagkraft des strafrechtlichen Sanktionensystems erhalten und die Verwarnung mit Strafvorbehalt die Ausnahme bleibt. Treten unüberwindliche Probleme

(C)

(D)

(A) auf, so muss das Gesetz revidiert werden. Die Bayerische Staatsregierung wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Ich möchte nochmals an meine eingangs gesagten Worte anknüpfen: Gelegentlich ist es – innerhalb wie außerhalb der Politik – besser, wenn man Verführungen widersteht. In der Gesetzgebung sollte man grundsätzliche Anliegen nicht gewissermaßen „undercover“ verfolgen, sondern in einem geordneten Verfahren. Nur dann können die Grundsatzfragen angemessen diskutiert werden. Das Vorgehen der Bundesministerin der Justiz in dieser Sache entspringt nach meiner Auffassung keinem guten politischen Stil. Der viel beschworenen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird es nicht gerecht.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Alfred Hartenbach**
(BMJ)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Das **2. Justizmodernisierungsgesetz** bringt ebenso wie sein Vorgänger praktische Verbesserungen für den Justizalltag.

(B) Ich kann hier nicht alle Maßnahmen einzeln aufzählen. Betonen möchte ich aber, wie sehr dieses Gesetz von Anfang bis Ende im Dialog mit den Ländern entstanden ist. Schon mit dem Regierungsentwurf haben wir Vorschläge aus den Ländern aufgegriffen. Das betrifft etwa die Beschränkung des baren Zahlungsverkehrs bei den Justizkassen, vor allem die Abschaffung der baren Sicherheitsleistung in der Zwangsversteigerung, die Verpflichtung für Rechtsanwälte, Mahnanträge in maschinell lesbarer Form zu stellen, und nicht zuletzt die Verlängerung der Geltungsdauer der Regelungen zur Besetzungsreduktion bei den großen Straf- und Jugendkammern über den 31. Dezember 2006 hinaus.

Erinnern möchte ich auch an die von uns kurz vor Torschluss noch eingefügte Änderung zur Länderzusammenarbeit beim elektronischen Vereinsregister und an die Diskussionen über die Höhe und den Zeitpunkt der Einführung der Auslagenpauschale für Zustellungen. In diesen Bereichen haben wir förmlich bis zur letzten Sekunde alles getan, um den Interessen der Länder so weit wie möglich zu entsprechen.

Der Bundesrat hat sich mit seiner Stellungnahme vom September intensiv in die Diskussion eingebracht, und hieraus wurden mehrere weitere Vorschläge übernommen. Ich darf dies nur am Beispiel des Jugendstrafrechts illustrieren:

Unverändert Eingang in das Gesetz fand der Vorschlag, auch in Jugendsachen die Anklage zum Landgericht zu ermöglichen, wenn einem besonders schutzbedürftigen Opfer – z. B. nach einer Sexual-

(C) straftat – der Prozessverlauf über zwei Tatsacheninstanzen – Amtsgericht und Landgericht – erspart werden soll.

Der Vorschlag, auch gegen Jugendliche die Nebenklage zuzulassen, wurde ebenfalls übernommen – freilich modifiziert, was aber nicht verwundern darf, wenn man bedenkt, dass der Ansatz des Bundesrates nicht nur wegen des Konflikts mit dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts Kritik erfahren hat, sondern auch von Seiten der Opferverbände als nicht ausreichend angesehen wurde. Deshalb war es richtig, dass zu diesem Punkt im Rechtsausschuss des Bundestages eine Anhörung stattfand und eine eingehende Diskussion geführt wurde. Diese hat, wie ich meine, zu einer ausgewogenen Lösung geführt, die den Opferinteressen und den Besonderheiten des Jugendstrafrechts gleichermaßen gerecht wird. Den Vorschlag der Länder zur Vorführung im vereinfachten Jugendverfahren haben wir wiederum unverändert aufgenommen.

Bei der Anhörung im Rechtsausschuss wurden natürlich auch die Neuerungen zur Verwarnung mit Strafvorbehalt im allgemeinen Strafrecht gründlich erörtert. Die Stellungnahmen der Experten haben bestätigt, dass die vorgesehene Regelung eine wertvolle Erweiterung des Systems der strafrechtlichen Sanktionen ist und negative Folgewirkungen kaum zu befürchten sind.

(D) Die Verwarnung mit Strafvorbehalt hat ihren ureigenen Anwendungsbereich dort, wo eine Benennung des begangenen Unrechts notwendig, eine Bestrafung jedoch nicht erforderlich ist. In der Praxis ist ein Schuldspruch teilweise von zentraler Bedeutung, weil sich an ihn weitere – nicht strafrechtliche – Rechtsfolgen knüpfen, die vom Gericht gewollt sind, während eine Bestrafung nicht notwendig ist.

Dass die Erweiterung der Verwarnung mit Strafvorbehalt per saldo zu einem erheblichen Mehraufwand in der Praxis führt, ist nicht zu befürchten. Zum einen werden die Straftaten, für die die Verwarnung mit Strafvorbehalt in Frage kommt, bereits heute größtenteils im Strafbefehlsverfahren geahndet, und so kann auch weiterhin verfahren werden. Zum anderen hat ein Sprecher der Koalition im Bundestag zu Recht auf eines hingewiesen: Die Vollstreckung einer Geldstrafe als Alternative ist nicht unbedingt weniger aufwendig – insbesondere dann nicht, wenn Ersatzfreiheitsstrafen zu vollstrecken sind und damit ohnehin knappe Haftplätze belegt werden müssen.

Ich sehe nicht, dass nur wegen der Umformulierung der sogenannten Würdigkeitsklausel das ganze Sanktionensystem ins Rutschen kommen könnte. Im Gegenteil: Neben den potenziellen „Geldstrafenfällen“, die künftig mit einer Verwarnung geahndet werden können, wird es etliche Anwendungsfälle der Verwarnung geben, die heute nur deshalb – mehr schlecht als recht – über § 153a StPO gelöst werden, weil das materielle Strafrecht keine adäquaten Alternativen vorsieht.

Wie Sie wissen, drängen uns nicht nur inhaltliche Fragen, sondern auch die Zeit drängt: Das Gesetz

(A) muss bis zum Jahresende in Kraft treten, da ansonsten wichtige befristete Regelungen auslaufen würden, die teils im Bundesinteresse liegen, im Hinblick auf die schon erwähnte Besetzungsreduktion der großen Straf- und Jugendkammern aber auch für die Länder von großer Bedeutung sind.

Deshalb hoffe ich, dass das 2. Justizmodernisierungsgesetz mit all den Änderungen, die es während der Beratungen – vor allem im Länderinteresse – noch erfahren hat, heute die Zustimmung des Bundesrats erhält.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Gerold Wucherpfennig**
(Thüringen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Zu Ziffer 16 Buchstabe d) der Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 755/1/06 gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die von der Bundesregierung vorgesehene pauschale Kürzung der zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern vertraglich vereinbarten Vergütung um 3 % (Artikel 1 Nr. 103 Buchstabe b des Gesetzentwurfs) wird auch aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

(B) Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Sozialversicherung (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 12 Grundgesetz) beschränkt sich auf Regelungen zum Innenverhältnis Krankenkasse – Versicherter.

Für Regelungen auf dem Gebiet des Rettungsdienstes sind die Länder zuständig (Artikel 30, 70 Abs. 1 Grundgesetz). In welchem Umfang Notarzt- und Rettungsdienstleistungen im Außenverhältnis Krankenkasse – Leistungserbringer abrechnungsfähig sind, beurteilt sich allein nach den Rettungsdienstgesetzen der Länder. Darüber hinaus würde der Bund einseitig zu Gunsten der gesetzlichen Krankenkassen in bestehende Vertragsbeziehungen eingreifen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Walter Hirche**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf zur **Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung** hat auch erhebliche Auswirkungen auf die privaten Krankenkassen. So müssen diese zukünftig einen Basistarif zu Gunsten bestimmter Personen anbieten, die sonst keinen oder keinen zumutbaren Versicherungsschutz erhalten können. Eine Risikoprüfung für Fälle des

(C) Basistarifs darf nicht vorgenommen werden. Ferner sollen bei einem Versicherungsverwechsel zu einem anderen privaten Versicherungsunternehmen die vorhandenen Altersrückstellungen verpflichtend übertragen werden.

Basistarif, Kontrahierungszwang und Portabilität werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit neben den ohnehin jährlich steigenden Versicherungsbeiträgen zu einem weiteren Beitragsanstieg bei den derzeit privat Krankenversicherten führen mit unmittelbaren Auswirkungen für die ganz überwiegend privat versicherten Beamtinnen und Beamten. Durchschnittlich verdienenden Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern sind weitere Beitragserhöhungen vor dem Hintergrund der Streichung bzw. Kürzung der Sonderzuwendung und zeitlich verzögerter Besoldungsanpassungen in den letzten Jahren kaum noch zuzumuten.

Das Land Niedersachsen bittet daher die Bundesregierung, die Neuregelungen des Gesetzentwurfs zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Blick auf die dadurch bedingten Beitragserhöhungen bei den Beamtinnen und Beamten zu überprüfen.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Dr. Gitta Trauernicht**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

(D) Das Land Schleswig-Holstein spricht sich grundsätzlich für einen Konsolidierungsbeitrag aus dem Arzneimittelbereich aus. Die Maßnahmen müssen aber so ausgestaltet werden, dass die Bildung von wettbewerbsbegrenzenden Oligopolen durch Benachteiligung mittelständischer Unternehmen vermieden wird.

Die bestehende Abschlagsregelung in § 130a SGB V greift erheblich in das Anbieterspektrum des Marktes ein und wirkt sich auf mittelständische Betriebe, die auf Grund ihres nicht so breit gefächerten Angebots nicht in den Genuss dieser Vergünstigung kommen, äußerst nachteilig aus.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Walter Hirche**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legt Niedersachsen einen ersten Vorschlag zur Reform der Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben vor.

(A) Die heimischen Unternehmen werden durch eine Vielzahl von bürokratischen Vorgaben belastet. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sind betroffen. Deshalb müssen alle bestehenden gesetzlichen Regelungen auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit überprüft werden. Dies gilt auch für die verschiedenen Rechtsnormen des Arbeitsschutzes wie das Arbeitsschutzgesetz oder das Arbeitszeitgesetz. Unnötige Vorschriften müssen entfallen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Dadurch steigt auch die Akzeptanz kleiner und mittelständischer Unternehmen für den **Arbeitsschutz** und schafft somit die Voraussetzung für einen wirksamen Arbeitsschutz im Betrieb.

Mit dem Gesetz soll der Schwellenwert für die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten in Betrieben von 20 auf 50 Beschäftigte heraufgesetzt werden. Gleichzeitig haben die Berufsgenossenschaften aber die Möglichkeit, den Schwellenwert für bestimmte gefahrgeneigte Betriebe anders festzusetzen. Mit dieser Änderung würden kleinere Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten davon entlastet, Sicherheitsbeauftragte freizustellen und ausbilden zu lassen. Gleichzeitig wird dem Ziel, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vorzubeugen, aber weiterhin Genüge getan. Darüber hinaus steht es den Unternehmen dann frei, über die Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten selber zu entscheiden.

(B) Die Pflicht zum vierteljährlichen Zusammentreten des Arbeitsschutzausschusses in Betrieben soll abgeschafft werden. Die Unternehmen können damit wieder mehr selbst entscheiden, wann sie eine Einberufung des Arbeitsschutzausschusses für sinnvoll halten. Dadurch wird auch deutlicher, dass die Unternehmen selbst für den Arbeitsschutz verantwortlich sind.

Die Pflicht zum Führen von Arbeitszeitznachweisen gemäß § 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz soll auf Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten beschränkt werden. Das Führen der Arbeitszeitznachweise ist eine zusätzliche Belastung für Betriebe, ohne dass mit den Arbeitszeitznachweisen allein nachgewiesen werden kann, ob Verstöße gegen die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes vorliegen. Mit der Abschaffung dieser Pflicht soll gerade in Kleinbetrieben wieder mehr Verständnis für den Arbeitsschutz geweckt werden.

Schließlich soll die Pflicht zur Auslage von Gesetzen abgeschafft werden. In der heutigen Zeit informieren sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht durch Gesetzestexte, sondern durch Informationsbroschüren, durch die neuen Medien oder bei Institutionen über ihre Rechte und Pflichten. In den Betrieben wird daher die Sinnhaftigkeit dieser Pflichten in Frage gestellt. Durch die Abschaffung dieser Pflichten würde daher mehr Verständnis für den Arbeitsschutz bei den Betrieben geweckt.

Lassen Sie uns dem gesunden Menschenverstand folgen und mit dem Bürokratieabbau anfangen, wenn vernünftige Vorschläge auf dem Tisch liegen! Die Unternehmen draußen im Lande verstehen das Vorgehen beim Bürokratieabbau schon lange nicht

(C) mehr. Sie werden erstaunt darüber sein, wenn man ihnen erneut sagen muss, man wolle erst einmal grundsätzlich an die Sache herangehen. Die Unternehmen werden sich ihren Reim darauf machen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatssekretär **Lutz Diwell**
(BMJ)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Deal ist seit der Entscheidung des Landgerichts Düsseldorf im Mannesmann-Verfahren wieder in aller Munde. Die öffentliche Debatte zeigt aus meiner Sicht zweierlei: erstens ein großes Misstrauen gegen vermutete Mauseheileien in der Justiz und zweitens eine gewisse Unkenntnis darüber, was eine Verständigung im Strafverfahren ist und was nicht.

In Düsseldorf hat es weder eine Absprache im Sinne des heute vorliegenden Gesetzesantrages gegeben noch eine Absprache im Sinne unseres Referentenentwurfs. Die Einstellung gegen Auflagen nach § 153a StPO, der Staatsanwaltschaft, Gericht und Angeklagter zustimmen müssen, ist eben kein Deal. Unter einem Deal – besser: einer Absprache – versteht man das, was an verfahrensvereinfachenden Absprachen dem gerichtlichen Urteil – zu dem es in Düsseldorf gerade nicht gekommen ist – vorausgeht. In der Regel gehören dazu ein Geständnis des Angeklagten und die Angabe eines Strafrahmens durch das Gericht. (D)

Die Reaktionen in der Öffentlichkeit auf das Mannesmann-Verfahren sind für mich jedenfalls ein Indiz dafür, dass wir aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eine gesetzgeberische Entscheidung über die Verständigung im Strafverfahren und ihre rechtsstaatlichen Voraussetzungen brauchen.

Die **Absprache im Strafverfahren** ist schon seit mehr als 20 Jahren tagtägliche Realität in deutschen Gerichtssälen – gesetzlich geregelt ist sie bislang nicht. Der Bundesgerichtshof hat es in vielen Entscheidungen übernommen, dieser Absprache verfahrensrechtliche und verbindliche Strukturen zu geben. Diese Grundsätze zu regeln ist aber ureigene Aufgabe des Gesetzgebers, so wie es der große Strafsenat des Bundesgerichtshofs in seiner Grundsatzentscheidung vom März 2005 auch festgestellt hat. Beiden Entwürfen, dem aus dem BMJ und dem aus Niedersachsen, geht es darum, ebendieser gesetzgeberischen Aufgabe Rechnung zu tragen.

In vielen Einzelfragen sind sich die Verfasser der beiden Entwürfe einig – trotz aller Differenzen in der Systematik. So wollen beide kein völlig neues Instrument der Verfahrenserledigung schaffen und das Verfahrensergebnis nicht einfach dem Konsens der Verfahrensbeteiligten überlassen. Die Entwürfe halten am Grundsatz der Amtsermittlungen fest. Sie halten daran fest, dass das Gericht den Sachverhalt zu

(A) seiner eigenen Überzeugung feststellt, und sie halten daran fest, dass am Ende ein gerechtes Urteil und nicht ein bloß ausgehandeltes Urteil stehen muss.

Dennoch gibt es eine Reihe von Unterschieden – vor allem dort, wo es um ein möglichst rechtsstaatliches Verfahren geht. Dazu gehört insbesondere die Frage der Rechtsmittel, bei der wir uns im Rahmen des bewährten Systems bewegen. Die Kontrolle durch die höhere Instanz ist ein wichtiger Garant dafür, dass sich die Gerichte erster Instanz bei Absprachen tatsächlich an die gesetzlichen Regeln halten. Wir wollen deshalb – anders als Niedersachsen – die Berufung gegen amtsgerichtliche Entscheidungen auch dann beibehalten, wenn der Entscheidung eine Verständigung zu Grunde liegt.

Die Überprüfung durch das Revisionsgericht eröffnen wir auch insoweit, als es um die Einhaltung des Grundsatzes des fairen Verfahrens geht.

Worauf es uns ankommt, ist ein Strafverfahren ohne „Mauscheleien“. Dazu gehört ein möglichst hoher Grad an Transparenz – auch für die Öffentlichkeit. Dazu gehören auch verstärkte Mitteilungs- und Protokollierungspflichten, damit die übergeordnete Instanz nachvollziehen kann, wie das Verfahren abgelaufen ist.

Wir werden uns im weiteren Verfahren so oder so mit den Regelungskonzepten auseinandersetzen, die auch in den niedersächsischen Entwurf Eingang gefunden haben. Ich meine aber, dass mit unserem Referentenentwurf die bessere Arbeitsgrundlage vorliegt, und darauf werden wir weiter aufbauen.

(B)

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Dr. Gerlinde Kuppe**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Wolfgang Böhmer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Sachsen-Anhalt hält eine Initiative zur Novellierung des Tarifgenehmigungsrechts für den **Schiene-personennahverkehr** für notwendig. Das bisherige Verfahren führt zu der Öffentlichkeit nicht vermittelbaren Ergebnissen. Dies beruht darauf, dass Aufwand und Erlöse nicht transparent dargestellt werden und die Tarifgenehmigungsbehörden die Notwendigkeit der Tarifierhöhung nicht beurteilen können. Damit kann der vom Gesetzgeber beabsichtigte Ausgleich der Interessen der Kunden und der Unternehmen nicht vorgenommen werden.

Das Land Sachsen-Anhalt bedauert es, dass der Vorschlag des Landes Hessen es den Ländern nicht ermöglicht, den oben genannten Interessenausgleich vorzunehmen und damit ihrer Rolle als Aufgabenträger des SPNV gerecht zu werden. Denn der Daseins-

vorsorgeauftrag umfasst die Verpflichtung, einerseits für so niedrige Tarife zu sorgen, dass das Angebot für alle Schichten der Bevölkerung bezahlbar bleibt, und andererseits dafür zu sorgen, dass das Unternehmensinteresse an einem ausgeglichenen Betriebsergebnis und einem angemessenen Gewinn gewahrt wird.

Das Land Sachsen-Anhalt treibt die Sorge um, dass der hessische Vorschlag von der Bevölkerung mit dem Börsengang in Verbindung gebracht und als Rückzug der Länder aus ihrer Verantwortung gewertet wird, der angesichts der zunehmenden staatlichen Einflussnahme in den Strom- und Gasmärkten auf Unverständnis stoßen kann.

Das Land Sachsen-Anhalt hat ferner die Sorge, dass Unternehmen, die zumeist durch lang laufende Verträge weitgehend vor Wettbewerb geschützt sind, unbegrenzte Gewinne ermöglicht werden und damit in Bezug auf Unternehmen, die auch öffentliche Straßenpersonenverkehrsleistungen erbringen, der Boden für Wettbewerbsverzerrungen bereitet wird.

Das Land Sachsen-Anhalt hat daher Zweifel, dass das vorgesehene Verfahren den Anforderungen der Verfassung und des Europarechts entspricht.

(C)

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

(D)

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt es, dass der Bundesrat mit der Annahme der Entschließung ein Signal zur **Verbesserung der Folsäureversorgung der Bevölkerung** gesetzt hat. Gezielte Aufklärungs- und Informationskampagnen, ein konsequentes Monitoring und die Kostenübernahme für eine Folsäureprophylaxe sind wichtige Bausteine, um die gravierenden gesundheitlichen und sozialen Folgen einer Unterversorgung mit diesem lebenswichtigen Vitamin zu mildern.

Auf Grund der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen, wie den Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE, 2006) und des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR, 2005), ist das Land Rheinland-Pfalz jedoch weiterhin der Auffassung, dass die Anreicherung eines Grundnahrungsmittels mit Folsäure eine unabdingbare Maßnahme für eine tatsächliche Verbesserung der Folsäureversorgung der Bevölkerung allgemein darstellt, die auch einen Beitrag zur Senkung der Rate insbesondere von embryonalen Neuralrohrdefekten leistet.

Das Land Rheinland-Pfalz sieht sich durch die sehr positive Resonanz bei Spina-bifida-Selbsthilfegruppen sowie einem breiten Spektrum von Ärzteverbänden und durch die zustimmende Reaktion der Lebensmittelindustrie darin bestärkt, sein Anliegen weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen. Das Land

- (A) Rheinland-Pfalz sieht die Bundesregierung in der Pflicht, auch auf der Grundlage zu erwartender weiterer Studien eine Selbstverpflichtung zur Anreicherung von Lebensmitteln mit Nachdruck zu verfolgen und gesetzliche Maßnahmen nicht auszuschließen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)

zu den **Punkten 26 und 78** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Armin Laschet gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Dem Anliegen, Kinder besser vor Vernachlässigung oder Misshandlung zu schützen, kann sich niemand entziehen. Es ist unsere Aufgabe – besser noch: Pflicht und Schuldigkeit –, Kindern ein geschütztes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Zwar sind Pflege, Erziehung und Schutz der Kinder primäres Recht der Eltern, aber gleichzeitig auch die ihnen zugewiesene Pflicht. Auch wenn der überwiegende Teil der Eltern dieser Pflicht zum Wohl ihrer Kinder gut nachkommt, gibt es Eltern, die nicht in der Lage sind, ihren Kindern die notwendige Fürsorge und Zuwendung entgegenzubringen.

- (B) Hier greift das Wächteramt des Staates. Ich bin mir sicher, dass wir dieses Wächteramt noch wirksamer ausüben können und müssen. Kinder haben einen Anspruch darauf, geschützt und gefördert zu werden, und sie müssen sich darauf verlassen können, dass dieser Anspruch realisiert wird.

Auf der Jugendministerkonferenz haben wir uns Ende November darüber verständigt, dass wir mit einem Bündel von Maßnahmen den Schutz von Kindern verbessern und ausweiten wollen. Auch wenn die Länder und Kommunen in den letzten Jahren eine breite Infrastruktur zum Schutz von Kindern entwickelt haben – insbesondere mit niedrigschwelligen Angeboten –, gilt es nun, das Hilfesystem so zu gestalten, dass vorhandene Lücken geschlossen werden und das Netz noch dichtmaschiger wird.

Eine Lücke sind die **Früherkennungsuntersuchungen**. Sie können dazu beitragen, die Gefährdung der körperlichen, psychischen und geistigen Entwicklung von Kindern zu erkennen – besser noch dann, wenn die Kinderrichtlinien vom Gemeinsamen Bundesausschuss entsprechend überarbeitet sind. Bei Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen bliebe dieser Weg der Früherkennung ausgeschlossen.

Deswegen wird mit der Verpflichtung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen der richtige Weg beschritten. Mit dem bisherigen Prinzip der Freiwilligkeit können wir nicht ausschließen, dass Kinder aus Risikofamilien unter Umständen jahrelang keinem Arzt vorgestellt werden und somit die

- Anzeichen für Misshandlung oder Vernachlässigung nicht frühzeitig erkannt werden können. (C)

Um dies zu verhindern, kann eine Teilnahmepflicht für alle Kinder hilfreich sein. Eine Unterscheidung zwischen gesetzlich versicherten Kindern und anderen Kindern ist nicht angezeigt, da alle Kinder den gleichen Anspruch auf Schutz haben.

Aus dem gleichen Grunde ist es mir auch wichtig, dass wir eine bundeseinheitliche Lösung für alle Kinder bekommen. Es kann nicht sein, dass Kinder in dem einen Bundesland die Chance erhalten, dass mögliche Misshandlungen frühzeitig erkannt werden und entsprechend gehandelt wird, während Kindern in anderen Bundesländern diese Chance vorenthalten bleibt.

Damit sichergestellt ist, dass die zuständigen Stellen dann eingreifen können, wenn Kinder nicht an einer Früherkennungsuntersuchung teilnehmen, brauchen wir eine bundesgesetzliche Regelung für den Datenaustausch zwischen den beteiligten Stellen, und zwar einen länderübergreifenden Datenaustausch. Kinder sollen auch bei einem Umzug der Eltern in ein anderes Bundesland der staatlichen Kontrolle der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen nicht entzogen werden können.

- Auch wenn noch nicht alle Fragen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gelöst sind, kann diese Initiative der richtige Weg zur Verbesserung des Schutzes von Kindern sein. Dieser Schritt muss aber eingebunden sein in eine Gesamtstrategie, um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung zu verbessern. (D)

Anlage 17

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)

zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Das Land Berlin kann der Entschließung nicht zustimmen.

Berlin teilt das Bestreben der antragstellenden Länder, die Möglichkeiten des Kinderschutzes zu verbessern. Es hat aus diesem Grund ein umfangreiches und detailliertes „Konzept zum Netzwerk Kinderschutz“ erarbeitet. Dem liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass eine wirksame Verbesserung des Kinderschutzes vor Ort durch eine Vielzahl von präventiven und organisatorischen Einzelmaßnahmen erfolgen muss. **Vorsorgeuntersuchungen** können diese Maßnahmen unterstützen.

Berlin ist deshalb auch Mitantragsteller der Bundesratsentschließung vom Mai dieses Jahres gewesen (Drs. 56/06), die eine Verbesserung der Teilnahme und eine Rückmeldung der Nichtteilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen zum Ziel hat. Berlin hält an diesem Ziel fest. Es teilt zudem die Auffas-

(A) sung der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vom 20. November 2006 zu der gefassten Bundesratsentschließung, wonach gegen eine Rechtspflicht zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung bekräftigt ihre Forderung nach einer bundesrechtlichen Regelung zur Einführung einer Teilnahmepflicht an **Früherkennungsuntersuchungen** für Kinder.

I. Gesetzgebungskompetenz

Für eine solche Regelung besteht gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die Pflicht zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder ist Teil der öffentlichen Fürsorge. Der Begriff der öffentlichen Fürsorge ist nicht eng auszulegen und nicht nur im Sinne der sozialen Fürsorge zu verstehen. Umfasst werden auch vorbeugende Maßnahmen zur Abwendung unmittelbar drohender Gefahren, insbesondere zur Vermeidung von Einflüssen, die sich erwartungsgemäß schädigend auf die geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken (BVerwG, 08.07.1964 – V C 172.62, DVBl. 1965, 568). Wenn sogar die Jugendpflege umfassend dem Kompetenztitel des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz unterfällt (BVerfG, 18.07.1967 – 2 BvF 3/62 u. a., BVerfGE 22, 180 ff.), dann erst recht der Bereich, in dem es darum geht, für das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu sorgen, die auf Grund ihres Alters gegenüber schädigenden Einflüssen durch Misshandlung und Vernachlässigung in besonderem Maße empfindlich sind.

Die Stellungnahme der Bundesregierung vom 20. November 2006 (BR-Drs. 864/06) steht dem nicht entgegen. Wenn dort eine bundesrechtliche Verankerung der Pflicht zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder abgelehnt wird, weil eine solche Pflicht einem System zur solidarischen Absicherung des Krankheitsrisikos wesensfremd sei, so kann dieser Vorwurf allenfalls eine Regelung treffen, die sich auf den Adressatenkreis der gesetzlich krankenversicherten Kinder beschränkt. Die Saarländische Landesregierung strebt jedoch eine Pflicht zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder unabhängig von ihrem Versicherungsstatus an. Die neu einzuführende Teilnahmepflicht macht sich vorhandene Untersuchungsrichtlinien zunutze, integriert sich jedoch nicht als Maßnahme der präventiven Krankenversorgung in den Bereich des Gesundheitswesens, für den der Bund nur eine eingeschränkte Gesetzgebungskompetenz hat, sondern überlagert das noch geltende

Recht der Früherkennungsuntersuchungen, indem es einen neuen Regelungszweck verfolgt, nämlich den Schutz des hilfsbedürftigen Kindes vor Misshandlung und Vernachlässigung. Dieser neue Regelungszweck dominiert die Zuordnung zum legislativen Kompetenztitel des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz.

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sowie die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse erfordern eine bundeseinheitliche Regelung. Der Schutz von Kindern wäre lückenhaft, wenn in jedem Bundesland unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen bestünden und ein Meldedatenaustausch über die Landesgrenzen hinweg nicht gewährleistet wäre. Es stünde zu befürchten, dass Kinder durch ein Verziehen in andere Bundesländer der staatlichen Kontrolle entzogen würden. Hinzu kommt, dass auch die Untersuchungspersonen bei der Weitergabe von Informationen über die Untersuchung im Hinblick auf die berufsmäßigen Schweigepflichten auf einheitliche Regeln angewiesen sind.

II. Verfassungsmäßigkeit der Regelung

Pflege und Erziehung der Kinder sind die zuerst den Eltern obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft (Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz). Das Elternrecht darf auf Grund dieser Pflichtenbindung gesetzgeberisch eingeschränkt werden, soweit das Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft dies erfordert (BVerfG, 15.06.1971 – 1 BvR 192, 70, BVerfGE 31, 194 ff.). Gleichzeitig gewährleistet Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Dieser Garantie ist über ihre bloße Abwehrfunktion hinausgehend eine grundrechtliche Schutzverpflichtung zu entnehmen, die es gebietet, den Einzelnen vor rechtswidrigen Eingriffen Dritter zu bewahren (BVerfG, 09.03.1994 – 2 BvL 43/92, BVerfGE 90, 145 ff.).

Die vorgeschlagene Regelung ist zur Erreichung des Regelungszwecks geeignet, erforderlich und angemessen. Nach geltender Rechtslage ist es möglich, dass Eltern ihre Kinder dem wachsamem Auge der staatlichen Gemeinschaft bis zur Einschulung entziehen, so dass der Staat seiner Wächterfunktion gar nicht nachkommen kann, da er von Misshandlungen und Vernachlässigungen keine Kenntnis erlangt. Allein die soziale Kontrolle durch Verwandte, Nachbarn, Schulen, Vereine und dergleichen vermögen diese Defizite in einschlägigen Fällen ebenso wenig zu vermeiden wie die wichtigen, aber gleichfalls nicht lückenlosen Netzwerke aufsuchender Hilfeangebote, die auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit basieren. Überdies vermag in vielen Fällen nur die körperliche Untersuchung hinreichend greifbare Anhaltspunkte für Interventionen der Jugendbehörden zu liefern. Angesichts des hohen Schutzgutes und der nach den Erfahrungen mit aktuellen Fällen greifbaren Gefahr für massive Schädigungen im Einzelfall bis hin zum Tod steht der Eingriff, den die allermeisten Eltern auf freiwilliger Basis gestatten, auch in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten Zweck.

(A) III. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen

Die Saarländische Landesregierung bekennt sich zu den vom Bundesrat am 19.05.2006 beschlossenen Forderungen (BR-Drs. 56/06 (Beschluss)). Sie begrüßt, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme (BR-Drs. 864/06) anerkennt, dass die Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen ein Indiz dafür sein kann, dass Eltern der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht nicht ausreichend nachkommen und insofern ein Ansatzpunkt für helfende Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitsdienstes sein kann. Sie bedauert, dass die Bundesregierung erklärt hat, gleichwohl keine Möglichkeit zu sehen, an der Einrichtung einer Teilnahmepflicht mitzuwirken. Die Einrichtung einer bundesrechtlichen Teilnahmepflicht für alle Kinder unabhängig von ihrem Versichertenstatus verbunden mit einem in öffentlicher Hand geführten Melde- und Abgleichsystem über die Nichtteilnahme an der Früherkennungsuntersuchung würde ein effektives, systemkonformes, zeitnah eingreifendes und Doppelstrukturen vermeidendes Instrumentarium für eine Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung darstellen.

Die Saarländische Landesregierung unterstützt auch den Antrag Hamburgs und Sachsens-Anhalts als einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einem verbindlichen Früherkennungssystem.

(B) Anlage 19

Erklärung

von Bürgermeisterin **Birgit Schnieber-Jastram**
(Hamburg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg sieht die Notwendigkeit, eine Grundlage für die Erfassung jener Kinder zu schaffen, die nicht an den **Früherkennungsuntersuchungen** teilgenommen haben, und diese Daten den Ländern für Zwecke der Sicherung des Kindeswohls zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der normierten Verpflichtung zur Teilnahme bestehen aber verfassungsrechtliche Bedenken.

Anlage 20**Erklärung**

von Bürgermeisterin **Birgit Schnieber-Jastram**
(Hamburg)
zu den **Punkten 26 und 78** der Tagesordnung

Vor drei Wochen haben wir im Bundesrat und auf der außerordentlichen Jugendministerkonferenz zum Thema Kinderschutz beschlossen, die Zeit bis zur heutigen Sitzung zu nutzen, um möglichst einheitliche

Regelungen zur Nutzung der **Früherkennungsuntersuchungen** im Interesse eines verbesserten Kinderschutzes in Deutschland zu finden. (C)

Sechs Monate hat die Bundesregierung benötigt, um dem Bundesrat auf den Entschließungsantrag vom 10. Mai zu antworten. Aber nicht nur die erhebliche zeitliche Verzögerung ist unbefriedigend gewesen. Es reicht nicht aus, dass unsere Initiative zur Schaffung möglichst gleichartiger Bedingungen für den gesundheitlichen Kinderschutz von der Bundesregierung mit Sympathie kommentiert wird, sie aber gleichzeitig erklärt, selbst gesetzgeberisch nicht tätig werden zu wollen.

Auch wenn es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob es sinnvoll ist, diese Vorsorgeuntersuchungen verpflichtend zu machen, sind alle Länder der Auffassung, dass wir ein verbindliches Einladungswesen brauchen, um möglichst jedes Kind zu erreichen. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass wir entsprechende Datenübermittlungsbefugnisse benötigen, um diejenigen, die trotz wiederholter Aufforderung nicht an den Untersuchungen teilgenommen haben, durch Gesundheits- und Jugendämter gezielter ansprechen zu können.

Dieses gemeinsame Ziel ist Gegenstand eines erneuten Entschließungsantrages. Wir wollen nicht warten, bis der Bund sich überlegt, im Hinblick auf bundesrechtliche Voraussetzungen aktiv zu werden. Wir haben nun einen konkreten Umsetzungsweg erarbeitet und schlagen eine entsprechende Erweiterung des SGB V vor, mit der nicht nur ein verbindliches Einladungswesen geregelt werden soll, sondern mit der zugleich entsprechende Datenübermittlungsbefugnisse im SGB X geschaffen werden sollen. (D)

Wir erwarten vom Bund, dass die Initiative der Länder mit der gleichen Logik, mit der die Regelungen zum Kinderschutz im Kinder- und Jugendhilfegesetz im letzten Jahr entscheidend verbessert wurden, übernommen wird.

Gleichzeitig erwarten wir, dass der Bund nachhaltiger als bisher auf den Gemeinsamen Bundesausschuss einwirkt, um den Untersuchungsgegenstand um Merkmale von Kindesvernachlässigung und Gewalt zu erweitern, da das bisherige Untersuchungsscreening nicht geeignet ist, entsprechende Fälle zu identifizieren. Gleiches gilt für die notwendige Verdichtung der Untersuchungsintervalle, um die Lücke im Alter zwischen dem zweiten und vierten Lebensjahr zu schließen.

Wir waren uns auf der Jugendministerkonferenz zum Kinderschutz einig: Für einen wirksamen Kinderschutz brauchen wir wesentlich mehr als verbindliche Früherkennungsuntersuchungen.

Der beschlossene umfangreiche Maßnahmenkatalog, der im nächsten Jahr Grundlage für ein kommunales Umsetzungskonzept des Kinderschutzes sein soll, stellt die Rechte der Kinder auf Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch im staatlichen Handeln und gemeinsam mit freien Trägern und allen gesellschaftlichen Gruppen ins Zentrum.

(A) Doch heute sollten wir dem Bund mit breiter Zustimmung aller Länder einen klaren Auftrag zu konkreten Schritten für mehr Kinderschutz über Früherkennungsuntersuchungen geben.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Christa Stewens gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Angesichts einer Serie dramatischer Kindesmisshandlungen in den letzten Monaten müssen wir die vorhandenen Instrumentarien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und hierbei alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Wir werden dabei den Vorrang der Eltern bei der Erziehung und ihre ganz besondere Verantwortung nicht in Frage stellen. Denn eines will ich betonen: Die ganz große Mehrheit der Eltern kümmert sich sehr liebevoll und mit Hingabe um ihre Kinder.

(B) Prognosen von Fachleuten zufolge ist allerdings trotz unserer differenzierten Hilfestrukturen in den nächsten Jahren voraussichtlich eine zunehmende Überforderung mancher Eltern und damit verbunden eine Zunahme tragischer Einzelfälle von Verwahrlosung und Misshandlung zu befürchten.

Einer solchen Entwicklung kann und darf die Politik nicht tatenlos zusehen. Wir brauchen deshalb ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Vorrang der Eltern bei der Erziehung und einem starken Staat, der Kinder in Not schützt.

Die Verbesserung der Inanspruchnahmequoten der **Früherkennungsuntersuchungen** stellt eine wesentliche Säule des Kinderschutzes neben zahlreichen präventiven Maßnahmen der Elternbildung und Erziehungsberatung dar. Hierbei muss am Kernproblem beim Kampf gegen Kindesvernachlässigung, -misshandlung und -missbrauch angesetzt werden, nämlich bei der Schwierigkeit, rechtzeitig Anhaltspunkte für Verdachtsfälle zu erkennen.

Der Bundesrat hat bereits mit Beschluss vom 19. Mai dieses Jahres festgestellt, dass die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen eine wichtige Möglichkeit darstellt, Gefährdungen der körperlichen, psychischen und geistigen Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Er hat deshalb ein verbindliches Einladungs- und Rückmeldesystem eingefordert. Außerdem hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme aller Kinder, unabhängig von ihrem versicherungsrechtlichen Status, zu prüfen.

(C) Die vorliegende Entschließung geht nun noch einen Schritt weiter und fordert vom Bundesgesetzgeber die Einführung einer Teilnahmepflicht für alle Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus.

Bayern ist diesem Antrag Hessens und des Saarlandes beigetreten, da die Teilnahmepflicht an Früherkennungsuntersuchungen eine wirklichkeitsnahe und effektive Möglichkeit zum Schutz von Kindern darstellt. Aus bayerischer Sicht muss alles, aber auch alles unternommen werden, damit eine möglichst lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr gewährleistet ist.

Zugegeben, die ganz überwiegende Zahl der Kinder nimmt schon auf freiwilliger Basis an den Früherkennungsuntersuchungen teil. Die Teilnahmequote schwankt zwischen ca. 92 % für die sogenannte U1-Untersuchung und rund 86 % für die U8.

Es besteht aber die Gefahr, dass gerade Familien mit erhöhtem Risiko von Vernachlässigung oder Misshandlung die Vorsorgetermine nicht wahrnehmen. Der bestehende Grundsatz der Freiwilligkeit vermag nicht auszuschließen, dass gerade Kinder aus sogenannten Risikofamilien unter Umständen jahrelang von keinem Arzt untersucht werden.

Der in der Entschließung geforderte Datenaustausch ist zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass die Gesundheitsbehörden und gegebenenfalls die Jugendämter tätig werden können. Wenn Kinder nicht zur Früherkennungsuntersuchung gebracht werden, muss der hierfür erforderliche Datenaustausch zwischen den beteiligten Stellen geregelt werden. (D)

Für einen effektiven Schutz unserer Kinder brauchen wir eine bundesgesetzliche Regelung. Hierfür sprechen alleine schon praktische Erwägungen:

Die Einführung eines einheitlichen Verfahrens einschließlich der Möglichkeit eines Datenabgleichs auf Bundesebene bietet den Vorteil, dass sich Eltern auch nach einer Verlegung des Wohnorts in ein anderes Bundesland nicht der staatlichen Kontrolle entziehen können.

Wir brauchen eine einheitliche Mitwirkungspflicht der Ärzte für ein funktionierendes Einladungs- und Rückmeldesystem. Ein Kind soll nicht deshalb weniger geschützt sein, weil es im Norden, Westen, Osten oder Süden der Bundesrepublik aufwächst.

Ich fordere daher die Bundesregierung auf, ihre Stellungnahme vom 20. November 2006 zur Entschließung des Bundesrates aus dem Mai dieses Jahres zu überdenken. Die Stellungnahme entspricht nicht den Erwartungen der Länder hinsichtlich eines konstruktiven Beitrags zur Lösung der Problematik im Interesse des Kinderschutzes.

Auch die Jugendministerkonferenz hat sich in ihrer Sonderkonferenz am 24. November 2006 für bundeseinheitliche Regelungen ausgesprochen, die eine optimale gesundheitliche Versorgung aller Kinder sicherstellen.

(A) Wir in Bayern wollen nicht tatenlos zuwarten, bis in Berlin ein politischer Konsens zu den Früherkennungsuntersuchungen erreicht ist. Das bayerische Kabinett hat am 21. November 2006 einen Maßnahmenkatalog sowohl zur Prävention als auch zur Intervention zum Schutz von schwer vernachlässigten Kindern verabschiedet. Damit wollen wir die Verantwortung des Staates und die elterliche Sorge für das Kindeswohl stärken und gleichzeitig die gesellschaftliche Aufmerksamkeit bezüglich des Kindeswohls schärfen. So soll in Bayern für Geburten ab dem 1. Januar 2007 die Auszahlung des bayerischen Landeserziehungsgeldes an den Nachweis der U6- bzw. U7-Untersuchung gekoppelt werden.

Auch der Datenaustausch zwischen allen zuständigen Stellen wird in Bayern auf den Prüfstand gestellt. Ziel ist die lückenlose Vernetzung von Ärzten, sozialen Diensten und Sicherheitsbehörden als Schlüsselinstrument zum Schutz unserer Kinder. Es darf nicht sein, dass der Kinderschutz an einem falsch verstandenen Datenschutz scheitert, weil Risikodaten nicht rechtzeitig und umfassend weitergegeben werden können.

Daneben tritt Bayern für ein breit angelegtes neues Frühwarnsystem ein, das bereits in zwei Pilotprojekten erprobt wird. Ziel dieses Frühwarnsystems ist es, anhand fachlich anerkannter Risikofaktoren bereits in der Schwangerschaft und bei der Geburt festzustellen, ob bei jungen Eltern eine Überforderung oder Vernachlässigung der Kinder droht. Bei dem Frühwarnsystem sollen z. B. das Können und die Erfahrungen von Hebammen, Geburtskliniken und Ärzten genutzt werden, um Eltern und Kindern rechtzeitig zu helfen.

Ein Wegschauen und Verschweigen von Hinweisen auf Kindesmisshandlungen darf es nicht geben. Wir brauchen zum Schutz der Kinder eine Kultur des Hinsehens. Das gilt für den Staat, die zuständigen Behörden und für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Anlage 22

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rolf Schwanitz**
(BMG)
zu **Punkt 78** der Tagesordnung

Der Antrag von Hamburg und Sachsen-Anhalt lässt die Frage offen, ob die Länder für oder gegen die verpflichtende Teilnahme an **Früherkennungsuntersuchungen** votieren.

Hierzu weise ich mit allem Nachdruck nochmals auf die Stellungnahme der Bundesregierung vom 21. November 2006 hin: Kinderuntersuchungen leisten einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern. Sie sind jedoch weder primär darauf ausgerichtet noch für sich alleine geeignet, Vernachlässigung und Gewalt im familiären Umfeld

zuverlässig zu erkennen, zu unterbinden oder präventiv zu verhindern. Die Diskussion um eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an den ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, die im Kontext des Bekanntwerdens einer Reihe gravierender Fälle von Kindesvernachlässigung eingesetzt hat, lässt dies leider außer Acht.

Die Verankerung einer Untersuchungspflicht im SGB V scheidet aus verfassungsrechtlichen und grundsätzlichen Erwägungen aus. Die gesetzliche Verankerung einer Untersuchungspflicht würde die Teilnahme gefährdeter Kinder nicht steigern. Eltern, die die Untersuchungen nicht wahrnehmen, weil kein Arzt ihr Kind sehen soll, entziehen sich auch unter Zwang den Untersuchungen. Für die überwältigende Anzahl der Eltern aber, die freiwillig kommen, wäre eine generelle Pflichtuntersuchung ein völlig unangemessener Eingriff, der sie unter Generalverdacht stellt.

Die Bundesregierung ist mit dem Bundesrat einer Meinung, dass der Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft zu stärken und das Kindeswohl besser zu schützen ist. Um dies zu erreichen, sind in erster Linie präventive Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch aufsuchende Hilfen und eine frühe Förderung von Risikofamilien notwendig. In diese Richtung zielen zahlreiche aktuelle Initiativen des Bundes, der Länder und Kommunen. Dabei wird der Blick vorrangig auf den Schutz und die Förderung von Kindern aus besonders belasteten Familien in der als vulnerabel geltenden Zeit von der vorgeburtlichen Phase bis zum 3. Lebensjahr konzentriert. Die in einzelnen Städten und Kommunen durchgeführten Projekte müssen flächendeckend umgesetzt werden. In diesen Projekten werden besonders belastete Familien frühzeitig identifiziert und – was entscheidend ist – durch aufsuchende Hilfen begleitet. Dies ist der entscheidende Ansatz, um Kindesmisshandlung zu verhindern.

Da die Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V ein Indiz unter vielen ist, dass die Eltern der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht nicht ausreichend nachkommen, könnte die Einführung eines um Rückmeldemechanismen erweiterten Einladungswesens zur Identifizierung gefährdeter Gruppen sinnvoll sein. Ein solches Einladungswesen sollte in Zuständigkeit der Kommunen und Länder, insbesondere ausgehend vom Öffentlichen Gesundheitsdienst, organisiert werden, weil nur von dort im Sinne aufsuchender Hilfen gehandelt werden kann. Es sollte bereits zum Zeitpunkt der Geburt einsetzen und alle Kinder, unabhängig vom Versicherungsstatus, einbeziehen.

Die Vorschläge Hamburgs und Sachsen-Anhalts haben die Bundesregierung von dieser Auffassung betreffend einen praktikablen und wirtschaftlichen Lösungsweg nicht abbringen können. Dies werde ich Ihnen in aller Kürze erläutern.

Der Antrag Hamburgs und Sachsen-Anhalts entwirft gegenüber dem Konzept der Bundesregierung, das eine zielorientierte, praxisnahe und unkomplizierte

(A) zierte Lösung vorschlägt, ein komplexes Programm. Um das konsentrierte Ziel zu erreichen, alle Kinder einzubeziehen, werden Regelungen im SGB V, SGB XII und im Gesetz über den Versicherungsvertrag vorgelegt. Unabhängig von rechtlichen Bedenken, die eine erste Prüfung dieser Vorschläge ergab, werden auch bei diesem komplexen Ansatz nicht alle Kinder erreicht. Sodann müssen Daten von verschiedensten Stellen an den Öffentlichen Gesundheitsdienst weitergeleitet werden. Auch hierfür sind wieder umfassende gesetzliche Vorgaben vorgesehen, die noch näher geprüft werden müssen, die aber – das ist sicher – einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Diese Prüfung sage ich ausdrücklich zu.

Unabhängig von rechtlichen Fragen bleibt festzuhalten, dass dem praktikablen Vorschlag der Bundesregierung für ein Einladungswesen mit dem Antrag Hamburgs und Sachsen-Anhalts ein aufwendiges, kompliziertes und auf seine Machbarkeit hin nicht geprüftes System gegenübergestellt wird, das organisatorisch, wirtschaftlich und rechtlich nicht abgeklärt ist. Es ist von einem erheblichen Finanzaufwand auszugehen. Der Staat sollte seine Mittel jedoch dort einsetzen, wo am effizientesten Wirkungen zu erzielen sind.

Damit komme ich zum Beginn meiner Ausführungen zurück: Den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung erreichen wir vor allem durch die Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern. Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme müssen flächendeckend aufgebaut werden. Dort sind die staatlichen Mittel einzusetzen, nicht in komplizierten Informationsprojekten.

(B) Abschließend weise ich darauf hin, dass hinsichtlich der Steigerung der Teilnahmequoten an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen kein Dissens besteht. Ich kann Ihnen zusagen, dass die Bundesregierung weitere Anstrengungen unternimmt, vorrangig besonders belastete Familien noch besser zur Teilnahme zu motivieren. Hier wird zu klären sein, wie die Krankenkassen noch systematischer in die Pflicht genommen werden können. Dies könnte auch für die Mitfinanzierung eines durch die Kommunen organisierten, um Rückmeldemechanismen ergänzten Einladungswesens gelten.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Wir befassen uns heute mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der **Unternehmensnachfolge**.

Lassen Sie mich vorweg feststellen: Ich begrüße es ausdrücklich, dass die bisherigen erbschaftsteuerlichen

(C) Erleichterungen für Betriebsvermögen durch einen sukzessiven Erlass der betrieblichen Erbschaftsteuer über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg ersetzt werden sollen.

Langes Gesetzgebungsverfahren

Für ausgesprochen gut gelöst halte ich die vorgesehenen Regelungen zur zeitlichen Anwendung. Die Lösung ist deshalb als gelungen zu bezeichnen, weil sich das Gesetzgebungsverfahren über einen vergleichsweise langen Zeitraum hinziehen soll. Hintergrund hierfür ist die erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Diese dürfte wertvolle Hinweise geben, die im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch berücksichtigt werden könnten. Daher soll das Gesetzgebungsverfahren erst im Juni nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Planungssicherheit gewährleistet

Allerdings bringt ein so langwieriges Gesetzgebungsverfahren zwangsläufig Unsicherheiten für die Bürger mit sich. Welches Recht gilt für Erwerbe in der Zeit bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens? Diese Unsicherheit wird durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur zeitlichen Anwendung des neuen Rechts völlig beseitigt. Danach soll nämlich die neue Erlassregelung grundsätzlich erstmals auf Erwerbe nach der Verkündung des Gesetzes angewandt werden.

Besonders wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzentwurf für Erwerbe zwischen dem 1. Januar 2007 und der Verkündung des Gesetzes ein Wahlrecht vorsieht. Anstelle des bisherigen Rechts kann in dieser Zeit auch die Anwendung des künftigen Rechts gewählt werden. Gerade dieses Wahlrecht schafft Rechtssicherheit bei den Betroffenen.

Wichtig ist mir dabei, dass dieses Wahlrecht – wie im Entwurf vorgesehen – nicht nur im Erbfall, sondern auch bei der Betriebsübertragung zu Lebzeiten gilt. Dies schafft für den Übergangszeitraum zwar Gestaltungsmöglichkeiten. Allerdings ist auch die vorweggenommene Erbfolge nicht immer von langer Hand planbar. Denken Sie nur daran, dass der bisherige Betriebsinhaber schwer erkrankt und deshalb gezwungen ist, den Betrieb auf die nächste Generation zu übertragen.

Vorbehalt einer weiteren Stellungnahme

Wie schon erwähnt, beruht die geplante Dauer des Gesetzgebungsverfahrens auf der erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Diese ist auch der Grund, weshalb der Bundesrat heute noch keine abschließende Haltung zu dem Gesetzentwurf äußern kann. Wenn Hinweise des Bundesverfassungsgerichts im Gesetzgebungsverfahren noch ihren Niederschlag finden sollen, dann muss dem Bundesrat hierfür auch Gelegenheit gegeben werden. Daher müssen wir uns eine weitere Stellungnahme während des Gesetzgebungsverfahrens vorbehalten.

Lassen Sie mich trotzdem schon heute auf wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs näher eingehen!

(A) Grundsätzlicher Verzicht auf die betriebliche Erbschaftsteuer

Die Neuregelung zum sukzessiven Erlass bedeutet im Ergebnis einen völligen Verzicht auf die betriebliche Erbschaftsteuer. Dies ist gut so, weil damit die Fortführung des Betriebs erbschaftsteuerlich nicht behindert wird. Damit werden zugleich Arbeitsplätze gesichert.

Einengung des begünstigten Vermögens

Allerdings bedarf der völlige Verzicht auf die Erbschaftsteuer einer überzeugenden verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Diese sehe ich zum einen in der Verlängerung der Behaltefrist von fünf auf zehn Jahre.

Vor allem teile ich die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Überzeugung, dass das begünstigte Vermögen gegenüber dem bisherigen Recht eingengt werden muss. Plakativ ausgedrückt: Eine begünstigte Übertragung eines Mietwohngrundstücks, das typischerweise zum Privatvermögen gehört, darf nicht mehr dadurch erlangbar sein, dass dem Grundstück das Mäntelchen der GmbH & Co. KG übergestülpt wird. Auch die Einlage eines an sich privaten Wirtschaftsguts in einen Betrieb kann meiner Überzeugung nach künftig nicht mehr begünstigt werden.

Problem des sogenannten Produktivvermögens

(B) Ich halte die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung des sukzessiven Erlasses auf sogenanntes produktives Vermögen im Ansatz für richtig. Allerdings sehe ich hierbei erheblichen Nachbesserungsbedarf. Dies gilt in zweierlei Hinsicht:

Die Unterscheidung zwischen produktivem und nicht produktivem Vermögen muss stärker an die wirtschaftlichen Realitäten angepasst werden. Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen:

Die Betriebsverpachtung im Ganzen muss – wie bei der Einkommensteuer – begünstigt sein. Dies betrifft vor allem die Land- und Forstwirtschaft, aber beispielsweise auch Handwerksbetriebe. Geld muss jedenfalls dann in die Begünstigung einbezogen werden, wenn es in produktives Vermögen investiert wird. Kunstgegenstände, Edelmetalle und Edelsteine dürfen dann nicht aus der Vergünstigung ausgenommen werden, wenn sie dem Handel dienen oder verarbeitet werden.

Verbesserung der Administrierbarkeit

Wenn wir diese Änderungen umsetzen, dann dürfte die Abgrenzung des produktiven vom nicht produktiven Vermögen jedenfalls auf den Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung zu bewältigen sein.

Das weitaus größere Problem sehe ich in der schädlichen Verwendung im nachfolgenden Zehnjahreszeitraum. Nach dem Gesetzeswortlaut müsste bei jedweder Veräußerung von Einzelwirtschaftsgütern die

(C) noch nicht erlassene Erbschaftsteuer insoweit fällig gestellt werden. Dies ist nicht nur ein Problem für die Finanzämter, sondern vor allem für den Erwerber des Betriebs. Er muss nach dem Gesetzentwurf die schädliche Verwendung nicht nur dem Finanzamt anzeigen. Er muss auch die dadurch ausgelöste Erbschaftsteuer selbst berechnen. Nicht auszudenken, wenn Versäumnisse hierbei auch noch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen würden! Hierüber muss unbedingt nachgedacht werden.

Vor allem muss die Regelung zur schädlichen Verwendung so nachgebessert werden, dass sie für Bürger und Finanzämter nachvollziehbar ist.

Bagatellgrenze für Kleinbetriebe

Insgesamt begünstigt die Neuregelung größere Erwerbe, bei denen bislang der Freibetrag von 225 000 Euro und der Bewertungsabschlag von 35 % zusammen mit dem persönlichen Freibetrag nicht zu einer völligen Freistellung von der Erbschaftsteuer geführt haben. Bei kleineren Betrieben kann es dagegen wegen der Einengung des begünstigten Vermögens zu Mehrbelastungen kommen. Dies wird innerhalb der im Gesetzentwurf vorgesehenen Bagatellgrenze vermieden.

(D) Diese Regelung halte ich für besonders geglückt, da sie in mehrfacher Hinsicht sogar besser ist als das bisherige Recht. Zum einen muss nämlich innerhalb der Grenze von 100 000 Euro nicht zwischen begünstigtem und nicht begünstigtem Betriebsvermögen unterschieden werden. Zum anderen – und das ist mir am wichtigsten – werden Betriebe innerhalb dieser Grenze von vornherein von der Erbschaftsteuer freigestellt, ohne dass eine Behaltefrist eingehalten werden müsste. Der Betrieb wird von der Erbschaftsteuer freigestellt; der Fall ist dann für den Erwerber ebenso wie für das Finanzamt abgeschlossen. Eine große Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aber auch kleine Gewerbebetriebe haben damit keinerlei Probleme mit der Erbschaftsteuer. Dieser Effekt ließe sich verstärken, indem wir die Bagatellgrenze noch etwas erhöhen.

Lassen Sie mich zum Schluss wie folgt zusammenfassen:

Der Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge ist zu begrüßen. Dies gilt in besonderem Maße für die Regelungen zur zeitlichen Anwendung, vor allem für das vorgesehene Wahlrecht in der Übergangszeit zwischen dem 1. Januar 2007 und der Verkündung des Gesetzes. Wir behalten uns aber mit Blick auf die erwartete Entscheidung eine weitere Stellungnahme vor. Die Einengung des begünstigten Vermögens ist verbesserungsbedürftig. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der inhaltlichen Regelungen zum nicht produktiven Betriebsvermögen. Vor allem in der Frage der schädlichen Verwendung während des Zehnjahreszeitraums müssen wir eine Regelung finden, die durch Bürger und Verwaltung umgesetzt werden kann.

(A) **Anlage 24****Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Bayern lehnt in Nr. 2 der Bundesratsdrucksache 778/1/06 den zweiten Satz ab, mit dem Bundesregierung und Bundestag gebeten werden, für den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens eine Entschließung des Bundesrates zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer und zum Bewertungsrecht abzuwarten. Vielmehr sollte der vorliegende Gesetzentwurf – so wie es die Bundesregierung vorgeschlagen hat – getrennt von den Bewertungsfragen vorangetrieben und möglichst rasch verabschiedet werden.

Es liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, wann und wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird. Unabhängig davon, zu welchem Ergebnis das Gericht gelangt, könnte es zu längeren Diskussionen über eine gesetzliche Neuregelung kommen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvolle Ersatzregelung für das geltende Erbschaftsteuerrecht vor. Auf eine Änderung des Bewertungsrechts verzichtet er bewusst.

Fragen der **Unternehmensnachfolge** sind von großer, in den nächsten Jahren sogar zunehmender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ein Hinausschieben der erbschaftsteuerlichen Entlastung beim Generationenübergang „auf die lange Bank“ ist daher nicht hinnehmbar. Viele Unternehmer, die noch zu Lebzeiten ihre Betriebe auf die Nachfolger übertragen wollen, warten seit langem auf eine derartige Regelung. Für sie ist die mögliche Rückwirkung des Gesetzes auf den 1. Januar 2007 keine Hilfe; sie werden vielmehr abwarten, bis die Entlastung gesetzlich beschlossen ist.

Anlage 25**Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. „Was lange währt, wird endlich gut“

Nach diesem Motto könnte die „unendliche Geschichte“ der steuerlichen Förderung des **Dieselpartikelfilters** überschrieben werden. Schon 2001 und 2003 hatten die Umweltminister der Länder den Bund aufgefordert, ein Konzept für steuerliche Anreize vorzulegen. Der Bundesrat hat bereits 2004 eine entsprechende Forderung an die Bundesregierung

gerichtet, die ausdrücklich ein aufkommensneutrales Steuerkonzept beinhaltet.

In voller Kenntnis der Länderposition hat die rot-grüne Bundesregierung jedoch mehrfach gegenteilige Vorschläge vorgelegt. Sie beharrte auf ihrer Position, dass die Länder die Kosten tragen sollen, und hat damit wertvolle Zeit verloren.

Das nun vorliegende Bund-Länder-Konsensmodell beendet die lange politische Diskussion um das Thema. Es stellt ein für alle Beteiligten tragfähiges Konzept dar.

2. Ziel: rasche Verbesserung der Feinstaubbelastung

Es geht darum, die Qualität unserer Luft zu verbessern und damit Vorsorge für gesunde Lebensgrundlagen zu treffen; denn eine hohe Feinstaubbelastung gefährdet die Gesundheit. Der beste Weg zu sauberer Luft ist, die Quellen zu verstopfen. Kfz sind neben Industrie, Gewerbe, Hausheizungen und Landwirtschaft zwar nur ein Emittent, aber ein wichtiger.

Feinstaubemissionen aus Kfz lassen sich durch Rußpartikelfilter weiter vermindern. Dies wird an folgenden Eckdaten deutlich: rund 5 % Minderung bei Ausrüstung neuer Pkw und neuer leichter Nutzfahrzeuge mit Partikelfiltern; rund 3 % Minderung bei Nachrüstung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit Partikelfiltern.

Die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern steuerlich zu fördern ist zur Verringerung der Feinstaubemissionen aus dem Straßenverkehr in Deutschland entscheidend.

3. Dieselmotor – wichtig für den Klimaschutz

Diesel-Pkw emittieren auf Grund ihres geringeren Kraftstoffverbrauches deutlich weniger Treibhausgas CO₂ als vergleichbare Benzinmotoren. Im Vergleich zu Ottomotoren verbrauchen sie rund 20 % weniger Kraftstoff und verursachen entsprechend weniger Klimagas CO₂.

Die Dieselmotor-Technologie ist – abgesehen von Antriebstechnologien der Zukunft, wie regenerativ erzeugter Wasserstoff – eine der besten Lösungen zur CO₂-Emissionsminderung im Verkehrsbereich und wird deshalb auch von der deutschen und europäischen Automobilindustrie im Marktangebot favorisiert. Darum ist es zu begrüßen, dass sich bei Neuzulassungen der Anteil der Diesel-Pkw von 9,8 % (1990) auf über 40 % (2003) vervierfacht hat.

4. Politik hat gehandelt

Bei Neuwagen klare Erwartung an die Automobilindustrie: nur mit Dieselpartikelfilter! Es sind keine Mitnahmeeffekte zu erwarten, weil Neuwagen nicht gefördert werden. Wir setzen auf die Kräfte des Marktes und auf die verpflichtenden Regelungen, die das Europäische Parlament gerade beschlossen hat: Dieselpartikelfilter sind vom 1. September 2009 an für Neufahrzeuge Pflicht. Wer anders handelt, gefährdet künftige umweltpolitische Anreize.

(B)

(C)

(D)

(A) 5. Attraktive Ausgestaltung des Förderkonzeptes

Das Förderkonzept schafft die gewünschte umweltpolitische Lenkungswirkung hin zu mit Partikelfiltern nachgerüsteten Altfahrzeugen und emissions-optimierten Neufahrzeugen. Bei einem Bestand von rund 10 Millionen Diesel-Pkw in Deutschland, von denen rund 6 Millionen nachrüstbar sind, kann mit steuerlichen Nachrüstungsanreizen eine deutliche Verbesserung der Luftqualität erreicht werden. „Umweltpolitisches Vorbildverhalten“ wird durch die rückwirkende Förderung von Nachrüstungen in 2006 („Ökobonus“) adäquat berücksichtigt.

6. Fazit

Die steuerliche Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern ist ein Element im Gesamtkonzept zur Verringerung der Umweltbelastungen durch den Straßenverkehr.

Weitere wichtige Elemente sind die Anpassung der Spreizung der Maut bei Lkw an den Schadstoffausstoß, die Kennzeichnung von sauberen Fahrzeugen, Mobilitätsbeschränkungen in Städten für stark schadstoffausstoßende Fahrzeuge und Mobilitätsvorteile für saubere (Umweltzonen). Wer sauber fährt, fährt billiger und ohne Einschränkungen. Der heutige Beschluss gibt dazu einen weiteren Anreiz.

Anlage 26**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Tanja Gönner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Effektiver Umweltschutz ist mit Bewusstseinsbildung allein nicht zu erreichen. Wie in vielen anderen Politikbereichen muss auch hier Geld in die Hand genommen werden. Deshalb stehen heute steuerliche Anreize auf unserer Tagesordnung. Konkret geht es um das Vierte Gesetz zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes**.

Wir alle wissen, dass die Abgase von Dieselfahrzeugen maßgeblich zur gesundheitsschädlichen Feinstaubbelastung beitragen. Dieses Risiko können und wollen wir reduzieren. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz ist dazu neben anderen Maßnahmen ein geeigneter Ansatzpunkt.

Warum ist dieses Gesetz so wichtig?

Das Gesetz regelt die steuerliche Förderung für die Nachrüstung von älteren Diesel-Pkw mit Partikelfiltern.

Was bietet der Gesetzentwurf?

Die Nachrüstung mit Rußfiltern wird einmalig mit 330 Euro steuerlich gefördert. Sie kostet zwischen 600 und 800 Euro pro Fahrzeug. Wer seinen Diesel-

Pkw nachrüstet, bekommt somit ca. die Hälfte seines Aufwandes vom Staat zurück.

Die Förderung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 gezahlt; ein „Ökobonus“ für alle, die bereits aus eigenem Antrieb Rußfilter eingebaut haben.

Wer nachrüstet, erhält zudem Benutzervorteile durch die freie Fahrt in den Umweltzonen der Städte.

Das Förderprogramm läuft bis Ende 2009.

Finanzminister – im Fall der Kfz-Steuer die der Länder – hüten ihre Einnahmen sehr sorgfältig. Damit ist klar, dass Steuergeschenke einer finanziellen Kompensation bedürfen. Dementsprechend weist der vorliegende Gesetzentwurf auch eine Sollspalte auf: Wer sein altes Fahrzeug nicht nachrüstet, zahlt ab April nächsten Jahres bis zum März 2011 eine erhöhte Kfz-Steuer – im Durchschnitt 25 Euro pro Jahr. Mit diesem steuerlichen Malus erfolgt die Gegenfinanzierung der Förderung.

Sonstige Feinstaubmaßnahmen

Zum Themenkomplex Feinstaubbekämpfung zählen auch ordnungsrechtliche Maßnahmen. Für nicht nachgerüstete Fahrzeuge werden zunehmend Fahrverbote greifen. Bereits von der ersten Stufe von Fahrverboten in ausgewiesenen Umweltzonen sind bundesweit ab 2007/2008 bis zu 1,5 Millionen nachrüstungs-fähige Diesel-Pkw betroffen.

Gerade die erste Stufe der Fahrverbote für die Euro-1-Pkw wird auch weniger finanzkräftige Fahrzeughalter betreffen. Ihnen helfen wir mit der steuerlichen Förderung, die Aufrüstung ihrer älteren Fahrzeuge zu bewältigen. Auch wegen dieser sozialen Komponente muss die Förderung schnell kommen.

Insgesamt liegt das Potenzial nachrüstbarer Diesel-Pkw in Deutschland bei über 8 Millionen Fahrzeugen. Allein in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2004 von Diesel-Pkw insgesamt 820 Tonnen Rußpartikel ausgestoßen. Wir könnten der Umwelt und den Menschen in Baden-Württemberg jährlich über 330 Tonnen Ruß ersparen, wenn alle Diesel-Pkw, bei denen dies technisch möglich ist, nachgerüstet würden. Dies entspricht knapp 40 % der jährlichen Rußemissionen von Diesel-Pkw. Ich gehe davon aus, dass in anderen Ländern die Situation vergleichbar ist.

Es lohnt sich also, im Interesse einer besseren Luftqualität möglichst viele Besitzer von Diesel-Pkw von einer Nachrüstung zu überzeugen. Ich bin zuversichtlich, dass die Kombination aus Steuergeschenk, finanziellem Druck durch den steuerlichen Malus und drohenden Fahrverboten sehr gute Argumente pro Nachrüstung sind – sozial ausgewogen und wirtschaftlich vertretbar.

Was war der Beitrag der Länder?

Die Länder müssen die Hauptverantwortung bei der Bekämpfung des Feinstaubes tragen. Wir haben deshalb schon 2001 frühzeitig eine steuerliche Förderung von Rußfiltern gefordert. Wir haben unsere Vorstellungen in ein von Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ausgearbeitetes Ländermodell

(C)

(D)

(A) eingebracht. Der Länderantrag wurde vom Bund weitgehend übernommen. Ich freue mich, dass wir dadurch die Förderung von Rußfiltern in Deutschland maßgeblich mitgeprägt haben.

Was bleibt noch zu tun?

Erstens müssen von Bundesrat und Bundesregierung mit der 30. Änderung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung die technischen Voraussetzungen für die Nachrüstung von Euro-1-Kfz und Nutzfahrzeugen noch abschließend festgeschrieben werden. Zweitens muss die Kfz-Kennzeichnungsverordnung entsprechend ergänzt werden. Heute, neun Tage vor Weihnachten, übergebe ich deshalb der Bundesregierung einen „Wunschzettel“: Bitte leiten Sie die noch ausstehenden Verordnungsvorlagen dem Bundesrat schnell und im Paket zu. Das Ziel sollte ein Inkrafttreten bis zum 1. April 2007 sein. Dann hätten wir alles beieinander: Fördergesetz, technische Anforderungen an die Partikelfilter und die vollständig angepasste Kennzeichnungsverordnung.

Die Kombination ist wichtig; denn die Filterhersteller brauchen für ihre Produktion rasch Rechtssicherheit. Den Bürgern muss genügend Zeit eingeräumt werden, damit sie ihre Dieselfahrzeuge nachrüsten und so Fahrverbote vermeiden können. Die Verwaltungen benötigen ebenfalls einen Vorlauf für die Umsetzung der Fahrverbote.

Wir wollen die Luftreinhaltepläne zum Schutz der Gesundheit unserer Bürger so schnell wie möglich umsetzen. Dieses Gesetz wird uns dabei helfen.

(B) In diesem Sinne bitte ich Sie um ein klares Votum für das Fördergesetz. Der Umweltausschuss empfiehlt einstimmig, keine Einwendungen zu erheben. Der Finanzausschuss liegt mit breiter Mehrheit ebenfalls auf dieser Linie. Wir stehen kurz vor der Ziellinie. Lassen Sie uns die letzten Schritte auch noch tun!

Anlage 27

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Bayern erklärt mit den Ländern Baden-Württemberg und Hamburg zur Streichung des § 20:

Mit der Föderalismusreform I sind die Gesetzgebungskompetenzen des öffentlichen Dienstrechtes grundlegend neu verteilt worden. Während die Regelung der Statusrechte und -pflichten in der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes steht, haben die Länder die alleinige Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht. Die Regelung der Versorgungslastenteilung bei länderübergreifendem Dienstherrenwechsel von Beamten ist eine in das Versorgungsrecht und die

Finanzbeziehungen zwischen verschiedenen Dienstherren hineingreifende Vorschrift, die nicht ausschließlich den Statusrechten und -pflichten zugeordnet werden kann. Dafür hat der Bund nach den oben dargestellten Grundsätzen nach der Föderalismusreform keine Gesetzgebungskompetenz mehr. Die im Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten** in den Ländern in § 20 getroffene Regelung zur Verteilung der Versorgungslasten muss deshalb gestrichen werden.

Der Freistaat Bayern stellt ausdrücklich klar, dass trotz Verzicht auf eine bundesgesetzliche Regelung an dem Ziel festgehalten werden soll, die dienstherrenübergreifende Mobilität der Beamtinnen und Beamten der Länder auch in Zukunft sicherzustellen. Hierzu sind unter den Ländern abgestimmte Regelungen notwendig, die die finanziellen Auswirkungen des Dienstherrenwechsels zwischen den Dienstherren klären. Sie sind für einvernehmliche Dienstherrenwechsel unabdingbar. Die Modalitäten müssen zwischen den Ländern und auch mit dem Bund festgelegt werden. Hierfür streben wir das Instrument des Staatsvertrages an. Darin muss unter anderem klargestellt werden, dass es auch bei einem Dienstherrenwechsel bei einem einheitlichen Dienstverhältnis bleibt und sich der Finanzierungsanteil der beteiligten Dienstherren nach dem Verhältnis der jeweiligen Versorgungsanwartschaften richtet.

Anlage 28

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Schleswig-Holstein hält an dem Ziel fest, die dienstübergreifende Mobilität der **Beamtinnen und Beamten** der Länder auch in Zukunft sicherzustellen. Wenn es nicht zu einer Änderungsregelung kommt, sind hierzu unter den Ländern abgestimmte Regelungen notwendig, die die finanziellen Auswirkungen des Dienstherrenwechsels zwischen den Dienstherren klären. Sie sind für einvernehmliche Dienstherrenwechsel unabdingbar. Die Modalitäten müssen zwischen den Ländern und auch mit dem Bund festgelegt werden. Es muss geregelt werden, dass es auch bei einem Dienstherrenwechsel bei einem einheitlichen Dienstverhältnis bleibt und sich der Finanzierungsanteil der beteiligten Dienstherren nach dem Verhältnis der jeweiligen Versorgungsanwartschaften richtet.

Wenn es nicht zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt, kann sich dafür das Instrument eines Staatsvertrages anbieten.

(A) **Anlage 29****Erklärung**

von Minister **Gerold Wucherpfennig**
(Thüringen)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Deutschland ist in der Bodenschutzpraxis führend unter den Mitgliedstaaten der EU und nimmt mit seinem Bodenschutzgesetz in Europa eine Vorreiterrolle ein.

Der uns vorliegende Vorschlag für eine **EU-Bodenschutzrichtlinie** würde Deutschland auf Grund seiner weitreichenden Vorleistungen überproportional belasten. Er ist aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen, zumal Bodenschutzmaßnahmen bekanntlich in ihrer grenzüberschreitenden Wirkung zu vernachlässigen sind.

Daher wird nationales Handeln in diesem Bereich dem Subsidiaritätsprinzip wesentlich besser gerecht als EU-weite Regelungen. Demgegenüber stellt der Vorschlag der Kommission bestehende nationale und regionale Bodenschutzkonzepte in Frage und schränkt den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten in ihrer Bodenschutzpolitik ein. Darüber hinaus würden die in der Bodenschutzrichtlinie geforderten Datenerfassungs- und Berichtspflichten erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen in den Ländern binden.

Deutschland sollte seine Chance nutzen, frühzeitig zur geplanten EU-Bodenschutzstrategie Position zu beziehen und aktiv zu werden. Die Ablehnung der Bodenschutzrichtlinie im Bundesrat wäre das richtige Signal in Richtung Brüssel. Die Bundesregierung sollte dieses Signal aufnehmen, sich im Umweltrat und in den Arbeitsgruppen klar positionieren sowie Verbündete suchen, um im EU-Ministerrat die Verabschiedung der Bodenschutzrichtlinie zu verhindern.

Für den Fall, dass die Bodenschutzrichtlinie nicht aufzuhalten ist, enthält die heute vorliegende Stellungnahme des Bundesrates erste inhaltliche Anhaltspunkte. So bereitet Thüringen derzeit federführend mit anderen Ländern eine zweite, detaillierte Stellungnahme vor, die unabdingbare Veränderungen im Falle einer Verabschiedung behandelt. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Stellungnahme in der Sitzung des Bundesrates im Februar 2007 dann verabschieden können.

Anlage 30**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Hauk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der **Boden** ist eine nicht erneuerbare Ressource. Er ist Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Sein nachhaltiger Schutz sichert unser Überleben. Daher sind wir uns in der Notwendigkeit des Schutzes unserer Böden einig.

Deutschland hat bereits nationale und regionale Bodenschutzkonzepte. So hat Baden-Württemberg seit 1991 ein Bodenschutzgesetz. Der Bund hat 1998 nachgezogen. Beide Gesetze haben sich vom Grundsatz her bewährt.

Mit ihrem Vorschlag versucht die Kommission, einen Rechtsbereich zu regeln, für den zumindest in der vorliegenden Form keine Notwendigkeit besteht. Das Subsidiaritätsprinzip wird in Frage gestellt und das Ziel, den Bodenschutz in ganz Europa zu verbessern, wird nicht erreicht werden. Daher ist der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag einer EU-Rahmenrichtlinie abzulehnen. Die darin enthaltenen Vorgaben bedeuten Bürokratie, Berichtspflichten und zusätzliche Kosten.

Die Grundhaltung der Deutschen gegenüber dem europäischen Einigungswerk ist nach wie vor positiv. Die Zweifel an der Politik der EU mehren sich jedoch, wenn Brüssel fordert oder erzwingt, Veränderungen in eigentlich störungsfrei geregelten Bereichen vorzunehmen. Europa ist gut beraten, sich nicht um alles zu kümmern, sondern um die richtigen Aufgaben! Die richtigen Aufgaben lassen sich genau definieren: Es sind diejenigen Aufgaben, deren Lösung über die Kraft des Nationalstaates hinausgeht.

Hinsichtlich des Bodens als weitgehend immobiles Gut bin ich der Überzeugung, dass die EU mit ihrem Vorhaben einer einheitlichen Regelung über das Ziel hinausschießt.

Leider zeigt die Diskussion auf europäischer Ebene, dass der Vorschlag der Kommission nicht überall so kritisch gesehen wird wie in Deutschland. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, auf andere Mitgliedstaaten zuzugehen, um gemeinsam zu erreichen, dass der Vorschlag zurückgezogen wird. Sollte dies nicht gelingen, müssen unbedingt substantielle Verbesserungen erreicht werden, um das in Deutschland Erreichte nicht zu gefährden.

Der Beschlussvorschlag, der dem Bundesratsplenium vorliegt, enthält eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen, die in konstruktiver Art und Weise von der Bundesregierung eingebracht werden können. Folgendes will ich hervorheben:

Das deutsche Bodenschutzrecht oder die Agrarumweltmaßnahmen der Länder dürfen nicht in Frage gestellt werden; denn sie haben sich bewährt und kommen dem Boden zugute.

Auch die Maßnahmen im Rahmen der EU-Agrarpolitik zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sehen bereits Regelungen zum Erosionsschutz vor.

(C)

(D)

(A) Nationale und Länderregelungen für den Bodenschutz berücksichtigen die großen regionalen Unterschiede in Europa besser als eine Rahmenrichtlinie in der vorgelegten Form.

Mit der Umsetzung der EU-Bodenrahmenrichtlinie würden erhebliche Ausgaben auf die Haushalte der Länder zukommen und umfangreiche Personalkapazitäten gebunden. Die Rahmenrichtlinie bringt eine Vielzahl neuer Aufgaben mit sich und läuft damit den Bestrebungen der Länder um Aufgabenabbau und Entbürokratisierung zuwider. Wir brauchen daher keine neuen europäischen Regelungen zum Bodenschutz.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens. Der Schutz des Bodens hat hohe Priorität.

Zweitens. Der Freiraum der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Bodenschutzpolitik muss gewahrt bleiben.

Drittens. Die Umsetzung der Bodenrahmenrichtlinie in der vorliegenden Form käme die Länder teuer zu stehen.

Deshalb bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich im Rahmen der Beratungen über den Richtlinienvorschlag nachdrücklich dafür einzusetzen, dass keine neuen europäischen Regelungen zum Bodenschutz erlassen werden. Zumindest muss der vorliegende Vorschlag eine substantielle Umarbeitung erfahren.

(B) Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Ausschüsse, die zu einem nicht unwesentlichen Teil auf Anträge Baden-Württembergs zurückzuführen sind, zuzustimmen.

Anlage 31

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Der **Boden** erfüllt eine Reihe lebenswichtiger Funktionen für Mensch und Umwelt. Er ist Lebensraum, dient der Erzeugung von Lebensmitteln, ist Teil der Landschaft und des kulturellen Erbes und Rohstofflieferant. Er erfüllt damit unverzichtbare ökologische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktionen. Deshalb kommt dem Schutz des Bodens in seiner Funktion als Lebensgrundlage für künftige Generationen besondere Bedeutung zu.

Mit dem Vorschlag einer EU-Rahmenrichtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz schießt die Kommission allerdings wieder einmal über das Ziel hinaus und liefert ein Negativbeispiel im Hinblick auf ihr selbst gesetztes Ziel der „besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene“. Wieder einmal setzt sich die Kommission über das Subsidiari-

(C) tätsprinzip hinweg und rechtfertigt ihre vermeintliche Kompetenz mit wenig plausiblen Gründen.

Für den Bodenschutz sieht der EG-Vertrag zu Recht keine Regelungskompetenz vor; denn Böden bewegen sich nicht über die Grenzen. Luft und Wasser können die Staatsgrenzen überschreiten. Der Eintrag in Böden aus Wasser und Luft wird jedoch bereits europäisch kontrolliert.

In den meisten europäischen Mitgliedstaaten existieren bewährte Bodenschutzkonzepte, die den Belangen der Umwelt ausreichend Rechnung tragen. Der Schutz des Bodens, der land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, ist Gegenstand vielfältiger nationaler rechtlicher Vorgaben. Diese dürfen von der Kommission nicht in Frage gestellt werden.

In Deutschland existiert in Gesetzgebung und Praxis seit Jahren ein hoher Standard. Allein das Argument, dass einzelne Mitgliedstaaten noch kein entsprechend hohes Schutzniveau vorweisen können, kann das Harmonisierungsbestreben der Kommission nicht rechtfertigen.

Aber ein einheitlicher europäischer Ordnungsrahmen ist nicht nur überflüssig, weil es bereits Bodenschutzkonzepte gibt. Es besteht auch kein Bedarf daran, weil die bewährten nationalen und regionalen Bodenschutzkonzepte besser geeignet sind, regionalen Unterschieden gerecht zu werden. Dass diese angesichts großer Unterschiede in Industrialisierung, Bevölkerungsdichte, Vegetation und Klima gegeben sind, liegt auf der Hand.

(D) Die von der Kommission beabsichtigten Regelungen führen zu einem Mehr an Bürokratie und nicht zu einem Gewinn für den Bodenschutz. Wegen unverhältnismäßiger Berichts- und Kartierungspflichten wird zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen. Vor allem werden auf die Landes- und Kommunalverwaltungen erhebliche Personal- und Sachkosten zukommen. Deshalb müssen europäische Regelungen zum Bodenschutz verhindert werden.

Sollte die Kommission den Richtlinienvorschlag weiterverfolgen, so sind der Verwaltungsaufwand und die finanziellen Kosten für die Mitgliedstaaten auf das Nötigste zu begrenzen.

Vor allem müssen die Instrumente zum Erreichen von Umweltstandards den Nationalstaaten überlassen werden. Dies muss für die Risikobewertung bei Bodenkontaminationen ebenso gelten wie für die Finanzierungsmodelle für die Altlastensanierung.

Zuletzt beruht auch der generelle Gefahrenverdacht für Häfen, Flughäfen und Militärstandorte, von dem die Kommission in ihrem Vorschlag ausgeht, auf keiner vernünftigen Grundlage und ist als solcher nicht tragbar.

Ich bedanke mich schon heute für die Ankündigung der Thüringer Kollegen, im kommenden Jahr eine detailliertere Stellungnahme zu erarbeiten. Wenn der EU-Ausschuss des Bundesrates unsere grundsätzliche, sehr kritische Position darlegt, verdient das unsere Unterstützung.

(A) **Anlage 32****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Hans Bernhard Beus**
(BK)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Rachel (BMBF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung befürwortet das grundsätzliche Ziel des **Europäischen Technologieinstituts** (EIT), durch exzellente Forschungs- und Innovationsgemeinschaften die Innovationsfähigkeit Europas zu verbessern.

Der neue Kommissionsvorschlag vom 18. Oktober 2006 enthält positive und negative Elemente. Positiv ist, dass die Kommission von ihrem ursprünglichen Konzept abgegangen ist, eine Institutsgründung an einem Ort vorzunehmen. Auch von ihren weiteren Überlegungen, die Wissensgemeinschaften aus bestehenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen herauszulösen und in eine eigene gemeinsame Rechtsform zu überführen, ist sie abgerückt.

Die Kommission hat sich damit im Kern unseren Vorstellungen von einem Exzellenzwettbewerb angenähert. Für die Steigerung der Innovationskraft in Europa ist es nötig, die vorhandenen exzellenten Leistungspotenziale an den Hochschulen, in den Forschungseinrichtungen und in den Unternehmen zu identifizieren und effektiver als bisher miteinander zu verknüpfen. Die Auswahl der besten Institutionen soll dabei ausschließlich nach den Kriterien der Exzellenz und des Innovationspotenzials im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens unter Beteiligung der Wirtschaft erfolgen. Ein solches Instrumentarium schafft Anreize dafür, den Erkenntnis- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft deutlich zu verbessern. Auch finden dadurch unternehmerisches Denken und Handeln verstärkt Eingang in die Hochschulausbildung und Forschung. Durch die Förderung von Spitzenwettbewerb und Mobilität auf allen Leistungsebenen sollen europäische Plattformen (Innovationsgemeinschaften) entstehen, die auf einer neuen Aggregationsebene Ideen für innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln und die die Wettbewerbskraft Europas im globalen Kontext ausbauen.

Vereinfacht kann man sagen, dass der European Research Council (ERC) und die deutsche Exzellenzinitiative bei der Konzeption des EIT Pate gestanden haben.

Gleichwohl bleiben noch eine Reihe kritischer Punkte und nach wie vor zahlreiche offene Fragen, wie die Finanzierung, die Struktur und die Aufgabenbereiche, die genaue Rechtsform und die Frage der Eigenständigkeit einer entsprechenden Governance-Struktur.

Erstens. Rechtsgrundlage: Die Rechtsgrundlage des EIT sollte verbreitert werden. Das EIT soll Wis-

sens- und Innovationsgemeinschaften zusammenbringen, die in neuartiger Form Forschung, Ausbildung und Innovation miteinander verknüpfen. Dementsprechend sollte sich die Rechtsgrundlage der Verordnung nicht nur aus der industriepolitischen, sondern auch aus der forschungs- und bildungspolitischen Kompetenz der EU ergeben. Aus der Sicht der Bundesregierung müsste die Rechtsgrundlage auf Artikel 166 I, III EGV (Forschung), 149 EGV (Bildung) in Verbindung mit Artikel 157 abgestellt werden. Dies ist die logische Grundlage für die Absicht der Kommission, das „Wissensdreieck“ aus Bildung, Forschung und Innovation zu fördern. Durch die Planungen der Kommission, das EIT auf eine industrieorientierte Rechtsgrundlage zu stellen, wäre darüber hinaus der zentrale Motor des EIT, die forschungsgetriebenen Innovationen, in Gefahr.

Zweitens. Akademische Abschlüsse: Das Recht zur Verleihung akademischer Abschlüsse sollte bei den an den Wissens- und Innovationsgemeinschaften beteiligten Hochschulen bleiben. Ein EIT-Label sollte als Markenzeichen den Abschlüssen zusätzliche Strahlkraft geben.

Drittens. Finanzierung: Die Finanzierung des EIT muss gesichert sein. Hierbei hat die Kommission zu Recht darauf verzichtet, andere Programme, z. B. das 7. Rahmenprogramm Forschung, zur Finanzierung heranzuziehen. Das EIT wird nur dann die erwartete positive Wirkung erzeugen, wenn es zusätzliche Mittel mobilisieren kann. Der Kommission ist es leider nicht gelungen, einen der Bedeutung des EIT entsprechenden Gemeinschaftsbeitrag im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 vorzuschlagen. Ebenso fehlen bisher belastbare Finanzausgaben aller möglichen Sektoren.

Viertens. Arbeitsweise und Entscheidungsstrukturen: Kommission, Rat und Parlament müssen angemessen an der Entscheidungsfindung über prioritäre Aktionsfelder und über die Kriterien des vorgesehenen Ausschreibungsverfahrens beteiligt bleiben. Es kann nicht sein, dass ein Verwaltungsrat aus 15 Personen aus Wirtschaft, Forschung und Ausbildung (siehe Artikel 4 – Aufgaben – und Artikel 8 – Organe des EIT) die langfristigen strategischen Herausforderungen in Bereichen, „die für Europa potenziell von maßgeblichem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse sind“, ermittelt und davon ausgehend – ohne Rat und Parlament – die grundlegenden strategischen Entscheidungen für die Arbeit des EIT trifft. Das EIT ist substanziell kein Clusteransatz der Grundlagenforschung wie beim ERC, der logischerweise einen höheren Grad an Freiheit benötigt, aber auf Grund der Ferne von privatem Interesse begründbar ist. Und selbst dort haben, wie wir alle wissen, alle auf einem Mitentscheidungsverfahren von Rat und Parlament bestanden.

Viele Mitgliedstaaten haben inzwischen erhebliche fachliche und inhaltliche Bedenken zum Legislativvorschlag der Kommission. Die bisherigen Sitzungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe EIT unter finnischer Präsidentschaft konnten die offenen Fragen nicht zufriedenstellend klären. Wir haben der

(C)

(D)

(A) Kommission deutlich gemacht, dass es auch unter unserer Präsidentschaft notwendig ist, die Diskussion über wesentliche Grundsatzfragen fortzuführen; begleitende Expertenanhörungen sind vorgesehen.

Wir befürworten in Bezug auf das weitere Vorgehen ein zweistufiges Verfahren. Nach Klärung der Grundsatzfragen sollte mit einem ersten Legislativakt eine Verwaltungsstruktur entwickelt werden. Ein Verwaltungsrat sollte auf dieser Grundlage beauftragt werden, konkrete Vorschläge für ein EIT-Programm zu erarbeiten, und zwar bis Ende 2007. Das Programm des Verwaltungsrats müsste dann Rat und Parlament zur weiteren Beratung – zweite Phase in 2008 – vorgelegt werden. Nur so können wir sicherstellen, dass das EIT einen wirklichen europäischen Mehrwert bietet und damit einen Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft Europas leistet sowie die Grundsätze demokratischer Legitimation staatlichen Handelns sichergestellt bleiben.

Anlage 33

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Der Bundesrat beschäftigt sich heute mit einem Sonderbericht der Europäischen Kommission zur Fähigkeit der Europäischen Union zur Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten.

(B)

In dem Sonderbericht stellt die Kommission erstmals Überlegungen an, wie das bei EU-Beitritten wichtige Kriterium der Aufnahmefähigkeit konkretisiert werden kann. Ich begrüße es sehr, dass sich der Bundesrat mit diesem höchst aktuellen Thema befasst – gleichzeitig mit dem Europäischen Rat, der zurzeit in Brüssel tagt.

Ich finde es sehr beachtlich, dass der Europaausschuss des Bundesrates hier zu einer einstimmigen Empfehlung gefunden hat. Dies verleiht der Aufforderung an die Bundesregierung, sich in den Verhandlungen konsequent für die Festlegung von Bedingungen für Aufnahme und Abschluss von Verhandlungskapiteln einzusetzen und die Debatte zur **Erweiterungsstrategie** und insbesondere zur Integrationsfähigkeit der EU aktiv weiter zu gestalten, großen Nachdruck.

Gerade weil bei den Menschen vielfach so etwas wie „Erweiterungsskepsis“ oder „Erweiterungsmüdigkeit“ zu spüren ist, müssen wir zwei Dinge tun: Wir müssen auf der einen Seite immer wieder die Vorteile der Erweiterung darstellen; denn der zunehmende Außenhandel und die wirtschaftliche Verflechtung bedeuten Wohlstandsgewinne für die neuen und die alten Mitgliedstaaten. Auf der anderen Seite erwarten die Menschen überzeugende Antworten auf die Fragen, wie die EU künftig aussehen soll und wo ihre Grenzen liegen.

Eine Erweiterung ad infinitum kann und darf es nicht geben. Deshalb ist es auch so wichtig, dass sich die Kommission und der Europäische Rat jetzt genauer mit dem Thema „Aufnahmefähigkeit“ befassen.

(C)

Für Bayern ist das Kriterium der Aufnahmefähigkeit der EU schon seit längerem von entscheidender Bedeutung. Der Sonderbericht der Kommission vom 8. November benennt aus unserer Sicht zu Recht die Erhaltung der Handlungsfähigkeit und der Ziele der Union sowie die Finanzierbarkeit möglicher Beitritte als notwendige Voraussetzungen für weitere Beitritte.

In der zur Annahme empfohlenen Stellungnahme des Bundesrates weisen die Länder explizit darauf hin, dass neben den von der Kommission genannten Kriterien die Akzeptanz und Unterstützung der Erweiterung durch die Bevölkerung in den Mitgliedstaaten und die Wahrung der europäischen Identität notwendige Bestandteile der Aufnahmefähigkeit sind – zwei ganz wichtige Punkte, die bei der weiteren Debatte über die Integrationsfähigkeit Berücksichtigung finden müssen.

Die Akzeptanz der Erweiterungspolitik bei der Bevölkerung ist unabdingbar, da eine Politik, die dauerhaft die Unterstützung der Bevölkerung verliert, nicht erfolgreich sein kann. Ein gemeinsames europäisches Projekt ohne die Unterstützung der Europäerinnen und Europäer ist nicht zukunftsfähig.

Ebenso müssen wir auf die Wahrung der europäischen Identität achten. Denn wo verbindende kulturell-geistige Kräfte fehlen, zerfällt letztlich ein Staateingebilde. Die Geschichte liefert uns hier genügend Beispiele. Denken Sie nur an das Römische Reich, das zerbrach, als die inneren Bindekräfte nachließen! Deshalb müssen wir für die Union auf die innere Kohärenz und auf die geistige Substanz achten, was letztlich nur über eine Selbstvergewisserung unseres kulturellen, historischen und geistigen Erbes geht.

(D)

Die Kommission hat mit dem Sonderbericht einen wichtigen Schritt zur Bestimmung von Geschwindigkeit und Grenzen künftiger Erweiterungen getan. Darauf muss man aufbauen und Schlussfolgerungen für die laufenden wie auch künftige Erweiterungsprozesse ziehen.

In dem Bericht der Kommission fehlt nämlich bisher vor allem die Verknüpfung der Aussagen zur Aufnahmefähigkeit mit Aussagen zu einzelnen Beitrittskandidaten. Bayern begrüßt deshalb nachdrücklich die Ankündigung der Kommission, künftig in jeder wichtigen Phase des Beitrittsprozesses Folgenabschätzungen unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften der einzelnen Länder zu erstellen. Dies bietet die Gelegenheit, die Auswirkungen eines Beitritts konkreter einzuschätzen.

Für Bayern ist es besonders wichtig, auch die Konsequenzen der Nichterfüllung der Aufnahmefähigkeitskriterien zu benennen. Mögliche Konsequenzen dürfen sich nicht darauf beschränken, Übergangsfristen oder „sonstige Regelungen“ zu bestimmen, sie

- (A) müssen ebenso die Änderung des Verhandlungsziels umfassen.

Wenn ein Beitritt zur EU wegen fehlender Aufnahmefähigkeit nicht in Frage kommt – wie im Fall der Türkei –, muss über realistische und für beide Seiten vorteilhafte Modelle der Anbindung an die EU außerhalb einer Vollmitgliedschaft nachgedacht werden – je früher, desto besser.

Der Anfang Dezember von Kommissarin Ferrero-Waldner vorgelegte Bericht zur europäischen Nachbarschaftspolitik zeigt deutlich, dass es vielfältige Wege und Möglichkeiten einer differenzierten intensiven Zusammenarbeit gibt. Eine Vollmitgliedschaft kann und darf daher nicht mehr das ausschließliche Ziel von Beitrittsverhandlungen sein.

Eine ernsthaftere Auseinandersetzung mit dem Kriterium der „Aufnahmefähigkeit“ als in der Vergangenheit schafft mehr Ehrlichkeit im Umgang zwischen EU und ihren Nachbarn und dient damit langfristig den Interessen aller. Sie hilft, Enttäuschungen zu vermeiden, und ist unverzichtbar, um Akzeptanz für die Erweiterung und Integration bei den Bürgern herzustellen, die einem europäischen Projekt kritisch gegenüberstehen, dessen Ziel und Grenzen sie nicht abschätzen können.

Anlage 34

Erklärung

- (B) von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Die Stärkung des Güterverkehrs auf der Schiene ist seit Jahren ein vorrangiges Ziel der europäischen und deutschen Verkehrspolitik. Dieses Ziel wird auch von den Ländern unterstützt. Es findet seinen Niederschlag nicht zuletzt in zahlreichen Projekten des Bundesverkehrswegeplanes.

Während bei Neu- und Ausbauprojekten **Lärmschutzmaßnahmen** im Sinne der Lärmvorsorge vorgesehen werden müssen, ist die an den bestehenden Strecken lebende Bevölkerung erheblichen und weiter zunehmenden Lärmbelastungen ausgesetzt. Die breite öffentliche Unterstützung der Fortsetzung einer schienenfreundlichen Politik könnte gefährdet sein, wenn diese Lärmbelastungen nicht noch ernster genommen werden.

- (C) Seit dem Jahr 1999 setzt die Bundesregierung ein Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenstrecken um. Die erwarteten Gesamtkosten für alle passiven und aktiven Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenstrecken liegen aber bei rund 2 Milliarden Euro, sodass bei Fortsetzung der bisherigen Förderpraxis nahezu 30 Jahre notwendig wären, um die Sanierung abzuschließen. Hinzu kommt, dass punktuelle Lärmsanierungsmaßnahmen keine flächenhafte Wirkung entfalten. Sie sind nicht überall möglich und teilweise sehr kostenintensiv.

Die Anstrengungen müssen sich daher verstärkt auf die Bekämpfung des Schienenlärms an den Fahrzeugen richten. Ursache der erheblichen Lärmbelastungen durch Güterzüge sind insbesondere alte, mit einer Graugussbremse versehene Güterwagen. Eine Umrüstung dieser Güterwagen auf die lärmarme Kunststoffverbundbremse – sogenannte K-Sohle – ist in der Lage, die Lärmemissionen zu halbieren.

Nach Angaben der DB AG müssten bundesweit insgesamt etwa 135 000 Wagen, die noch länger als vier Jahre im Einsatz sind, umgerüstet werden. Bei einem Investitionsbedarf von rund 4 000 Euro pro Wagen ergibt dies einen Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 540 Millionen Euro, der, verteilt auf rund zehn Jahre, durchaus zu schultern wäre.

- (D) Zu prüfen ist auch, ob durch die Einführung einer Umweltkomponente in das Trassenpreissystem der DB Netz AG ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden kann, nur noch lärmarme Güterwagen und Lokomotiven einzusetzen. Dabei kommt es darauf an, einverwaltungs-mäßig möglichst einfaches Verfahren zu finden.

Bei zunehmendem grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr wird eine volle Wirksamkeit nur erreicht, wenn auch die übrigen Mitgliedstaaten und die Kommission selbst das Ziel einer schnellen Umrüstung unterstützen. Auf der EU-Ebene ist deshalb die Einführung von Umrüstprogrammen ebenfalls zu prüfen und gegebenenfalls durch angepasste Rechtsvorschriften zu flankieren.

Das Land Rheinland-Pfalz hat der Verkehrsministerkonferenz am 22./23. November 2006 einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der einstimmig angenommen wurde. Die VMK hat das Land dabei gebeten, einen Entschließungsantrag mit dem Inhalt des VMK-Beschlusses als Bundesratsinitiative einzubringen. Diesen Auftrag hat das Land Rheinland-Pfalz mit dem vorliegenden Entschließungsantrag erfüllt.

